

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Beweisaufnahme mit der Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Günther fort:

2 Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Jörg-Michael Günther

Herr Dr. Günther, ich darf Sie an dieser Stelle noch einmal herzlich in unserer Runde begrüßen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass Zeugen einzeln und in Abwesenheit weiterer anderer Zeugen vernommen werden sollen, und frage daher, ob hier im Raum Personen anwesend sind, die gegebenenfalls noch als Zeugen in diesem Untersuchungsausschuss in Betracht kommen. - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist.

Herr Dr. Günther, ich möchte Sie noch einmal belehren. Sie sind als Zeuge hier verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie hier vorsätzlich eine uneidliche Falschaussage machen, können Sie mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ferner mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen abzulehnen, bei deren wahrheitsgemäßer Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden. - Haben Sie dazu Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Ihre Aussagegenehmigung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 22. Oktober 2009 liegt hier vor. Ich gehe davon aus, dass auf eine Verlesung verzichtet wird.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Dr. Günther, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Falls Sie trotzdem zu anderen komplexen Aussagen machen wollen, müssten Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung tun.

Wir haben die Vernehmung in der letzten Woche an einer Stelle abgebrochen, an der, wenn ich das richtig sehe, der Kollege Rimmel an der Reihe gewesen wäre. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann bitte, Herr Kollege Rimmel, Sie haben das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Günther, wir waren in der letzten Sitzung an folgender Stelle unterbrochen worden - darauf würde ich gerne noch einmal zurückkommen -: Ich hatte Sie gefragt, ob Sie im Haus Anlaufstelle für Angelegenheiten rund um Herrn Dr. Friedrich waren und sind. Die Frage möchte ich wiederholen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Im Rahmen meiner Funktion als Referatsleiter des Personalreferates war ich für Kolleginnen und Kollegen und für Vorgesetzte ihr Ansprechpartner unter anderem für die Fälle, bei denen Dienstpflichtverletzungen zum Beispiel in Betracht kamen oder die gesamte Mobbingproblematik in anderen Fällen, jetzt nicht unbedingt Herrn Dr. Friedrich, sondern allumfassend. Insofern war ich da auch Anlaufstelle.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich will noch einmal daran erinnern, warum ich gefragt habe: Wir haben in der Befragung ja feststellen können, dass Sie eigentlich nicht für Vergabe zuständig sind, dass Sie eigentlich nicht für die Korruption im Hause zuständig sind und dass Sie auch nicht für die Nebentätigkeitserlaubnis zuständig sind, sehr wohl für die Reisekostenabrechnung. Insofern stellt sich ja auch mit Blick auf den Beginn der Erhebung im MUNLV die Frage: Ist das Ihre eigene Initiative gewesen, haben Sie sozusagen eigenmächtig Dinge zusammengetragen, oder gab es eine Anweisung, eine Weisung des Abteilungsleiters oder des Staatssekretärs?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe schon in der letzten Sitzung meines Erachtens die Frage dahin gehend beantwortet, dass es meiner Funktion entspricht, auch Sachverhalten, die mir zur Kenntnis gelangen, auf welchen Wegen auch immer in einem Ministerium, nachzugehen, wenn sie im Personalbereich liegen und auf Pflichtverletzungen hindeuten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde Sie in diesem Zusammenhang gerne an das Protokoll vom 09.06.2008, Umweltausschuss, S. 18, erinnern. Da heißt es:

(Da) habe ich mich aus meiner Funktion heraus und da mir auch weitere Pflichtverletzungen von Herrn Dr. Friedrich bekannt waren, in Abstimmung und auf Weisung des Herrn Staatssekretärs um die Angelegenheit intensiv gekümmert und stand in engem telefonischen Kontakt mit dem ...

Hier wird also Bezug genommen auf Abstimmung und Weisung von dem Staatssekretär. Ich würde gerne genau wissen, ab wann die Abstimmung und Weisung von dem Staatssekretär in Angelegenheiten von Pflichtverletzungen von Herrn Friedrich stattgefunden hat.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also der Umstand ... Sie fragten mich eben, ob ich Ansprechpartner bin. Das bin ich allgemein, aber selbstverständlich bin ich auch in jeder Weise Ansprechpartner für meine Vorgesetzten, die mir auch Arbeitsaufträge erteilen können. Die Weisungslage, bezogen auf Herrn Staatssekretär, hat sich entscheidend konkretisiert zu dem Zeitpunkt, als Herr Staatssekretär Kenntnis von der Landesrechnungshofssache bekommen hat, Ende April 2006. Aber Herr Staatssekretär war auch über die Hinweise informiert, dass die Dozententätigkeit von Herrn Dr. Friedrich nicht in Ordnung war. Dem sollte ich dann ja auch nachgehen, was ich auch durch ein Schreiben an Herrn Dr. Friedrich getan habe. Insofern kann man sagen, dass, bezogen auf diese Nebentätigkeit von Herrn Dr. Friedrich, etwa

Ende Februar 2006, jedenfalls im März 2006 deutlich war, dass ich mich darum zu kümmern habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay, im Zusammenhang mit der Pflichtverletzung von Herrn Dr. Friedrich sind Sie ab Ende Februar, Anfang März 2006 sozusagen vom Staatssekretär beauftragt gewesen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe mich selber darum gekümmert, und dann entsprach das auch sozusagen der Abstimmung mit Herrn Staatssekretär, dass ich mich darum auch weiterhin kümmere. Also insofern war das sozusagen eine überholende Anweisung - so kann man es gar nicht nennen -; er hatte davon Kenntnis, dass das so geschah, und das geschah auch in seinem Sinne, wie es auch bei allen Dienstpflichtverletzungen auch anderer Kolleginnen und Kollegen im Hause geschieht. Also insofern ein ganz normaler Vorgang!

Johannes Remmel (GRÜNE): Also erst haben Sie sich selbst gekümmert, und dann hat der Staatssekretär gesagt, jetzt machen Sie es aber auch weiter?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, selbstverständlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. - Dann würde ich gerne auf ein paar Sachverhalte kommen, die Gegenstand der letzten Befragung waren, aber für mich nicht abschließend geklärt sind.

Sie haben am 13.07. Besuch vom LKA im Haus gehabt. Anschließend - so haben Sie uns berichtet - haben Sie den Rechtsanwalt Bogati von diesem Besuch unterrichtet. Ich möchte fragen, ob Sie auch den Abteilungsleiter und den Staatssekretär von diesem Besuch und dem Inhalt dieses Besuches unterrichtet haben.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe an konkrete Telefonate oder Gespräche im Nachgang zu der Besprechung vom 13.07. keine Erinnerung, habe aber natürlich dann auch, wenn ich in meinen Unterlagen blättere, die Strafanzeige bezüglich des Herrn Dr. Friedrich im Nachgang zu der Besprechung vom 13.07. Herrn Staatssekretär vorgelegt - ich schaue noch einmal; ich glaube, er hat sie auch selber unterzeichnet - und in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch die Hausleitung, also Herrn Staatssekretär, über den Inhalt des Gesprächs informiert. Ob ich im Detail auch den Abteilungsleiter I informiert habe, weiß ich nicht genau; aber ich vermute, dass dies geschehen ist. Aber daran habe ich jetzt keine konkrete Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Mit welchem Datum haben Sie den Staatssekretär über dieses Gespräch LKA unterrichtet?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da ich keinen Aktenvermerk in der Akte habe, was Sie ja durch die Aktenlektüre wissen dürften, kann ich nur vermuten, dass das relativ zeitnah nach dem Gespräch war, spätestens zu dem Zeitpunkt, wo im Nachgang zu dieser Besprechung dann auch die Strafanzeige erfolgte, und zwar spätestens am 20. Juli 2006. Dort hat ja der Staatssekretär auch die Strafanzeige unterzeichnet, die sich dann hier insbesondere auf den Komplex Assessment-Center-Verfahren bezog und auch eine Verfolgungsermächtigung enthielt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es nicht, Herr Günther, zumindest nachfragenswert, wenn einerseits der Rechtsanwalt Bogati direkt nach ...

(Zuruf von Harald Giebels [CDU])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es wird hier eine Zulässigkeitsproblematik gerügt; aber ich habe noch keine Frage so richtig gehört.

(Harald Giebels [CDU]: Der Anfang reicht schon: Ist es nachfragenswert!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Tatsache, die wir bisher aus den Akten entnehmen können, stellt sich so dar, dass am Tage selber oder unmittelbar danach der Rechtsanwalt Bogati von dem Gespräch mit dem LKA unterrichtet wird einschließlich dem Hinweis, da geht es um Korruption, und einen entsprechenden Bericht an den Staatssekretär oder an den Minister finden wir in den Akten nicht. Deshalb frage ich Sie: Wie können Sie das erklären?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Dass Sie keinen Bericht in den Akten finden, kann ich so erklären, dass kein Bericht dort vorhanden ist und es keines Berichtes bedarf. Ich weiß nicht genau, worauf Sie jetzt hinauswollen. Ich habe Ihnen gesagt, dass Herr Staatssekretär und nach meiner Erinnerung auch der Abteilungsleiter I über den wesentlichen Inhalt des Gesprächs mit dem LKA informiert worden sind, spätestens am 20. Juli 2006 im Zusammenhang mit der Strafanzeige; denn Sie können ja nachvollziehen, dass der Staatssekretär keine Strafanzeige unterzeichnet, wenn er nicht die Hintergründe kennt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es ist aus unserer Sicht unüblich, wenn man erkennt, man hat schriftliche Informationen des Rechtsanwaltes, aber keine schriftliche Information, so wie das über den Dienstweg üblich ist im Haus, über den Abteilungsleiter und Staatssekretär zum Minister über einen so wichtigen Vorgang, dass das LKA im Haus ist und zumindest Korruption im Spiel sein soll. Das ist schon eine Frage, die sich stellt, wenn man die Akten studiert. Die stelle ich jetzt Ihnen.

(Zurufe von der CDU: Welche Frage?)

- Die konkrete Frage, warum der Staatssekretär und der Minister nicht schriftlich - ähnlich wie der Rechtsanwalt - direkt nach dem LKA-Besuch auf dem Dienstweg

informiert sind, auf dem normalen Dienstweg, auf den Sie ja sonst auch solchen Wert legen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe Herrn Staatssekretär mündlich spätestens im Zusammenhang mit der Strafanzeige vom 20. Juli 2006 informiert. Ich gehe davon aus, dass eine mündliche Information, die für Herrn Staatssekretär offenbar ausreichend war, auch vorher schon erfolgt ist. Ich darf auch darauf hinweisen, dass aufgrund der Fristen des Kündigungsschutzgesetzes hier eine erhebliche zeitliche Drucksituation arbeitsrechtlicher Art war und ich hier nicht, wie vielleicht in vielen anderen Fällen, wie Herrn Remmel das hier offenbar als Idealfall vorschwebt, bei jedem einzelnen Vorgang in extenso Vorlagen hätte schreiben können. Das wäre schon zeitlich nicht geschehen. Es ist aber gar nicht unüblich, dass auch mündliche Informationen erfolgen. Es ist ja dann auch aktenmäßig dokumentiert, wie Herr Staatssekretär hier diesen Verdacht einer Straftat wegen der Manipulation des Auswahlverfahrens gesehen hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum haben Sie denn nicht zumindest dem Abteilungsleiter und dem Staatssekretär die Mail, die Sie an Herrn Bogati geschrieben haben, zur Kenntnis gegeben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Weil Herr Staatssekretär und Herr Abteilungsleiter I volles Vertrauen haben, dass ich die Dinge im Sinne des Kündigungsschutzverfahrens und im Sinne der Fertigung einer Strafanzeige, wie sie dann am 20.07.2006 erfolgen, ordnungsgemäß abarbeiten würde.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wann haben Sie den Staatssekretär mündlich von dem Besuch des LKA und dem Gesprächsergebnis unterrichtet?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe doch eben schon Ihre Frage dahin gehend beantwortet, dass ich nicht den genauen Tag weiß. Ich gehe davon aus, dass das Ergebnis über die Besprechung mit dem LKA Herrn Staatssekretär zeitnah, spätestens am 20. Juli 2006, erreichte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne noch einmal auf den 27.04. und die Besprechung beim Staatssekretär eingehen. Dort haben Sie dann den Auftrag bekommen, arbeitsrechtliche Schritte zu prüfen bis hin zur Freistellung in der Folge, so jedenfalls der Vermerk vom 27.04. Hat denn in der Erörterung beim Staatssekretär auch eine Rolle gespielt, gegebenenfalls Herrn Dr. Friedrich noch einmal mündlich zu der Frage zu hören? Wenn solche Vorhalte vom Landesrechnungshof, er habe nicht richtig geantwortet oder den Dienstweg nicht eingehalten, da sind, ist es ja in der Personalwirtschaft durchaus üblich, zu einem solchen Zeitpunkt auch den Beschuldigten oder den Betroffenen zum Sachverhalt zu hören.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Der Arbeitsauftrag bezog sich zunächst einmal auf eine Klärung der arbeitsrechtlichen Situation, der möglichen arbeitsrechtlichen Schritte. Herrn Staatssekretär und auch mir war selbstverständlich bewusst, dass hier Beschäftigte des Ministeriums nach normalen arbeitsrechtlichen Grundsätzen im Falle einer Kündigung zuvor ein Anhörungsrecht haben, sodass sich dann zu dem Zeitpunkt die Frage der Anhörung gestellt hätte, wie wir sie dann auch hier im Ablaufplan vorgesehen hatten.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Wir kreisen momentan um den Sachverhalt, den wir letzte Woche Freitag beinahe identisch behandelt haben! Ich habe hier aufgeschrieben ... - Zurufe: Mikrofon!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Bitte Mikrofon verwenden!

Holger Ellerbrock (FDP): Die Fragen des Kollegen Remmel kreisen um einen Sachverhalt, den wir am Freitag identisch schon aufgenommen haben. Ich verweise auf die damals gestellten Anfragen nach MUNLV 1, S. 45 oder 335 ff. Das ist genau das Gleiche, was wir jetzt machen. Es ist in Ordnung, das können wir machen; aber als so ganz stringent empfinde ich das jetzt nicht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Da gebe ich Ihnen recht. Wir sollten nicht die ganzen Fragen von Freitag wiederholen. Es fällt mir jetzt natürlich schwer, auch wenn es noch nicht so lange her ist, aber bei doch immerhin 126 Seiten Protokoll schnell einmal nachzuvollziehen, welche Frage am Freitag schon gestellt worden ist. Wenn Sie tatsächlich etwas ganz Konkretes haben, dann müssten Sie mir die Protokollstelle sagen, wo diese Frage dann schon einmal vorgekommen ist. Auch das möchte ich Ihnen ersparen. Deswegen appelliere ich an alle, doch jetzt nur noch die nötigsten Fragen zu stellen, die vielleicht nicht schon gestellt worden sind. Wie gesagt, prüfen kann ich das jetzt bei der Frage nicht. Ich müsste die Sitzung unterbrechen und das Protokoll durchlesen; aber dann kämen wir gar nicht voran. Insofern Appell an beide Seiten, wenn sich einmal die eine oder andere Frage vielleicht leicht überschneiden sollte, nicht gleich ganz so streng zu sein, aber bitte auch nicht alle Fragen von Freitag noch einmal zu stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wenn der Kollege Ellerbrock die Frage nach einer möglichen Anhörung im Protokoll findet, würde ich gerne die eine oder andere Flasche Wein überwachsen lassen. Ich bin mir sehr sicher, dass ich diese Frage noch nicht gestellt habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Noch eine Wortmeldung von Herrn Kress dazu?

Karl Kress (CDU): Nein, ich habe mich für Fragen gemeldet.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ach so. - Entschuldigung, Herr Remmel, das war jetzt keine Verfahrensfrage mehr. Bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist im Zusammenhang mit der Durchsuchung des Büros von Herrn Dr. Friedrich durch Sie und, ich glaube, einem Team, das Büros durchsucht, auch die Frage hinsichtlich des Datenschutzes in Bezug auf den Computer oder die Identifizierung und Durchsicht der Mails von Herrn Dr. Friedrich gestellt worden? Ist das im Haus mit Datenschutzbeauftragten, Staatssekretär oder Abteilungsleiter abgestimmt worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Selbstverständlich ist die Frage des Datenschutzes hier in die Betrachtung einbezogen worden. Ich habe jetzt keinen Zugriff auf meine Akten. Nach meiner Erinnerung liegt dort auch ein Vermerk an Herrn Staatssekretär vor, in dem die Frage des Datenschutzes mit der Hausleitung abgestimmt worden ist. Jedenfalls ist es auch mit Frau Meyer-Mönnich als der Datenschutzbeauftragten abgestimmt worden. Im Falle einer Fehlnutzung, die hier wahrscheinlich war, hat der Arbeitgeber das Recht, auch Daten zu überprüfen. Es ist ja ein dienstlicher PC. Insofern ist damals der PC dann auch gesichtet worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Musste der Personalrat in diesem Zusammenhang gefragt werden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne noch einmal kurz auf die Frage der MAPRO-Genehmigung zurückkommen. Im Nachgang und in Vorbereitung der Vernehmung von Staatssekretär Schink - ich vermute, aber auch in anderen Gesprächen - werden Sie ja mit dem Staatssekretär erörtert haben, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form Herr Staatssekretär in die Genehmigung von MAPRO einbezogen war. Hat Herr Staatssekretär Ihnen gegenüber geschildert, dass Herr Pudenz durch Herrn Staatssekretär um eine entsprechende Einschätzung gebeten worden ist?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Daran habe ich keine konkrete Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Staatssekretär hat Herrn Pudenz und die Einschaltung von Herrn Pudenz Ihnen gegenüber nicht erwähnt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte gesagt, ich habe weder eine positive noch eine negative Erinnerung daran, dass Herr Pudenz hier tätig gewesen sein soll, dass mir das der Staatssekretär gesagt hätte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. - Meine folgenden Fragen würden sich auf den Zeitraum nach der ersten Anzeige vom 13.07.2006 beziehen. Ich habe hier ein Schriftstück MUNLV Band 3, 16.08.2006, einen Vermerk von Ihnen, Blatt 257:

Sehr geehrter Herr Dr. Schink, bei den komplexen Vergabevorgängen tut sich das LKA verständlicherweise zurzeit bei den Prüfungen noch etwas schwer. (Ich habe heute mit dem LKA ein längeres Gespräch geführt.) Es ist deshalb sinnvoll, auch begrenzte Nebenkompexe zu behandeln. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt Strafanzeige geboten.

Das LKA kommt am Freitag und erhält auf dessen Bitte hin ein umfangreiches Unterlagenpaket von I4 und einen beantworteten Fragenkatalog.

Wie kann man das verstehen, dass sich das LKA mit den Vergabevorgängen etwas schwertut?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich möchte zunächst jedes Schreiben, das Sie mir vorhalten, auch bitte einsehen dürfen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir kommen diesem Wunsch gerne nach.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt Einsicht in das ihm vorgelegte Schriftstück.)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenn Sie bitte noch einmal die Frage wiederholen würden, Herr Remmel? - Danke schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier steht: bei den komplexen Vergabevorgängen tut sich das LKA verständlicherweise zurzeit bei den Prüfungen noch etwas schwer. Was meinen Sie damit, dass es sich zurzeit verständlicherweise noch etwas schwertut?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das gesamte Vergaberecht ist eine sehr komplexe Materie, und die Fördervorgänge sind schon allein von der Blattzahl und von den technischen Vorgängen her für Externe schwer verständlich. Insofern habe ich Verständnis gehabt, dass das LKA, das nicht nur aus Wasserrechtlern oder Biologen und Vergaberechtsexperten besteht, etwas Schwierigkeiten hatte, die Vorgänge einzuordnen. Nur das habe ich dem Staatssekretär so mitgeteilt. Deswegen hat ja das LKA auch später bestimmte Fragen an die Fachabteilung zum Abwasserabgabengesetz und all solchen Dingen gestellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist das eine, die Erklärung. Daraus folgt aber hier eine Schlussfolgerung: Es ist deshalb sinnvoll - als Folge -, auch begrenzte Nebenkompexe zu behandeln. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt Strafanzeige geboten. 16.08., eine Strafanzeige war schon gestellt, und Sie schlagen hiermit jetzt vor, weitere Strafanzeigen zu stellen in begrenzten Nebenkompexen. Welche

begrenzten Nebenkompexe sind das, und warum musste zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Strafanzeige gestellt werden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich muss eben schauen, welche Strafanzeige dann erfolgte. Das müsste in meiner Chronologie drinstehen.

Der begrenzte Nebenkompex betraf hier den Wegfall der Festplatte Maxtor Pata bei Herrn Dr. Friedrich. Insofern habe ich in der Tat vorgeschlagen, auch diesbezüglich eine Strafanzeige zu erstatten. Das ergibt sich aus dem Aktenvermerk.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich lese noch einmal vor: Es ist deshalb sinnvoll, auch begrenzte Nebenkompexe - Plural - zu behandeln.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es mag so sein, dass das Landeskriminalamt darauf hingewiesen hat, dass hier die Prüfung im Vergabebereich komplex sei, und dass, wenn Straftaten vorhanden sind, es diesen Straftaten nachgeht. Da wir schon einmal auf die Festplatte hingewiesen haben, haben wir dann hier auch die Strafanzeige so erstattet, wie sie erstattet worden ist. Eine solche Festplatte ist nach meinem Erkenntnisstand ja dann später auch bei Herrn Dr. Friedrich mit dieser Seriennummer und dem Datum der Herstellung gefunden worden. Aber wir haben nicht die einzelnen Platten markiert, sodass hier die Unschuldsvermutung gilt. Insofern bezog sich dieser Vermerk auf diese Festplatte.

Johannes Remmel (GRÜNE): In dem Vermerk steht auch: Ich habe heute mit dem LKA ein längeres Gespräch geführt. Was war der Inhalt dieses Gespräches?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Inhalt des Gespräches waren, wie sich aus dem Vermerk ergibt, Ausführungen des LKA zur Komplexität der Vergabevorgänge. Eine präzise Erinnerung nach drei Jahren habe ich an dieses Gespräch nicht; aber es ergibt sich aus dem Aktenvermerk, dass dies hier das Thema war, dass dort ein erheblicher Prüfbedarf besteht und dass das LKA, das jetzt nicht mit dem Abwasserabgabenrecht im Detail immer zwingend bisher nähere Berührungspunkte hatte, verschiedene Fragen hatte, bezogen auf Fachtechnik, bezogen auf die Vergabeprozesse in der Abteilung IV. Wie Sie in den weiteren Entwicklungen sehen können - das ist ja alles aktenmäßig dokumentiert -, hat das LKA umfangreichste Fragenkataloge fachlicher Art an uns als Geschädigte geschickt, die dann jeweils von der Fachabteilung unter Beifügung von Akten zu bearbeiten waren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte Ihnen eine Mail vom 10. August vorlesen, also sechs Tage vorher.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie uns bitte die Fundstelle?

Johannes Remmel (GRÜNE): Band 1, Blatt 51. Ich hoffe, dass es JM ist. Ja, JM Band 1, Blatt 51. Es ist eine Mail von Ihnen, 10. August, an Stephan Zenker, Polizei NRW, Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Ich möchte zitieren:

Es gibt Hinweise, Verdachtsmomente, dass Herr Dr. Friedrich angeblich gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin eine Wohnung in Frankreich rund eine Woche benutzt haben soll (Vermerk über Angaben einer Mitarbeiterin der Abteilung IV folgt) und dort ein Ehepaar, das einen Auftrag über rund 300.000 € erhalten hatte, besucht hat. Er soll ferner nach Angaben der Mitarbeiterin von einem Gutachterbüro angeblich ein Fahrzeug für rund sechs Wochen gestellt bekommen haben, als sein Fahrzeug defekt war (konkrete Angaben für Fahrzeugtyp usw. wurden gemacht). Ausweislich einer Mail besteht ferner unter anderem der Anschein, dass sich der AL von einem Mitarbeiter eines Gutachterbüros einen Fachvortrag hat schreiben lassen (der Tagungsband wird gerade zur Abgleichung von hiesiger Bücherei besorgt).

(Holger Ellerbrock [FDP]: Stopp, stopp, stopp, falsch zitiert! Nicht „unter anderem“, sondern „unter Umständen“!)

- Sorry, ferner unter Umständen der Anschein, genau, das steht hier. - Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Dr. Günther.

Ich frage Sie: Gab es entsprechende Hinweise oder Anforderungen des LKA, solche Verdachtsmomente weiterzutragen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es konkretisierte sich, dass die LKA-Ermittlungen sich auf bestimmte Unternehmen bezogen, die immer wieder Aufträge, Fördermittel aus der Fachabteilung IV bekamen - das war ein sich auf wenige Firmen konzentrierender Kreis in der Regel - und dass da dann Interesse des LKA bestand, Informationen bei laufenden Ermittlungen des LKA zu dem Zeitpunkt zu bekommen. Wie Sie oben ersehen können, bestand ja bereits ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf mit einem konkreten Aktenzeichen, was uns auch als solches bekannt war. Dort liefen also bereits Ermittlungen gegen verschiedene Firmen, sodass hier seitens des LKA der Wunsch war, der allgemeine Wunsch, wenn wir Erkenntnisse bezogen auf diese zu überprüfenden Firmen hätten, diese auch mitzuteilen. Insofern habe ich, da ich solche Hinweise von der Frau Frotscher-Hoof in diesem Fall hier bekommen hatte, ein ausführliches Gespräch mit der Frau Frotscher-Hoof geführt. Der Aktenvermerk vom 11. August 2006 liegt Ihnen vor. Dort habe ich dann in dem Gespräch Verdachtsmomente festgestellt, dass Herr Dr. Friedrich möglicherweise in Frankreich in einer Ferienwohnung war, und habe mich verpflichtet gesehen - dazu stehe ich auch in voller Verantwortung -, hier das aus meiner Funktion heraus dem Landeskriminalamt so, wie es geschehen ist, mit vielen Konjunktiven, auch mitzuteilen; denn ich denke, dass ich bei einem laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen verschiedene Firmen die Pflicht hatte, einen solchen Sachverhalt, wenn er zuträfe, der auf jeden Fall problematisch wäre und der unter dienstrechtlichen Gesichtspunkten auch relevant wäre, der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Das habe ich hier getan.

Johannes Remmel (GRÜNE): War das also Ihre Initiative?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das war meine Initiative aus meiner Funktion heraus.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ohne dass es dafür eine Anforderung vom LKA gab?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es gab vom LKA keine völlig konkretisierte Anforderung, den Sachverhalt mitzuteilen, weil im LKA der Sachverhalt als solcher noch nicht bekannt war. Es gab beim LKA und bei der Staatsanwaltschaft selbstverständlich die Erwartungshaltung, bei dem laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren Erkenntnisse strafrechtlicher Art oder Hinweise, auch vage Hinweise, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen, wenn sie denn bekannt werden sollten. Aber ich stimme Ihnen zu: Eine konkrete Anforderung, diesen Sachverhalt mitzuteilen, der dem LKA nicht bekannt war, gab es nicht, und die brauchte es auch aus meiner Sicht insofern nicht zu geben, als das LKA natürlich wollte, dass man, bezogen auf bestimmte Firmen, Erkenntnisse mitteilt. Ich hatte diese Erkenntnisse durch das Gespräch, wie gesagt, bekommen und habe das mit vielen Konjunktiven, wenn Sie sich das ganz genau anschauen, auch so mitgeteilt, weil ich gedacht habe, dass das hier in die Hände der zuständigen Prüfbehörden, die ja in diesen Themenkomplexen erfahren sind, gehört, damit das dort ordentlich geprüft wird. Die Alternative wäre gewesen, trotz der Kenntnis von diesem Sachverhalt darüber zu schweigen. Ich glaube nicht, Herr Rimmel, dass Sie mir das zumuten wollen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): An welche Straftatbestände hatten Sie denn gedacht, als Sie das weitergegeben haben? Oder welche hatten Sie im Auge?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es ist nicht meine Aufgabe, hier rechtliche Bewertungen zu machen; das ist Aufgabe der Strafverfolgungsorgane. In jedem Falle wäre es eine Dienstpflichtverletzung gewesen; denn es soll ja jeder Anschein einer gewissen Nähe zu Auftragnehmern vermieden werden. Ich weise auch darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt auch ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf mit Aktenzeichen vorlag.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber das LKA ist ja nicht für Dienstpflichtverletzungen zuständig, oder?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist eine klare rhetorische Frage, die Herr Rimmel sich selber beantworten kann. Ich weise die Frage zurück.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann formulieren Sie sie ein bisschen anders!

Johannes Rimmel (GRÜNE): Also, Sie müssen doch bestimmte Straftatbestände im Auge gehabt haben, sonst hätten Sie ja nicht diese Sachverhalte weitergegeben.

(Harald Giebels [CDU]: Das ist eine Suggestivfrage!)

- Nein.

(Harald Giebels [CDU]: Sie müssen etwas im Auge gehabt haben, das ist suggestiv!)

Warum haben Sie diese Sachverhalte weitergegeben, wenn Sie keine Straftatbestände ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Weil diese Sachverhalte für das LKA möglicherweise relevant sein können, bezogen auf die dort vorgenommenen Prüfprozesse, die seitens des LKA und der Staatsanwaltschaft auch in Richtung Korruption gingen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also haben Sie zu diesem Zeitpunkt auch den Straftatbestand der Korruption im Auge gehabt?

(Der Zeuge lächelt den Fragesteller an - Heiterkeit bei der SPD)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Remmel, wenn zu Ihnen der Dezernatsleiter für Korruption ins Haus kommt und hier ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft stattfindet, wäre es wenig glaubhaft, wenn ich sagen würde, dass ich nicht geahnt habe, dass hier auch die Staatsanwaltschaft unter dem Aktenzeichen in jede Richtung ermittelt. In jede Richtung ermittelt, heißt, dass möglicherweise auch Korruptionstatbestände in Betracht kommen, aber eben auch andere Tatbestände wie Betrug und andere Dinge. Unser Fokus lag zu diesem Zeitpunkt auf den Dingen, die wir strafrechtlich angezeigt haben, nämlich dem Verdacht, dass Herr Dr. Friedrich diese Festplatte vor seinem Urlaub ausgebaut haben könnte, und dem Verdacht, dass hier ein Personalauswahlverfahren manipuliert worden ist. Ich weise nochmals darauf hin, dass wir nun in einem arbeitsgerichtlichen Verfahren, wo es zu diesem Zeitpunkt ja noch um die Wirksamkeit der fristlosen Kündigung ging, zu keinem Zeitpunkt in dieser Weise das vorgetragen habe, was Sie jetzt hier erfragen wollen. Das ist dort nicht thematisiert worden. Daraus mögen auch Rückschlüsse auf unsere Position zu diesem Zeitpunkt geschlossen werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte Ihnen aus zwei Quellen gerne den Vorhalt machen, dass das Ganze nicht mit den Aussagen übereinstimmt, die Sie hier heute getroffen haben. Zunächst möchte ich das Protokoll vom 09.06.2008 zitieren, in dem Sie auf Seite 41 ausführen:

∴)Ich darf dem Parlament und Ihnen allen sagen, dass sowohl Frau Meyer-Mönnich als auch ich - Frau Meyer-Mönnich kann das bestätigen - gegenüber dem Landeskriminalamt erklärt haben, dass uns das Stichwort „Korruption“ in den Zeitungen stark überraschen würde. Wir hätten aktuell keine Korruptionsindizien bezogen auf die Vergabeverfahren, sehr wohl aber Vergaberechtsverstöße im Fokus und im Prüfprozess. Das heißt: Wir befanden uns in vielfältigen Prüfprozessen. Das

wurde auch im Vorfeld der Kündigung ausführlich dargelegt, dass eine Freistellung erfolgte, weil wir Prüfprozesse machen. ...

Wir haben dem Landeskriminalamt insofern einen bestimmten auffälligen Fall, der auch Gegenstand der Umweltausschusssitzung am 09.06. war, vorgetragen, weil dieser Fall auch ein - ich drücke es einmal so aus - „Unterpunkt“ der Kündigungsgründe war. Das geschah, ohne eine Bewertung vorzunehmen, dass wir einen Korruptionsverdacht haben.

In dem Kontext ist völlig am Rande - das war auch niemals Gegenstand der Kündigungsbegründung etc. - dem LKA mitgeteilt worden, dass dann noch die Frage bezogen auf einen bestimmten Laptop besteht, woher der ist. Nicht mehr und nicht weniger! Nicht aber ein konkreter Korruptionsvorwurf.

(Zurufe von der CDU)

- Seite 41. - Das ist Ihre Aussage im Umweltausschuss am 26.11.2008.

Ich möchte jetzt einführen ein ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Soll ich dazu vielleicht irgendwie Stellung nehmen? Das wäre doch eine faire Verfahrensweise.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich würde Sie gerne mit einer Aussage in einem Vermerk vom Innenministerium, vom LKA konfrontieren, IM 235, Blatt ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Vorsitzender, ich kann der Frage nicht folgen. Ich halte es für fair, wenn ich zum ersten Komplex zunächst eine Antwort geben dürfte. Sonst verwischen sich die Dinge nach meiner Auffassung. Ich bitte Sie um Entscheidung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Steht denn der zweite Vorhalt in direktem Zusammenhang mit dem ersten Vorhalt?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Er steht in sehr direktem Zusammenhang mit dem ersten Vorhalt. Ich bitte, das im Zusammenhang vortragen zu können und dann ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, gegebenenfalls müssten Sie nachher noch einmal neu zitieren.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Okay.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Giebels hat sich zu Verfahrensfragen gemeldet.

Harald Giebels (CDU): Ich bitte wegen der Umfänglichkeit des Vorhalts darum, dass man die entsprechenden Protokollauszüge oder Schriftstücke dem Zeugen zur Verfügung stellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr gerne.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie können in unsere Protokolle Einsicht nehmen. - Herr Remmel, sagen Sie noch einmal eine Seitenzahl dazu oder ein Datum.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das Protokoll ist vom 26.11.2008, Seite 41 ab der Mitte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie weit geht das Zitat, damit wir die entsprechenden Seiten ausheften können?

Johannes Remmel (GRÜNE): Bis zum Ende dieser Seite.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich sehe, der Zeuge hat dies selbst, gut. - So, bitte!

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte zitieren aus einem Vermerk vom ... Das Datum ist nicht näher erkenntlich. Er trägt das Zeichen IM 235, Blatt 69. Der Bearbeiter ist hier mit Herrn op den Steinen angegeben, und der zweite Bearbeiter ist Herr Jungbluth, leitender Kriminaldirektor. Unterschrieben ist der Vermerk von Herrn Gatzke. Oben drüber steht handschriftlich „Nonpaper, nicht ab“. Ich möchte zitieren unter der Ziffer 2.5.1:

MUNLV hat, wie in der Ausschusssitzung am 26. November 2008 von der Hausspitze und dem zuständigen Referatsleiter übereinstimmend vorgetragen, diese Lebenssachverhalte so bewertet, dass dadurch kein Korruptionsverdacht begründet wurde. Ist diese Bewertung für IM oder LKA nachvollziehbar?

Das ist die Frage, die hier formuliert wird. Sie wird wie folgt beantwortet:

Eine solche Bewertung des MUNLV ist mir oder Angehörigen des LKA NRW gegenüber, wie ich bereits zu Nr. 2.2.1 ausgeführt habe, auch vor dem Hintergrund der von Staatssekretär Dr. Schink unter Datum vom 20.07.2006 unterschriebenen Strafanzeige, die im Betreff „Verdacht der §§ 331 ff., 353 StGB“ lautet, nicht deutlich geworden. - Dann kommt durchgestrichen: Ich teile sie nicht. Aus welchen Gründen Vertreter des MUNLV zu der Aussage in der Ausschusssitzung vom 26.11.2008 gekommen sein sollen, ist hier nicht bekannt.

Wie werten Sie diesen Widerspruch?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: „Werten“ ist vielleicht ... Nehmen Sie ein anderes Wort als „werten“, Herr Kollege Rimmel.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich würde aber vorschlagen, dass man zunächst einmal den ersten Teil der Frage abarbeitet. Also insofern ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie haben jetzt das Wort und dürfen jetzt, wie Sie möchten, antworten. - Natürlich nicht, wie Sie möchten, sondern wahrheitsgemäß.

(Heiterkeit)

In welcher Reihenfolge, stelle ich Ihnen anheim.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Man muss die Vorgänge immer auch in dem historischen Zusammenhang sehen, wie die Dinge sich entwickelt haben. Herr Rimmel, Sie sahen einen Widerspruch darin, was von Herrn Münch bzw. von mir dann auch in der Sitzung vom 26.11.2008 gesagt wurde. Das bezog sich auf den Sachstand in der Besprechung mit dem LKA am 13.07.2006, wo wir nach unserem Erkenntnisstand von Vergaberechtsverstößen etc. ausgingen. Es ist insofern auch Inhalt der Mail an Rechtsanwalt Bogati, dass wir von diesem fokussierten Korruptionsansatz des Landeskriminalamtes dann auch überrascht waren. Insofern ist die Aussage in dem Umweltausschuss vom 26.11.2008 korrekt. Der Sachstand im August 2006 - insofern sollte man die Historie immer betrachten - war ein anderer. Dort fanden Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft statt; ein Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft lag vor. Zu diesem Zeitpunkt war sicherlich dann auch der Ansatz des LKA weitergehend, und er bezog sich sicherlich auch auf Korruptionstatbestände. Insofern ist es kein Widerspruch, wenn wir ausgeführt haben, im Juli 2006 hatten wir einen anderen Ansatz. Aber es war uns dann im Zuge der Entwicklungen und Ermittlungsansätze und des Aktenzeichens der Staatsanwaltschaft bekannt, dass das LKA in jede Richtung ermittelt (auch einschließlich Korruption). Ich vermag in den Aussagen im Umweltausschuss und in dem, was ich jetzt sage, keinerlei Widerspruch zu erkennen. - Das war der erste Teil.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und der zweite folgt sogleich.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Bewertungen des Landeskriminalamtes kann ich jetzt hier an dieser Stelle nicht bewerten. Ich kann nur sagen, dass es so war, wie wir es im Umweltausschuss geschildert haben: dass wir am 13.07.2006 den Ansatz hatten, den wir dort geschildert hatten, massive Vergaberechtsverstöße etc., Manipulation eines Personalauswahlverfahrens. Gemäß diesem Ansatz haben wir unsere Strafanzeigen mit dem bekannten Inhalt auch gestellt. Wir haben dort keine Strafanzeige wegen Korruption gestellt und in der Folge auch keine Strafanzeige wegen Korruption im Zusammenhang mit den Vergaberechtsverfahren gestellt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es geht ja in diesem Zusammenhang um Ihre Einschätzung und um Ihre Rolle. Ich würde gerne einführen MUNLV Band 3, S. 223, sowie MUNLV Band 3, S. 281. Das scheinen zwei Mails zu sein, die nicht näher datiert sind, aber etwa Anfang August geschrieben sein müssen. Ich zitiere aus der ersten, MUNLV Band 3, S. 281:

Sehr geehrter Herr Bogati, in der Angelegenheit Friedrich „ermittle“ ich natürlich durchgehend weiter, was auch die Beziehung von Rechtsprechung beinhaltet.

In der zweiten Mail, Band 3, S. 223, schreiben Sie wieder an Herrn Bogati:

Anbei zu Ihrer Kenntnisnahme die Mail des LKA. Jetzt gibt es auch Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Gestern habe ich „Vernehmung“ einer Mitarbeiterin der Abteilung IV durchgeführt, die erkenntnisreich war.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt ihm vorgelegte Schriftstücke zu seinem Platz.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, bitte, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier führen Sie selber zwei Begriffe ein, also dass Sie „ermitteln“ und dass Sie „vernehmen“. Ist das Ihre Aufgabe, zu ermitteln und zu vernehmen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wir können hier natürlich einen Exkurs über Anführungsstriche halten, sprachtechnisch. „Ermitteln“ ist hier im untechnischen Sinne, dass ich hier weiter prüfe, ob weitere Indizien für Dienstpflichtverletzungen vor dem Hintergrund des laufenden kündigungsschutzrechtlichen Verfahrens bestehen. Es gibt auch den rechtstechnischen Begriff der Verwaltungsermittlungen. Insofern ist das ein aus meiner Sicht ganz normaler Begriff.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, hier taucht der Begriff „Vernehmung“ im Zusammenhang mit Aktenzeichen bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf auf. Sind Sie sozusagen Hilfsermittler des LKA?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich halte die Frage in dieser Form nicht für zulässig, Herr Vorsitzender.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich: Haben Sie sich in einer solchen Situation gesehen, dass Sie für das LKA hilfsweise Vernehmungen und Ermittlungen durchführen mussten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich bin Referatsleiter für Personal und insofern dann bei Fällen, in denen Dienstpflichtverletzungen von Bediensteten in Rede stehen, auch in der Verantwortung, Verwaltungsermittlungen vorzunehmen und insofern auch mit Mitarbeitern entsprechende Gespräche zu führen. Aus dem in

Anführungszeichen gesetzten Begriff mögen Sie Rückschlüsse ziehen. Es war ein ganz normales Personalgespräch, wo ich nachgefragt habe, ob das hier Indizien oder Dinge gibt, die die Personalabteilung wissen musste, die dienstrechtlich relevant sind. Das sind Tätigkeiten in eigener Verantwortung des Hauses, die auch in anderen Fällen - also nicht nur im Verfahren Friedrich, sondern in einer ganzen Reihe von anderen Fällen - in der Vergangenheit auch entsprechend so durchgeführt wurden. Ich denke zum Beispiel an Dinge im Staatlichen Umweltamt Aachen, wo auch umfangreiche Vernehmungen von Mitarbeitern durch meine Person durchgeführt worden sind. Insofern ist es da immer die Aufgabe, den wahren Sachverhalt für das Ministerium zu ermitteln. Das ist geschehen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gab es denn Anforderungen des LKA, entsprechend zu ermitteln oder Vernehmungen durchzuführen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Es geht ja auch darum, die Zusammenarbeit zwischen MUNLV und LKA näher zu beleuchten, und da insbesondere Ihre Scharnierfunktion. Ich möchte auf MUNLV Band 6, S. 249 hinweisen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Darf ich kurz fragen: Diese Schriftstücke darf ich wieder zurückgeben?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gerne.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir bitten darum.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das ist 5. Juni 2008, MUNLV Band 6, S. 249.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt ein ihm vorgelegtes Schriftstück mit zu seinem Platz.)

Das ist eine Mail von Ihnen, wahrscheinlich an Staatssekretär, aber über das Vorzimmer oder Referentin Frau Kox:

Hallo, Ulrike, ich denke, dass es bei dem auch offenbar hochpolitischen Vorgang wichtig ist, dass Herr Staatssekretär durchgängig über die jeweiligen Schritte usw. von hier informiert wird, damit er nicht von Dingen überrascht wird oder angesprochen wird und Schritte des MUNLV/LKA nicht kennt. Daher sende ich tendenziell mehr Infos als weniger.

Also, ich frage mich hier und frage Sie insbesondere: Ist das jetzt eine Behörde, MUNLV/LKA?

(Der Zeuge lacht.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also, rechtlich können Sie ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Vorsitzender, es dürfte zum Allgemeingut von Landtagsabgeordneten von Nordrhein-Westfalen gehören, dass es keine einheitliche Behörde MUNLV und LKA gibt. Ich halte die Frage schon aus diesem Grund für ungeeignet.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ob geeignet oder nicht, ist jetzt nicht ins Ermessen des Zeugen zu stellen, aber die ...

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie sprechen hier von Schritten des MUNLV/LKA. Das ist doch ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie fragen mich, ob das eine einheitliche Behörde ist. Ich sage, die Frage ist nicht geeignet gemäß § 244 Strafprozessordnung, weil diese Frage in ihrer Beantwortung allgemeines Gedankengut sein sollte. Von daher halte ich die Frage nicht für geeignet.

Herr Vorsitzender, bitte entscheiden Sie, ob diese Frage eine geeignete Frage im Sinne von § 240 StPO und nach dem PUA-Gesetz geeignet ist.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich darf noch einmal vorlesen. Hier steht: Schritte des MUNLV/LKA. Offensichtlich gibt es gemeinsame Schritte des MUNLV/LKA, und darüber soll der Staatssekretär informiert werden. Ich frage mich, welche gemeinsamen Schritte es zwischen MUNLV und LKA gibt, und ich frage Sie das.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Abgeordneter, es handelt sich hier um eine Mail. Sinn einer Mail sind die Effektivität und die Kürze. Gemeint ist hier MUNLV bzw. Landeskriminalamt. Herr Staatssekretär ist selbstverständlich nicht in jedem Detailpunkt über jede kleinste Anfrage des Landeskriminalamtes informiert worden, sondern nur über wichtige Schritte, weil es zu meiner Aufgabe als hochbezahlter Referatsleiter gehört, hier die Hausleitung dort auch insofern zu entlasten. Jetzt kann ich insofern sagen, dass hier gemeint ist: MUNLV bzw. LKA. Und insofern habe ich Ihre Frage aus meiner Sicht umfassend beantwortet.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Haben Sie denn im Rahmen des Ermittlungsverfahrens in Ihrer Funktion oder auch als Person eigene Vorschläge für strafrechtliches Vorgehen oder eigene strafrechtliche Einschätzungen dem LKA übermittelt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: In einem Falle war es so - und Sie dürfen bei alledem, Herr Rimmel, nicht verkennen, dass wir auch Geschädigte sind -, dass unsere IT-Fachleute im Zusammenhang mit der Festplatte die Idee hatten, dass zu einer Identifizierung der Festplatte sinnvoll sein könnte, Fingerabdrücke von der

Festplatte zu nehmen, da sich dort dann auch Fingerabdrücke der Personen aus dem IT-Bereich befinden müssten, die die Festplatte eingebaut haben.

Ich betone nochmals, dass die Festplatte, die bei Herrn Dr. Friedrich später gefunden worden ist, eine identische Festplatte mit dem aus meiner Sicht selben Herstellungsdatum und derselben Seriennummer ist, wie wir sie im Hause verwenden. Wir haben nur zehn Platten davon eingebaut, und die zehn Platten sind nicht individuell markiert worden. Insofern spielen Sie wahrscheinlich auf diesen Hinweis an, und insofern ist das an dieser Stelle auch geschehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage Sie nochmals: Haben Sie eigene strafrechtliche Beurteilungen dem LKA übermittelt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie wissen - das ergibt sich aus den Akten -, dass wir selber zum Beispiel mit dem Personalauswahlverfahren juristische Gutachten über die Sach- und Rechtslage für uns erstellt haben. Insofern sind an der einen oder anderen Stelle interne Gutachten zur strafrechtlichen Einordnung geschehen. Welche das im Einzelnen sind, müsste ich anhand meiner Akten im Einzelnen nachvollziehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde Sie bitten, sich MUNLV Band 1, Blatt 462, anzuschauen oder JM Band 1, 120.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden.)

JM Band 1, 120, oder MUNLV Band 1, Blatt 462.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Bringen Sie uns die anderen mit, die Sie noch hatten?

(Der Zeuge gibt Unterlagen an den Vorsitzenden zurück und nimmt das ihm vorgelegte Schriftstück mit zu seinem Platz.)

Herr Remmel, können Sie einmal kurz sagen, was das sein soll, damit es auch der Rest hier mitbekommt?

Johannes Remmel (GRÜNE): Das Ganze ist überschrieben mit „Strafrechtliche Beurteilung im Hinblick auf § 353b Strafgesetzbuch“. Ich wollte einfach fragen, ob Ihnen dieser Vermerk bekannt ist und ob Sie ihn geschrieben haben.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist ein Vermerk, den nach meiner Erinnerung ein hervorragend qualifizierter Rechtsreferendar von mir geschrieben hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie den Vermerk dann an die Ermittlungsbehörden LKA oder Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung ist der Vermerk, bezogen auf dem Geheimnisverrat, auch an das LKA gegangen, ja.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gibt es weitere Anregungen bzw. Hinweise von Ihnen, die Sie im Ermittlungsverfahren gemacht haben, strafrechtlicher Art, oder haben Sie taktische Vorgehensweisen vorgeschlagen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß nicht, welches Verständnis Sie dem Begriff „taktische Vorgehensweise“ beimessen, und ich vermag über einen Zeitraum von drei Jahren jetzt nicht zu sagen, ohne meine Akten einsehen zu können, ob es dort Hinweise gegeben hat, da auch ein bisschen fraglich ist, was Sie unter Hinweisen verstehen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich wollte eigentlich wissen, ob es Aufgabe des MUNLV ist - Sie haben ja eben abgestritten, dass es eine gemeinsame Behörde MUNLV/LKA gibt -, eigene strafrechtliche Bewertungen an das LKA weiterzugeben.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: In der Situation, da die Verletzung eines Dienstgeheimnisses nicht oft vorkommt, habe ich als Vertreter der geschädigten Behörde dem LKA die Information gegeben, wie der Geschädigte dies rechtlich einordnet, als Information über unsere Sichtweise, dass wir hier die Verletzung eines Dienstgeheimnisses annehmen. Nicht mehr und nicht weniger ist hier geschehen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie gerne fragen zu der Besprechung, die im MUNLV am 28.09.2006 stattfand, ob Sie sich daran noch erinnern können. - 28.09.2006.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sagt Ihnen das Stichwort Aktionspunkte etwas?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dann darf ich zumindest auf den Stand hinweisen, wo das steht:

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt ein ihm vorgelegtes Schriftstück mit zu seinem Platz.)

JM Band 1, ab Seite 65. Es soll eine Besprechung stattgefunden haben mit Ihnen, Frau Meyer-Mönnich, Herrn Kamin, Herrn Duve und Herrn Richter, und es geht um insgesamt ... um ganz viele Aktionspunkte. Ein 17-Seiten-Vermerk ist das. Also: Vorwurf Reisekostenbetrug, Vorwurf Geheimnisverrat, Vorwurf Bestechlichkeit/Vor-

teilsnahme, Vorwurf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben MAPRO-Projekt, Überprüfung des MAPRO-Projektes, Laptop, angestrebte Professur, strafrechtliche Bedeutung einer Professursberufung, Ausarbeitung von Vorträgen, alles das, Beauftragung von IFEU, Überlassung eines Smarts, unterschlagene Festplatte, integriertes Monitoring Bergwerk Walsum, Autoverkauf, Autokauf Volvo. - Das alles war Gegenstand dieser gemeinsamen Besprechung. Das muss ja wohl länger gedauert haben, oder?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Vorsitzender, mir wird hier ein 17-Seiten-Aktenvermerk, den ich bisher nicht kenne, vorgehalten. Dann würde ich eine Sitzungsunterbrechung beantragen, damit ich, wenn Vorhaltungen zu dem Vermerk kommen, der ja nicht aus unserem Hause stammt, sondern von der anderen Behörde LKA, dann gegebenenfalls Stellung nehmen kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber ich möchte erst einmal wissen, ob ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage war, glaube ich: Was wissen Sie noch aus dieser Sitzung, jetzt erst einmal aus Ihrer Erinnerung?

Johannes Remmel (GRÜNE): Genau.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, eine konkrete Erinnerung an diese konkrete Sitzung habe ich jetzt nicht. Aber sicherlich könnte die wieder entstehen, wenn ich den Aktenvermerk der anderen Behörde lese. Aber selbstverständlich sind mit dem LKA bestimmte Themen immer wieder behandelt worden, weil es dort Fragen des LKA gab. Den Begriff Aktionspunkte habe ich noch niemals gehört. Das entstammt ja hier offenbar dem Vermerk des LKA. Das ist keine Terminologie, die mir bekannt vorkommt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht kann ich etwas in der Erinnerung helfen. Ich zitiere hier aus dem Vermerk ganz am Anfang:

Zur Erörterung und Vervollständigung der einzelnen Hinweise/Informationen wurde am 28.09. in den Räumen des MUNLV - also, das muss in Ihrem Haus gewesen sein - dort mit Herrn Dr. Günther, Referatsleiter, ein Gesprächstermin vereinbart. An diesem Gespräch nahmen teil - noch einmal -: Herr Dr. Günther, Frau Meyer-Mönnich, Herr Kamin, Herr Duve und Herr Richter. Eingangs der Besprechung informierte Herr Dr. Günther darüber, dass er inzwischen den gesamten dienstlichen E-Mail-Verkehr, etwa 2.000 E-Mails, des Herrn Friedrich gesichtet und ausgewertet habe. Die Ergebnisse würden bei Verfahrensrelevanz zur Akte übergeben.

Auch hier noch einmal die Frage: Welche Rolle spielen Sie im Ermittlungsverfahren?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Justizministerin hat am 10.12. im Rechtsausschuss darüber Auskunft gegeben, dass zahlreiche Dienstbesprechungen

mit dem Landeskriminalamt stattfanden. Wir waren als Ministerium und Geschädigte Ansprechpartner des Landeskriminalamtes und haben hier zu den Themen, die vom Landeskriminalamt bearbeitet worden sind, Auskünfte gegeben und gegebenenfalls auf Anforderung auch Unterlagen überreicht, und das ist dann ausweislich des Vermerks auch am 06.10.2006 gewesen. Insofern: Die Rolle, die ich gespielt habe, hat die Justizministerin nun ausführlich dargelegt. Ich war hier zuständig für die Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt, beauftragt von der Hausleitung, und dies ist dann im Rahmen dieser Dienstbesprechung, die ja hier offenbar vom LKA umfassend dokumentiert ist, auch geschehen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Unter der Überschrift „Vorwurf Bestechlichkeit/Vorteilsnahme“ wird hier ausgeführt:

In der Gesprächsrunde am 28.09. überreichte Herr Dr. Günther den Zwischenbericht zu den Vergabeverfahren der Abteilung IV vom 06.09.2006, erstellt durch Herrn Kamin und Frau Schoppmann. Bislang lag dieser Bericht nur in der Entwurfsfassung vor.

Weiter hinten heißt es dann:

In einem Begleitschreiben erklärt Herr Dr. Günther, es sei auffällig, dass die Originalstellungennahmen der Referate IV.7 und IV.8 nicht bei den Akten seien und auch nicht aufzufinden seien. Weiter schreibt Herr Dr. Günther, der Sachbearbeiter Kohl habe in dem Vermerk in der MAPRO-Akte darauf hingewiesen, dass die Akten bei AL V persönlich gelegen haben.

Weiter heißt es hinten:

Nach Einlassung des Dr. Günther habe Herr Dr. Friedrich keinen inhaltlichen Vermerk über sein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Schink gefertigt, obwohl dies verwaltungsüblich gewesen sei. - Und so weiter.

Also, es wird an vielen Stellen zitiert, dass Sie eigene Initiativen ergreifen, Vorschläge für die Aktionspunkte machen. Wie erklären Sie sich das, oder wie erklären Sie uns, dass Sie unter dem Stichwort Korruptionsdelikte, die Sie ja bisher abgestritten haben, diese als MUNLV in das Verfahren eingeführt haben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Herr Remmel, ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass Sie immer auch den historischen Ablauf sehen müssen. Am 06.10.2006 ermittelte das Landeskriminalamt schon, ausgehend von den von Amts wegen eingeleiteten Verfahren vom 13.07. Und im Zusammenhang mit den Ermittlungen des Landeskriminalamtes haben wir als Geschädigte mitgeteilt, dass nach unserem Aktenstand zum Beispiel der Sachbearbeiter von Herrn Dr. Friedrich, der auch sehr froh darüber ist, vermerkt hat, dass diese Akten ihm nicht vorgelegen haben, weil nämlich Herr Dr. Friedrich an seinem Sachbearbeiter vorbei ganz offenkundig die Akten dann selber bearbeitet hat. Und selbstverständlich haben wir das Landeskriminalamt darauf hingewiesen, dass uns aufgefallen ist, dass hier die Remonstrationen von zwei Referatsleitern nicht im Original in der Akte sind. Ich vermag nicht zu erkennen, warum dies nicht unsere Pflicht gewesen wäre.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es geht aus meiner Sicht nicht um die Pflicht, sondern um die Frage, welche Rolle Sie im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gespielt haben. Ich muss hier ausweislich der Akten erkennen, dass das eine sehr aktive Rolle gewesen ist, und ich würde gerne von Ihnen die entsprechende Erläuterung vor dem Ausschuss dazu haben.

(Unruhe von der CDU)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Aus den umfangreichen Unterlagen meines Referates dürfte zu erkennen sein, dass ich in der Tat eine stark belastende und aktive Rolle bei der Erfüllung meiner Dienstpflichten gespielt habe.

(Stephan Gatter [SPD]: Ach so?)

Insofern habe ich hier in Erfüllung der Amtshilfe die Position des Ministeriums vertreten und Informationen aus Sicht des Geschädigten dem Landeskriminalamt mitgeteilt. Die Rolle eines Referatsleiters im MUNLV, der Amtshilfe leistet, bestimmt sich aus dieser Funktion heraus, dass er Amtshilfe leistet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Darf ich fragen, ob Ihnen das zu jedem Zeitpunkt sozusagen angenehm war, diese Rolle zu spielen?

(Zuruf von der CDU: Was ist das denn für eine Frage?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hier bestehen erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit dieser Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, dann würde ich gerne einführen: IM 229, Seite 6584 bis 6588.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Diese Akte haben wir im Augenblick hier nicht vorliegen. Wir können sie gern noch holen. Oder reicht es, wenn wir ... Haben Sie einen Originalauszug dabei?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe die Auszüge, aber mir wäre es lieber, wenn es sozusagen ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut, dann holen wir sie eben.

(Zurufe von der CDU: Können wir gleich unterbrechen? - Machen wir zehn Minuten Pause? - Zehn Minuten Raucherpause!)

Wir können auch eine kurze Pause machen, wenn Sie wünschen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich behalte das noch so lange?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Rimmel, ist dieser Komplex mit dem siebzehnteiligen Vermerk abgeschlossen?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ja, es sei denn, Herr Günther hat noch etwas dazu.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:20 Uhr bis 16:30 Uhr)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Beweisaufnahme fort. Herr Dr. Günther, ich erinnere Sie noch einmal an Ihre Pflichten und Rechte als Zeuge. Wir haben an der Stelle abgebrochen, als Herr Kollege Rimmel Ihnen einen Vorhalt machen wollte. Die entsprechende Akte haben wir jetzt hier vorliegen.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt ein ihm vorgelegtes Schriftstück mit zu seinem Platz.)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich würde gern Herrn Günther bitten, auf der Seite 6588 unter der Ziffer 4 einmal zu schauen.

Hier steht unter der Überschrift „4. Membrantechnologie“:

Illegaler Technologietransfer? Für Herrn Dr. Günther ist nicht nachvollziehbar, dass zum Projekt 49 027 101, vgl. Seite 7 des Vergabeprüfberichts zur Membrantechnologie, bisher keine Ergebnisse des FIW eingingen. Für ihn ist der Sachverhalt auch strafrechtlich relevant.

Ich hatte Sie eben nach eigenen strafrechtlichen Einschätzungen gegenüber den Ermittlungsbehörden gefragt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte Ihnen gesagt, dass wir strafrechtliche Einschätzungen abgegeben haben, bezogen auf die Dinge, die die Strafanzeige sind. Das ist hier ein Aktenvermerk des LKA. Daran habe ich jetzt hier keine konkrete Erinnerung. Aber es ist auch wieder ein späterer Zeitraum, 2007. Selbstverständlich war aufgrund der durchgängigen Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden, mittlerweile auch der Staatsanwaltschaft Wuppertal, nun offenkundig, dass die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt allumfassend ermitteln und insbesondere eben auch möglicherweise den Verdacht von Betrugstatbeständen und von korruptiven Tatbeständen haben. Das ist ein Zeitraum 2007 bei laufenden Ermittlungen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber ich hatte Sie ja eben grundsätzlich danach gefragt, ob Sie und das MUNLV oder Sie und/oder das MUNLV eigene strafrechtliche Einschätzungen und Verfahrensvorschläge gegenüber dem LKA gemacht haben.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Verfahrensvorschläge gegenüber dem LKA, bezogen auf Ermittlungen des LKA, wie das LKA Ermittlungen durchzuführen hat,

haben wir nicht gemacht. Das hier ist ein Aktenvermerk des Landeskriminalamtes. Ich bitte insofern, die Kollegen von dort zu befragen. Dass ich da eine strafrechtliche Einschätzung zu Membrantechnologie abgegeben habe, ist mir so nicht bekannt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Kennen Sie denn diesen Vermerk?

(Der Zeuge überlegt und schüttelt den Kopf.)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: So spontan nicht; müsste ich in meinen Akten schauen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Die Besprechung ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Aber es gab ja verschiedene Dienstbesprechungen, und es mag sein, dass das LKA dann für sich einen Aktenvermerk erstellt hat. Mir liegen die Akten des Landeskriminalamtes nicht vor.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber die Dienstbesprechung am 08.03.2007 ist Ihnen erinnerlich?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Hiernach muss es der 09.03.2007 gewesen sein. Sie sprachen jetzt vom 08.03.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich vermute, der 09.03. bezeichnet das Datum des Protokolls.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe bei der Reihe von Dienstbesprechungen jetzt nicht mehr datumsgenau konkret Erinnerungen an den Inhalt der Dienstbesprechungen. Aber es ging immer um Fragen des Landeskriminalamtes, was abzuarbeiten ist von der Fachabteilung, und ähnliche Dinge. Das ist ja offenkundig auch hier geschehen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wurden Ihnen denn die Protokolle von solchen Dienstbesprechungen zugeschickt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, ich erinnere mich jetzt nicht konkret, dass uns das zugeschickt worden ist. Ich kann das aber auch nicht völlig ausschließen. Aber hier, wenn Sie das sehen, sollte ja offenbar auch ... sollte ich hier offenbar unterzeichnen. Aber ich sehe hier keine Unterschrift von mir. Also, weiß ich jetzt nicht aus der Erinnerung. Ich glaube aber nicht, dass ich hier eine Dienstbesprechung vom 09.03., das Protokoll, unterzeichnet hätte, und ... Das müsste man anhand der Akten nachvollziehen. Aber es hat sich sicher um eine ganz normale Dienstbesprechung

gehandelt, wie sie mehrfach stattgefunden haben. Das ist auch unstrittig; das hat auch die Justizministerin ja so erklärt.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Die Dienstbesprechung hat laut der Mail - das Schriftstück ist 6584 in der gleichen Akte - am 08.03. stattgefunden, und Ihnen ist der Protokollentwurf am 12.03. von Herrn Lech dann übermittelt worden:

Guten Morgen, Herr Dr. Günther, gemäß Absprache übersende ich Ihnen das Besprechungsprotokoll zu unserer Dienstbesprechung vom Donnerstag. Ändern Sie das Protokoll bitte ab, wenn aus Ihrer Sicht Änderungen oder Ergänzungen erforderlich sind. Sie können es mir dann auch bitte unterschrieben an - eine bestimmte Telefonnummer - faxen. Meines Erachtens reicht es, wenn Sie unterschreiben. Es spricht natürlich nichts dagegen, wenn Frau Meyer-Mönnich und Frau Wender mit unterschreiben.

War das üblich, dieser Austausch zwischen Ihnen und dem ... ?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist mir nicht erinnerlich, dass das irgendwie üblich war. Jedenfalls habe ich dann offenbar auch hier nicht unterzeichnet und da nichts versendet. Ich kann mich jetzt nicht konkret daran erinnern. Also, ich glaube, in meinen Akten ist so ein Vermerk nicht drin, und ich glaube ... ja, dass ich auch so etwas hier nicht unterzeichnet habe.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich möchte aus der Dienstbesprechung, jedenfalls im Entwurf, noch mehrere Stellen zitieren und fange auf der ersten Seite an, also Seite 6585: Herrn Dr. Günther fiel auf, dass seit der Entlassung des Herrn Dr. Friedrich kaum noch Anträge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gestellt wurden.

Einen Absatz weiter heißt es: Herr Dr. Günther sagte weiter zu, dass er eine Durchschrift der Akte zum arbeitsgerichtlichen Verfahren und eine Kopie der getroffenen arbeitsrechtlichen Vergleichsregelungen nachreichen wird.

Ein Absatz weiter: Zu den vom Arbeitsplatz des Herrn Dr. Friedrich gesicherten Daten wurde abgesprochen, dass es seitens des MUNLV getrennt wird, welche Daten dem Arbeitsbereich und welche dem privaten Bereich des Herrn Dr. Friedrich zuzurechnen sind.

Auf der nächsten Seite, 6586, heißt es unter der Überschrift „Zu Ziffer 1, Vergaben“: Herr Dr. Günther wird die erwünschten Unterlagen/Dateien zusammenstellen. Einhellig waren die Vertreter des MUNLV der Meinung, dass man an den Vergaben der Abteilung IV riechen könne, dass da etwas faul sei.

Im nächsten Absatz heißt es: Zu den Verantwortlichen und zur Beteiligung des Herrn Dr. Friedrich sagte Frau Meyer-Mönnich, dass eher die nicht von Herrn Dr. Friedrich mitgezeichneten Forschungsaufträge interessant seien. Herr Dr. Friedrich lenkte die auffälligen Forschungsaufträge subtil, indem er sie mit später nicht mehr nachvollziehbaren selbstklebenden Haftnotizzetteln über Mitarbeiter bearbeiten ließ.

Weiter heißt es auf der Seite: Herr Dr. Friedrich hütete sich davor, selber Notizen in die Akten vorzunehmen. Daher ergibt sich aus diesen Vergabeakten meist kein Hinweis auf eine Einflussnahme oder Beteiligung des Herrn Dr. Friedrich.

Weiter heißt es: Herr Dr. Günther ergänzte dazu, dass er insbesondere vom Referatsleiter des besonders auffälligen Referates IV.9, Herrn Dr. Mertsch, erwartet hätte, dass er aufgrund seiner Sach- und Fachkompetenz remonstriert.

Auf der nächsten Seite, 6587, heißt es: Zu den Vergaben ergänzte Herr Dr. Günther noch, dass es besonders einfach war, Gelder freizusetzen, die von der Abwasserabgabe herrührten. Hierbei handelt es sich um einen besonderen Topf an Fördermitteln, der nicht im Haushalt eingestellt ist und daher auch weniger geprüft wird.

In dem nächsten Abschnitt heißt es: Zur Rolle der Professoren Dr. Pinnekamp und Dr. Dohmann wurde einhellig mitgeteilt, dass insbesondere Professor Dohmann im Umweltministerium seit Jahren ein und aus gehe und eine besondere Nähe zu Herrn Dr. Friedrich bestand, dass Professor Dohmann häufig noch bis spät abends mit ihm im Büro zusammensaß, beide oft zusammen im „Schwarzen Schaf“ essen gingen und Herr Professor Dohmann auch häufig darauf hinwirkte, dass Herr Dr. Friedrich mit als Redner für Veranstaltungen eingeladen wurde.

Auf derselben Seite heißt es weiter unten: Seitens der Vertreter des MUNLV wurde während der Besprechung eine einhellige Meinung vertreten, dass ein großer Teil der Fördermittel für nicht nachvollziehbare Anträge bewilligt wurde.

Abschließend neben dem von mir am Anfang zitierten Satz zu der strafrechtlichen Einschätzung heißt es auf der letzten Seite 6588: Seitens der Vertreter des MUNLV wurde die Befürchtung geteilt, dass es zum illegalen Technologietransfer gekommen sein könnte, insbesondere weil zu vielen Forschungsvorhaben seitens der Auftraggeber nur unzureichende Ergebnisse eingingen.

Herr Dr. Günther, sind Ihnen die Zitate denn noch präsent?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist hier offenbar ein von uns nicht autorisierter Vermerk, aber er basiert darauf, dass wir vom Landeskriminalamt natürlich nach Erkenntnissen befragt wurden, die auf Auffälligkeiten hindeuteten, und insofern haben wir korrekterweise Auskunft gegeben, wie das hier wiedergegeben wird, wobei ich wiederum dazu sage: Das ist hier ein Vermerk des Landeskriminalamtes.

IL, +L

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber ist das dann vom Landeskriminalamt auch so konkret und korrekt aufgeschrieben worden, wie das bei der Besprechung stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, die Themen sind sicherlich behandelt worden. Aber wenn ich mir den Vermerk jetzt hier oberflächlich anschau, würde ich

die eine oder andere Formulierung und Wiedergabe von Äußerungen so nicht unbedingt teilen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Haben Sie denn um Korrektur dieses Vermerks

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Daran habe ich keine Erinnerung mehr. Ich weiß nur, dass wir den Vermerk hier nicht mitgezeichnet haben.

(Der Zeuge blättert in dem ihm vorgelegten Schriftstück.)

Das sehe ich ja hier; da ist ja keine Unterschrift von mir drauf.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich möchte ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Aber die Grundaussage, dass wir hier zu den Themen befragt wurden und dass wir auch Auskünfte gegeben haben - als solches trifft das zu.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich möchte MUNLV Band 6, Seite 1 bis 4, einführen. Das Datum ist auch der 12. März.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Bringen Sie das andere bitte mit zurück?

(Der Zeuge gibt dem Vorsitzenden ein Schriftstück zurück und nimmt das ihm vorgelegte Schriftstück mit zu seinem Platz.)

Johannes Rimmel (GRÜNE): In der Akte MUNLV Band 6, Seite 1 bis 4, taucht als Deckblatt die gleiche Mail auf wie unter IM 229, Seite 6584 bis 6588. Ich lese das noch einmal vor:

Guten Morgen, Herr Dr. Günther, gemäß Absprache übersende ich Ihnen das Besprechungsprotokoll zu unserer Dienstbesprechung vom Donnerstag. Ändern Sie das Protokoll bitte ab, wenn aus Ihrer Sicht Änderungen oder Ergänzungen erforderlich sind. Sie können es mir dann bitte unterschrieben ... usw. ... faxen. Meines Erachtens reicht es, wenn Sie unterschreiben. Es spricht natürlich nichts dagegen ...

Die gleiche Mail, die ich eben vorgelesen hatte, taucht jetzt in den Akten des MUNLV auf, eben unter dieser Bezeichnung und unter diesem Datum. Anliegend ist aber, Herr Dr. Günther, ein bereinigter Vermerk und nicht mehr die ursprüngliche Anlage dieser Mail. Also, die Passagen, die ich eben vorgelesen habe, tauchen in dieser Anlage jetzt nicht mehr auf. Wie erklären Sie sich das?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja; weil nach meiner Erinnerung wir diese Wahrnehmungen oder Formulierungen vom LKA offenbar nicht geteilt haben, ist es dann zu einem anderen Vermerk gekommen. So wird das gewesen sein. Denn sie sahen ja vor, dass beim ursprünglichen Vermerk eine Abzeichnung erfolgen sollte, die ja offenkundig nicht erfolgt ist, und wir sind auch der Auffassung, dass Vermerke über Dienstbesprechungen, die das LKA macht, dann auch Vermerke des LKA sind. Und der Vermerk liegt hier in dieser Form vor und gibt das wieder.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie gern noch fragen wollen, warum denn der Entwurf des LKA nicht hinter der entsprechenden Mail auch abgeheftet ist.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, es sind nicht immer alle, komplett alle wechselseitigen Mails, was im Sinne des Mailverkehrs ist, auch immer ausgedruckt und zu den Akten genommen worden. Außerdem hat uns das Konzept des Landeskriminalamtes, dass wir Vermerke des LKA mittragen oder abzeichnen sollen, nicht gefallen. Insofern war das, glaube ich, auch der einzige Fall, wo einmal in dieser Form das LKA an uns herangetreten ist, und dann hat das LKA hier diesen Vermerk uns dann als eigenen Vermerk auch geschickt, ausweislich der Akte hier.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich frage mich oder frage Sie: Wenn hier sozusagen das Deckblatt der Mail ausgedruckt ist, aber nicht die entsprechende Anlage, dann aber der korrigierte Vermerk, dann fehlt ja etwas dazwischen?

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wie erklären Sie es sich, dass die Akte hier nicht vollständig ist?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich verstehe Ihre Frage jetzt nicht. Hier haben wir doch dann den Ent..., haben wir doch dann den Vermerk bekommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein. Hier ist eine Mail übersandt worden, die in Ihren Unterlagen, MUNLV Band 6, Seite 1 bis 4, enthalten ist. Das ist die Mail vom 12. März, abgesendet durch Herrn Lech, und da gibt es eine Anlage: Dienstbesprechung MUNLV vom 08.03. Diese Anlage habe ich eben zitiert, sehr ausführlich, weil diese Anlage nämlich in den Akten des Innenministeriums vorhanden ist. Aber in Ihren Akten findet sich diese Anlage nicht. Diese Mail ist ohne Anlage.

(Zurufe von Harald Giebels [CDU] und Thomas Stotko [SPD])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Zeuge antwortet auf die Fragen und nicht Herr Giebels.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, der Entwurf ist nicht in der Akte, sondern das maßgebliche Protokoll des Landeskriminalamtes.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber Sie haben doch die Mail abgeheftet, aber nicht die Anlage. Die muss dann entsprechend ... Wo? In einem Sonderband, in einer Sonderakte? Wo wird diese geführt bei Ihnen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sonderakten gibt es nicht. Ich habe diese Mail nicht in meinen Akten; das ist ein Fakt. Das mag daran gelegen haben, dass es ein ungeeigneter Entwurf war, und wir haben dann das korrekte Protokoll über die Dienstbesprechung dann zu den Akten genommen.

(Der Zeuge bringt das Schriftstück zum Vorsitzenden zurück.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es denn über dieses Protokoll noch einmal einen mündlichen Austausch zwischen Ihnen und Herrn Lech gegeben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das muss es wohl gegeben haben, wenn dann der Vermerk geändert worden ist. Ich meine mich erinnern zu können, wir hätten gesagt, dass wir grundsätzlich keine Protokolle des LKA abzeichnen und so das Protokoll auch nicht den genauen Inhalt der Besprechung korrekt wiedergibt. Ich meine, so ein Gespräch hätte es gegeben; sonst hätte er wahrscheinlich das Protokoll dann auch nicht geändert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kann es denn sein, dass Sie besonderen Wert darauf gelegt haben, all die Passagen, in denen das MUNLV besondere Vorschläge oder Wertungen macht, ungerne in einem solchen Vermerk stehen zu lassen?

(Zuruf von der CDU)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hier wird gerade ein Zulässigkeitsproblem gerügt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich nach den Motivationen, die Sie veranlasst haben, gerade die Passagen, wo ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nein, das geht auch nicht so richtig.

(Heiterkeit)

Johannes Remmel (GRÜNE): Was hat Sie dazu geführt, dass gerade die Passagen, wo deutlich wird, dass MUNLV bestimmte verfahrensleitende Anregungen gibt bzw. Einschätzungen abgibt, gestrichen werden sollten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe jetzt keinen genauen Ablauf zwischen den Streichpassagen und dem Ursprungstext, weiß aber aus meiner Erinnerung, dass manchmal das Landeskriminalamt Formulierungen oder Bewertungen aus seiner kriminalistischen Sicht gewählt hat, die jetzt so in dieser Form nicht unbedingt

von uns geäußert worden sind. Aber eine Detaillerinnerung jetzt nach diesem langen Zeitraum, wie diese Gespräche oder das Gespräch wahrscheinlich stattgefunden hat, habe ich jetzt nicht. Entscheidend war für uns der letztendlich korrekte - aus unserer Sicht - Vermerk, der uns dann zugeleitet wurde, und das sind letztlich dann auch Vermerke des LKA.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben abschließend den korrigierten Vermerk dann wieder ans LKA zurückgeschickt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, das ist mir nicht erinnerlich. Ich meine, es hätte da ein Telefonat gegeben. Ich weiß es nicht mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, Sie haben nur eine Korrektur gemacht und dann das zu den eigenen Akten genommen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe diesen Ursprungsvermerk, wo die Unterschriftenleiste von mir war, nicht in meinen Akten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier muss ich zitieren, IM Band 229: Sehr geehrter Herr Lech, anbei wie besprochen ... Mit freundlichen Grüßen, Dr. Günther.

Da ist sauber abgeheftet der von Ihnen korrigierte Vermerk. Also haben Sie den Vermerk korrigiert und dann ans LKA zurückgeschickt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Habe ich keine Erinnerung, kann es nicht ausschließen. Dann zeigen Sie mir den.

< ^^%

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie uns eben noch einmal die genaue Fundstelle.

Johannes Remmel (GRÜNE): IM Band 229, 6510, vom 4. April.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt ein ihm vorgelegtes Schriftstück mit zu seinem Platz.)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, ob das eine Korrekturfassung von mir an das LKA ist. Daran habe ich keine Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber wenn es hier heißt: „Sehr geehrter Herr Lech, anbei wie besprochen“, und dann der entsprechende Vermerk korrigiert angeheftet ist, dann muss doch die Korrektur durch Sie erfolgt sein. Haben Sie diesen Vermerk korrigiert?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Daran habe ich keine Erinnerung, dass hier dieser Vermerk eine korrigierte Fassung des Ursprungsvermerks ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann sind wir ja wieder beim Punkt. Vielen Dank.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Als Nächstes der Herr Kress.

(Der Zeuge gibt Schriftstücke an den Vorsitzenden zurück.)

Karl Kress (CDU): Ich habe drei Fragen, Herr Dr. Günther. - Aber gestatten Sie mir die Anmerkung: Ich habe jetzt heute Herrn Remmel etliche Stunden erlebt. Ich habe draußen schon einmal gesagt, und ich will keine Wertung einbringen: Wie hier die Fragen gestellt werden, so möchte ich mich nicht einbringen, so will ich mich nicht daran beteiligen. Es kann nicht sein, dass wir hier das Opfer zum Täter machen und die Täter zu Opfern.

Ich möchte Sie, Herr Dr. Günther, als Personalreferent ansprechen. Da Herr Dr. Friedrich die Aussage zu seiner Vita, zu seinem beruflichen Werdegang verweigert hat, habe ich zwei bis drei Fragen zur Zwischentätigkeit von Herrn Dr. Friedrich in der Abfallwirtschaft. Ich verweise auf JM 72, Blatt 56, Seite 60, auf MUNLV 5, Seite 75 ff., vorab auf MUNLV 5, Seiten 63 und 65. Da gibt es einen handschriftlichen Vermerk - ich nehme an, von der Staatssekretärin; da müssten Sie sagen, ob es die Staatssekretärin ist. Da führt sie aus: Bitte gleichzeitig Vorlage vorlegen - also Aufhebungsvertrag -, welche Konsequenzen ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie uns noch einmal die Fundstelle genau?

Karl Kress (CDU): MUNLV 5, Seiten 63 und 65:

(Stephan Gatter [SPD]: Die will der Zeuge bestimmt erst vorgelegt haben! Vielleicht warten Sie so lange!)

Bitte gleichzeitig Vorlage vorlegen, welche Konsequenzen hinsichtlich Altersversorgung für Abteilungsleiter IV aus den Aufhebungsvereinbarungen resultieren. Falls mehrere Optionen bestehen: Welche ist für Herrn Abteilungsleiter IV die günstigste?

Dann hat die Abteilung I geantwortet - das ist dann die Seite 65 -; sie rät davon ab, zu versorgungsrechtlichen Fragen Stellung zu nehmen.

Meine Frage: Ist es verwaltungsüblich in Ihrem Hause, dass die Abteilung I zu solchen Rentenfragen Stellung nimmt und, wie das hier gefordert worden ist, die günstigste Option - das ist im Sinne des Arbeitnehmers sicherlich richtig - dann erarbeitet? Das zu diesem handschriftlichen Vermerk.

Meine zweite Frage zur Zwischentätigkeit von Herrn Dr. Friedrich in der Abfallwirtschaft: Wir haben den Aufhebungsvertrag in den Unterlagen. Herr

Dr. Friedrich hat sich zur Neutralität verpflichtet. Er hat dazu auch ein Schreiben vorgelegt; das ist in den Akten enthalten. Sie finden das auch im Text JM 72, Blatt 56 f., und, wie eben gesagt, MUNLV 5, Seite 75 ff.: Die Schweigepflicht ergibt sich auch - dann weisen Sie in einem Schreiben darauf hin, das heißt, Ihr Haus - aus dem § 9 BAT, keine Informationen des MUNLV in die Privatwirtschaft zu transportieren.

Können Sie uns konkret sagen, welche Projekte Herr Dr. Friedrich in den wenigen Monaten seiner Tätigkeit in der Privatwirtschaft gemacht hat, welche Projekte er betreut hat? Er hat ja in dieser Zeit seiner privatwirtschaftlichen Tätigkeit in 2002 mehrere Stellungnahmen zur Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen, zur EU-Wasserrahmenrichtlinie ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also, Herr Kress ...

Karl Kress (CDU): ... und andere Arbeiten im „Müllmagazin“ publiziert. Ich komme gleich darauf.

(Zurufe von der SPD und von Johannes Remmel [GRÜNE])

- Darum habe ich das gesagt. Doch, ich finde schon. Das ist in den Akten drin. Ich nehme ausdrücklich Bezug auf die Akten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Kress, Sie können Ihre Frage gern erst einmal zu Ende formulieren. Aber ich habe da Fragen hinsichtlich der Zulässigkeit: erstens, ob das unser Untersuchungsgegenstand ist, und zweitens zum Untersuchungszeitraum. Nach meinem Kenntnisstand ist Herr Dr. Friedrich 2002 ...

Karl Kress (CDU): Wenn ich den Lebenslauf anspreche, von Herrn Dr. Friedrich keine Antworten dazu bekommen kann und mir dazu Informationen fehlen, kann ich doch nachfragen. Wenn der Personalreferent hier ist, denke ich, ist das der richtige Ansprechpartner.

Dann habe ich eine dritte Frage.

(Stephan Gatter [SPD]: Nein!)

- Also, ich finde, das sind sehr unterschiedliche Bewertungen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie möchten von dem Zeugen Sachen außerhalb des Untersuchungszeitraums wissen, den Lebenslauf von Herrn Dr. Friedrich. Das halte ich für nicht zulässig.

Karl Kress (CDU): Ich beziehe mich ausdrücklich auf die vorgelegten Akten, was wir ja alle machen. Wir haben auch in den vorherigen Diskussionen, Fragestunden, rückblickend auf Zeiträume gefragt, insbesondere Herr Remmel, die vor dem Jahr 2005 lagen, eindeutig. - Ich suche es wieder heraus.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Dann nennen Sie bitte den Aktenbezug!)

- Ich habe den Aktenbezug - der Lebenslauf ist ja beigefügt - jetzt hergestellt, indem ich die Akte JM 72, Blatt 56, Seite 60, genannt habe.

(Thomas Stotko [SPD]: Zitieren Sie bitte die Seite!)

- Das habe ich doch gemacht.

(Thomas Stotko [SPD]: Nein, Sie haben die Seite genannt! Jetzt müssen Sie dem Zeugen etwas vorhalten, ein Zitat!)

- Ja.

(Thomas Stotko [SPD]: Dann kann der Zeuge auf das Zitat reagieren! - Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Darf ich außerhalb der Reihe etwas sagen?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Machen wir doch einmal. Herr Dr. Günther.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Vielleicht außerhalb der Reihe: Ich kann zu diesen Tatbeständen ohnehin nichts Großartiges sagen; das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich bin auch erst nach der Umorganisation Personalreferatsleiter geworden, und vorher war ich ausschließlich Justiziar, sodass ich jetzt, zumal ohne die Personalakten von Herrn Dr. Friedrich, dazu auch gar nichts sagen kann. Insbesondere - einmal außerhalb des Protokolls - weiß ich auch nicht, welche Projekte er wirklich betreut hat. Insofern wäre das ein Pseudokonflikt; den könnten wir vielleicht vermeiden. Sie sehen, ich spüre eine Gesamtverantwortung ...

Karl Kress (CDU): Dann, Herr Vorsitzender, ziehe ich diese ersten beiden Fragen zurück, komme aber noch einmal auf die leidige Geschichte, auf den Komplex Laptops, also, Festplatte ausgebaut; ist heute diskutiert worden. Wollen Sie da auch wieder die Aktenzeichen haben? - Dell gestohlen; steht alles in den Akten. RWTH Aachen haben wir heute diskutiert. Das waren Laptops, die im Rahmen des Projektes KARO zur Verfügung gestellt worden sind. Dann müsste ich wieder Bezug auf die Geschichte vor 2005 nehmen. Da gibt es auch einen Vermerk zu seinem Abstecher in die Abfallwirtschaft; darauf verzichte ich jetzt.

Meine Frage ist: Gibt es bei dieser Anhäufung der Computer, der Computerinhalte - ich weiß aus dem Bereich der Abfallwirtschaft, dass man da auch von immateriellen Gütern spricht, wenn Festplatten verloren gehen - eine Bewertung in Ihrem Haus, die über den Sachwert des Objektes hinausgeht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Zunächst steht ja nur fest, dass eine Festplatte bei Herrn Dr. Friedrich abhanden gekommen ist. Das ist Fakt. Insofern weiß ich jetzt nicht genau den Wert, den diese Festplatte hatte. Herrn Dr. Friedrich ist auch einmal ein Laptop des Ministeriums auf einer Bahnfahrt gestohlen worden. Da hat er auch Strafanzeige erstattet. Das sind die Dinge, die ich jetzt so kenne.

Karl Kress (CDU): Wir haben ja heute über PFT gesprochen. Wir haben über verschiedene Projekte gesprochen, die Dr. Friedrich betreut oder auch nicht betreut hat. Sie haben keinerlei Kenntnis über das, was sich möglicherweise auf der Festplatte oder auf dem verloren gegangenen Laptop befindet oder befunden hat?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Was sich auf der abhanden gekommenen Festplatte befindet, kann ich naturgemäß nicht beantworten. Unser Haus hat keine Erkenntnisse, was sich darauf befunden hat.

Bezüglich des Laptops werden da dienstliche Daten drauf gewesen sein, aber eine Detaillierung liegt mir jetzt nicht vor.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sind Sie jetzt erst mal fertig?

(Karl Kress [CDU]: Ich warte noch ab!)

- Gut, dann Herr Stotko als Nächster.

Thomas Stotko (SPD): Herr Dr. Günther, ich will gerne etwas aufgreifen, was Sie gerade zum ersten Mal gesagt haben. Es geht um diesen Vermerk über die Prüfung von § 353b. Sie haben gesagt, Sie hätten das einem hervorragenden Referendar mit der Bitte um Überprüfung gegeben. Wie haben Sie den denn damit beauftragt? Was war das Ziel Ihrer Beauftragung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Eine rechtliche Einschätzung der Situation in allgemeiner Hinsicht zu bekommen.

Thomas Stotko (SPD): Entschuldigen Sie, das war keine Antwort auf meine Frage.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Was haben Sie dem Referendar gesagt, als Sie ihn gebeten haben, einen Sachverhalt zu überprüfen? Was haben Sie ihm dafür übergeben? Was war das Ziel dieses Auftrags?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das Ziel des Auftrags war für mich zu erfahren, wie sich die allgemeine Sach- und Rechtslage beim Geheimnisverrat darstellt - der Vermerk ist ja auch sehr allgemein gehalten -, um dann die Grundzüge in rechtlicher Sicht zu kennen für eine Bewertung, insbesondere auch für ein mögliches arbeitsgerichtliches Verfahren.

Thomas Stotko (SPD): Also Sie haben, wenn ich Sie jetzt richtig verstehe, den Referendar gebeten, Ihnen eine Ausarbeitung zu § 353b zu machen, ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Richtig.

Thomas Stotko (SPD): . damit Sie darüber besser Bescheid wissen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Thomas Stotko (SPD): Okay. - Warum haben Sie das dann weitergeleitet an das LKA?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das war unsere Rechtsposition als Geschädigter. Zu Informationszwecken habe ich das ans LKA weitergeleitet.

Thomas Stotko (SPD): Ja. - Würden Sie mir noch mit dem Namen des Referendars weiterhelfen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Den weiß ich nicht mehr; ich könnte ihn aus meinen Akten recherchieren.

Thomas Stotko (SPD): Ja. - Wann? Sollen wir mit dem Zeitraum vielleicht noch mal helfen? Wissen Sie es dann besser, oder?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe eine Fülle von Referendaren, die ich ausbilde, sodass ich nicht bei der Vielzahl zum speziellen Zeitpunkt genau weiß, welcher das war. Ich meine mich erinnern zu können, dass das eine Referendar-Ausarbeitung damals war.

Thomas Stotko (SPD): Ja, okay. - Dann komme ich zurück auf das Fronleichnamsgespräch im Ministerium. Wir haben gehört, Fronleichnam soll die Kommission Amtshilfe - so haben Sie sie, glaube ich, benannt - im Ministerium gewesen sein. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Kommission Amtshilfe wurde, wie ich in der letzten Sitzung mitgeteilt habe, erst später gegründet.

Thomas Stotko (SPD): Entschuldigung. - Die Mitglieder der späteren Kommission Amtshilfe befanden sich Fronleichnam im Ministerium?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Mitglieder der späteren Kommission Amtshilfe befanden sich Fronleichnam in meinem Büro im Ministerium.

Thomas Stotko (SPD): Okay. - Was haben Sie dort getan?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wir haben die Unterlagen, die wir über das Büro des Staatssekretärs zur Verfügung gestellt bekommen hatten, die Frau Delpino dem

Staatssekretär vorgelegt hatte, mit dem Auftrag vom Staatssekretär zu prüfen, ob Dienstpflichtverletzungen aus den Unterlagen hervorgehen, geprüft. Es waren im Wesentlichen nach meiner Erinnerung Vergabeakten.

Thomas Stotko (SPD): Waren Sie zu dritt allein bei dem Gespräch Fronleichnam?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wir haben Fronleichnam diese Prüfung zu dritt vorgenommen.

Thomas Stotko (SPD): Ja. - Kam jemand dazu und ging wieder?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Später rief Frau Delpino an zu meiner Überraschung, denn sie war auch im Haus, kam dann zu der Besprechung und fragte, wie wir die Unterlagen bewerten würden. Ich habe Frau Delpino mitgeteilt, dass in der Kürze der Zeit eine Bewertung von komplexen Vergabevorgehen schwierig sei, aber nachdem wir die Akten mal durchgeblättert und angeschaut hatten, jedenfalls nicht evident gravierende Dienstpflichtverletzungen auf den ersten Blick zu erkennen seien.

Thomas Stotko (SPD): Was hat Frau Delpino darauf gesagt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Was sie konkret darauf gesagt hat, weiß ich nicht mehr.

Thomas Stotko (SPD): Hat sie Ihnen davon berichtet, dass ihr noch weitere Dienstvergehen bekannt sind?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Zu dem Zeitpunkt nicht.

Thomas Stotko (SPD): War sonst noch etwas Gegenstand des Gesprächs, oder hat Frau Delpino nur gefragt: Wie läuft's? Sie haben gesagt: Bis jetzt sieht es nicht so gut aus. - Dann ist Frau Delpino wieder gegangen. Oder?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung hat Frau Delpino gefragt, wie wir die Unterlagen bewerten würden, und ich habe in der bereits geschilderten Weise geantwortet.

Thomas Stotko (SPD): Mehr war nicht Gegenstand des Gesprächs?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das liegt auch schon lange Zeit zurück. Ich habe daran keine konkrete Erinnerung mehr, ob noch mehr Gegenstand des Gespräches gewesen ist.

Thomas Stotko (SPD): Ja. Okay. - Ich will noch einmal auf ein Lieblingsthema, das Thema des Disziplinarverfahrens, zurückkommen. Mag sein, dass ich das jetzt nicht mehr von Freitag in Erinnerung habe, dann nehmen Sie es mir nicht übel. Ich meine, Sie hätten ein Gespräch erwähnt, in dem Sie angedeutet hätten, Sie seien der Auffassung, Verwaltungsermittlungen vornehmen zu wollen. Helfen Sie mir noch mal - ich weiß wirklich nicht -: Wo war das Gespräch? Mit wem war das?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte am Freitag gesagt, dass es nach meiner Erinnerung in einem Gespräch auch mit Herrn Staatssekretär so gewesen sei, dass ich in einem Gespräch davon gesprochen habe, dass man an Verwaltungsermittlungen gegen Frau Delpino denken könne und gegebenenfalls auch müsse.

Thomas Stotko (SPD): Ich meine - korrigieren Sie mich ruhig -, Sie hätten gesagt, da sei sinngemäß die Antwort gekommen: Kann man noch drüber nachdenken. - Oder wie war die Stellungnahme des Staatssekretärs in diesem Gespräch?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich meine, das lief in diese Richtung, ja.

Thomas Stotko (SPD): Also warten wir mal noch - jetzt nur sinngemäß. Also, es gab keine Entscheidung? Mich würde interessieren, ob der Staatssekretär gesagt hat: „Nein, das machen wir nicht“? Oder hat er gesagt: „Ja, das machen wir später“?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Frage wurde nach meiner Erinnerung nicht abschließend da behandelt.

Thomas Stotko (SPD): Ja. - Haben Sie denn sonst mit jemandem über ein mögliches Disziplinarverfahren gegen Frau Delpino gesprochen außer in diesem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Schink?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich meine, dass ich mich ausgetauscht hätte mit Frau Meyer-Mönnich.

Thomas Stotko (SPD): Mit Frau Meyer-Mönnich.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Allgemein. Ja.

Thomas Stotko (SPD): Ja. - Sonst mit jemandem?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß nicht. Ich kann nicht ausschließen, ob Frau Wender an einem Gespräch mal teilgenommen hat. Aber ich weiß es nicht konkret.

Thomas Stotko (SPD): Ja. - Mit Frau Delpino selbst?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Thomas Stotko (SPD): Ui, dann will ich Ihnen eröffnen - also, ich hoffe, wir erinnern uns alle gleich -: Frau Delpino hat uns gerade etwas anderes erzählt. Frau Delpino hat uns gerade eröffnet, dass sie sich mit Ihnen über ein mögliches Disziplinarverfahren unterhalten hat und dass sie Ihnen sogar angeboten hat, gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

(Karl Kress [CDU]: Hat sie das so gesagt? - Zustimmung von
Vorsitzendem Thomas Kutschaty. - Zurufe: Ja! Das hat sie!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wann soll das denn geschehen sein? Ich weiß es nicht.

Thomas Stotko (SPD): Das habe ich sie noch nicht einmal gefragt. Es spielt auch keine große Rolle, wann das war. Sie haben gerade gesagt: Nein, ich habe mich mit Frau Delpino nicht darüber unterhalten. - Und ich sage Ihnen jetzt, dass die Zeugin Delpino soeben gesagt hat - vor Ihnen als Zeugin -, dass sie sich mit Ihnen darüber unterhalten hat und - das finde ich das Interessante dabei - sogar selbst angeboten hat, gegen sich, also auf eigenen Antrag, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Das ist ein Gespräch - nehmen Sie es mir nicht übel -, das man ja nicht so oft führt. Wir hatten uns über die Frage unterhalten, wie oft Sie Disziplinarverfahren führen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also mir ist nicht konkret in Erinnerung, dass Frau Delpino eine Selbstanzeige mir gegenüber angeboten hat.

Thomas Stotko (SPD): Sie sollen ihr davon abgeraten haben, hat sie hier gesagt. Ich kann Ihnen das jetzt nur wiedergeben. Ich zitiere auch gerne später aus dem Protokoll, wenn wir es haben. Aber sie hat gesagt, Sie hätten erst mal gesagt: nee, nee.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe daran keine konkrete Erinnerung.

Thomas Stotko (SPD): Aha. - Das erstaunt mich ja doch ein bisschen, weil ich jetzt nicht weiß, ob sich die Zeugin Delpino besser erinnert

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: Die Frage ist nicht beantwortbar!)

oder ob sie sich vielleicht falsch erinnert hat. Also ich bin bass erstaunt.

In welchem Zusammenhang stehen denn die Möglichkeiten, ein Disziplinarverfahren durchzuführen, mit Ihren Aufgaben? Sie haben uns am Freitag berichtet, es hätte mehrere Disziplinarverfahren gegeben, Sie wüssten nicht genau, wie viele. In wie

vielen dieser Fälle haben Sie zu Vorermittlungen oder zu einem Disziplinarverfahren Aufzeichnungen gemacht? Wo haben Sie Informationen über Disziplinarverfahren verschriftlicht, und wann haben Sie das nicht getan?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Disziplinarverfahren werden als solche, wenn sie eingeleitet werden, verschriftlicht. In besonderen Schränken werden die entsprechenden Disziplinarakten aufbewahrt.

Thomas Stotko (SPD): Ich meine auch die Verfahrensermittlungen. Sie sind der zuständige Mann seit Jahren für den Bereich Disziplinarrecht. Das habe ich doch richtig im Kopf?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das gehört zu meinen Aufgaben.

Thomas Stotko (SPD): Genau. - In allen Fällen, in denen Sie von einem möglichen Dienstvergehen, das ja legaldefiniert ist, erfahren haben: In wie vielen dieser Fälle haben Sie keine schriftliche Notiz gemacht in diesem Moment, wo Sie davon erfahren?

(Der Zeuge überlegt.)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich verstehe die Frage nicht. Ich bitte um Wiederholung.

Thomas Stotko (SPD): Kein Problem, ich kann sie auch andersherum formulieren. In wie vielen Fällen haben Sie eine Akte für Verfahrensermittlung angelegt, wenn Sie von einem Dienstvergehen in Ihrem Zuständigkeitsbereich gehört haben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wir haben nicht viele Verfahren. Die meisten Verfahren sind auch in Disziplinarverfahren eingemündet.

Thomas Stotko (SPD): Das war keine Beantwortung meiner Frage. Meine Frage war: In den Fällen, in denen es um ... Wenn Sie sagen: Alle Fälle, in denen die Verfahrensermittlungen ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Verwaltungsermittlungen.

Thomas Stotko (SPD): Entschuldigung. - . Verwaltungsermittlungen begonnen haben, führten in ein Disziplinarverfahren.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist in der Regel so, ja.

Thomas Stotko (SPD): So. - Gibt es auch Ausnahmen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sind mir jetzt aus der Erinnerung heraus nicht bekannt.

Thomas Stotko (SPD): Nicht bekannt. - Vor den Disziplinarverfahren standen ja immer die Verwaltungsermittlungen. Richtig?

(Zustimmung des Zeugen)

- Gut. Haben Sie für diese Verwaltungsermittlungen eine Akte angelegt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein. Es ist nicht automatisch so, dass jedem Disziplinarverfahren umfassende Verwaltungsermittlungen vorgeschaltet sind. In der Regel kann es auch direkt zusammenfallen, je nach der Sachverhaltslage, dass man direkt ein Ermittlungsverfahren bzw. Vorermittlungen durchführt, sodass das kein Automatismus ist.

Thomas Stotko (SPD): Nein, keine Frage. - Haben Sie sich in den Fällen, in denen Sie mit Verwaltungsermittlungen begonnen haben, schriftliche Notizen gemacht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das mag sein, dass ich, wo ich jetzt aber keine konkrete Erinnerung habe an einen Fall, wo Verwaltungsermittlungen, die dann nicht zu Verfahren geführt haben, vorgenommen wurden .

Thomas Stotko (SPD): Und in diesem Fall, bei Frau Delpino, haben Sie keine schriftlichen Notizen gemacht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es sind mir keine Verwaltungsermittlungsnotizen bezogen auf Frau Delpino bekannt, die ich gemacht hätte.

Thomas Stotko (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Als Nächster dann Herr Kollege Giebels.

Harald Giebels (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Günther, ich möchte das Stichwort Amtshilfe noch einmal ansprechen Es ist heute mehrfach gefallen: Amtshilfe, Kommission Amtshilfe, MUNLV, LKA. Können Sie uns erläutern, wie und auf welcher Grundlage diese Amtshilfe funktioniert?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja. Es gibt allgemeine Amtshilfegrundsätze. Das Landeskriminalamt ist an uns immer in der Regel schriftlich, durch Mails, aber auch telefonisch, und die Staatsanwaltschaft auch, herantreten. Es hat insbesondere diverse Stellungnahmen fachlicher Art, Zeugenaussagegenehmigungen und Akten verlangt, je nachdem, wie der jeweilige Ermittlungsstand war.

Harald Giebels (CDU): War das MUNLV gegenüber dem LKA zur Amtshilfe verpflichtet?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, das ergibt sich auch aus der Stellungnahme der Justizministerin in der Sitzung vom 10.12.2008. Außerdem waren wir auch Geschädigter.

Harald Giebels (CDU): Dann möchte ich noch einen anderen Komplex ansprechen. Dieses Thema wurde am letzten Freitag bereits andiskutiert - Stichwort: Eingabe Hauptpersonalrat. Ich würde bitten, dem Zeugen MUNLV 1, Blatt 208 und 209 vorzulegen.

(Der Zeuge geht zum Tisch des Vorsitzenden und nimmt Akten mit zum Zeugentisch.)

Ausgangspunkt ist das Schreiben des Staatssekretärs vom 14. Dezember 2005. Das ist eben diese Fundstelle: MUNLV 1, Blatt 208 und 209. Da geht es um diese erbetene Stellungnahme Hauptpersonalrat.

(Der Zeuge blättert in den Akten.)

In Fundstelle MUNLV 1, also im gleichen Ordner, einige Seiten zuvor, Blatt 193/194, befindet sich ein Schreiben, das die Ausschreibung Organisationsuntersuchung beim Landesumweltamt NRW vom Juni 2005 betrifft.

(Der Zeuge blättert in den Akten.)

Mit diesem Schreiben rügt der Hauptpersonalrat, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Personalvertretung nicht beachtet worden seien. Der Hauptpersonalrat bittet darum, das Beteiligungsverfahren unmittelbar einzuleiten. Ist das richtig wiedergegeben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, das ist zutreffend. Es gab häufiger Probleme mit der Abteilung IV, da der Hauptpersonalrat dort nicht beteiligt worden ist, wobei man aber zugunsten der Abteilung IV auch einräumen muss, dass es manchmal auch Zweifelsfälle gerade im IT-Bereich, gab, ob es mitbestimmungspflichtig ist oder nicht. Aber es gab auch unstreitige Fälle, wo eine Mitbestimmung hätte erfolgen müssen.

Harald Giebels (CDU): Da möchte ich die folgende Fundstelle ansprechen: gleicher Band, Blatt 192, also kurz davor.

(Der Zeuge blättert in den Akten.)

Das ist das Schreiben des damaligen Abteilungsleiters I über Staatssekretär Dr. Schink, gerichtet an Dr. Friedrich als damaligem Abteilungsleiter IV vom 29. September 2005. In diesem Schreiben wird Bezug genommen auf das Schreiben des Hauptpersonalrates vom 26. September 2005. Dr. Friedrich wird um Informationen über den Inhalt der vorbezeichneten Untersuchung im

Landesumweltamt NRW gebeten, also die Orga-Untersuchung. Sofern eine Personalratsbeteiligung erforderlich gewesen sein sollte, wird um schriftliche Stellungnahme zu den Gründen der Auftragserteilung ohne Folge personalvertretungsrechtliche Beteiligung sowie um Übersendung der für ein Beteiligungsverfahren erforderlichen Unterlagen gebeten. Gibt das zutreffend den Inhalt dieses Schreibens wieder?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, das ist richtig.

Harald Giebels (CDU): Waren Sie an der Erstellung dieses Schreibens beteiligt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja. Das trägt mein Kürzel unten und oben auch mein Aktenzeichen.

Harald Giebels (CDU): Dann möchte ich ansprechen: Fundstelle MUNLV 1, also gleicher Ordner, Blatt 191, eine Seite davor.

(Der Zeuge blättert in den Akten.)

Dort befindet sich ein Schreiben des Hauptpersonalrates beim MUNLV an das MUNLV vom 3. November 2005. Der Hauptpersonalrat nimmt Bezug auf das Schreiben vom 26. September 2005, was wir eben angesprochen hatten, und stellt mit Befremden fest, dass bisher keine Antwort eingegangen sei. Ist das so zutreffend?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Harald Giebels (CDU): Dann möchte ich ansprechen: Fundstelle gleicher Ordner, Blatt 195.

(Der Zeuge blättert in den Akten.)

Dort befindet sich ein Schreiben des Staatssekretärs an Dr. Friedrich vom 14. November 2005. Ist Ihnen das bekannt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Harald Giebels (CDU): Was ist Inhalt dieses Schreibens?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: In dem Schreiben rügt Herr Staatssekretär bzw. bittet um Stellungnahme zu der Fragestellung, ob eine Personalratsbeteiligung erforderlich ist, bzw. um ordnungsgemäße Beteiligung des Personalrates durch die Abteilung IV.

Harald Giebels (CDU): Dort wird ja Bezug genommen auf das Schreiben Staatssekretär an Dr. Friedrich vom 29. September 2005 unter dem Datum dieser Fundstelle 14. November 2005. War es denn im MUNLV üblich, dass ein Abteilungsleiter auf die Aufforderung zu einer Stellungnahme in einem Zeitraum von über sechs Wochen in keiner Weise reagierte?

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist keine zulässige Frage!)

- Doch!

^1

(Thomas Stotko [SPD]: Nein! Ob es üblich ist, dass einer nach sechs Wochen nicht antwortet?)

- Nein, nein, Abteilungsleiter MUNLV. War es üblich, dass ein Abteilungsleiter innerhalb von sechs Wochen auf eine schriftliche Anforderung des Staatssekretärs nicht reagierte?

(Thomas Stotko [SPD]: Kennt der Zeuge alle Abteilungsleiter und weiß, wie schnell die antworten?)

- Lassen Sie ihn doch antworten.

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist nicht zulässig! Das sage ich noch einmal!)

- Nein.

(Thomas Stotko [SPD]: Wie, nein? Dann müssen wir unterbrechen! -
Gegenruf von Holger Ellerbrock [FDP])

- Wenn gleichartige Fragen in der Vergangenheit nicht vom Vorsitzenden gerügt worden sind, erwarte ich das auch diesmal.

Aber ich kann die Frage auch umstellen: Ist es üblich, dass der Staatssekretär sechs Wochen warten musste, bis er von Dr. Friedrich auf einen Vorgang eine Antwort bekam?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das weiß ich nicht genau, weil ich nicht alle Schreiben oder Anforderungen von Herrn Staatssekretär an Herrn Abteilungsleiter IV kannte. Aber es war schon so, dass in Bezug auf die Fristeneinhaltung eine gewisse Auffälligkeit beim Abteilungsleiter IV in der Weise war, dass er nach meiner Erinnerung in gewisser Weise etwas häufiger als andere - vielleicht durch seine große Überlastung - Fristen nicht eingehalten hat.

Harald Giebels (CDU): Jetzt hatte ich eingangs Bezug genommen auf MUNLV 1, Blatt 208. Das ist dieses Schreiben Staatssekretär 14. Dezember 2005.

(Der Zeuge blättert in den Akten.)

Kennen Sie dieses Schreiben, MUNLV 1, Blatt 208/209?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, dieses Schreiben kenne ich. Ich habe es im Entwurf auch verfasst.

Harald Giebels (CDU): Um was geht es in diesem Schreiben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das Schreiben ...

(Thomas Stotko [SPD]: Entschuldigung! Dem Zeugen wird ein Vorhalt aus einer Akte gemacht, das Thema hatten wir schon einmal! Die Zeugen sind nicht hier, um aus Akten vorzulesen! Machen Sie den Vorhalt aus der Akte! - Gegenruf von Karl Kress [CDU])

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also insofern ist es schon zutreffend. Man kann fragen, ob der Zeuge das Schreiben kennt, aber was darin steht, müssten Sie schon zitieren, Herr Giebels.

Harald Giebels (CDU): Was war denn Anlass für dieses Schreiben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Anlass des Schreibens war eine Beschwerde des Hauptpersonalrates über Herrn Abteilungsleiter IV wegen nicht korrekter Information und Beteiligung des Hauptpersonalrates in dem konkreten Vorgang, der hier angesprochen ist, nämlich Ausschreibung der Organisationsuntersuchung beim Landesumweltamt.

Harald Giebels (CDU): Wird Herrn Dr. Friedrich zur Beantwortung des Schreibens eine Frist gesetzt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ergibt sich aus dem Schreiben, und zwar eine Frist bis zum 20. Dezember 2005.

Harald Giebels (CDU): Was wird dem Empfänger des Schreibens denn mitgeteilt, was dann die Konsequenz wäre?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also, Herr Giebels, diese Beweise .

(Thomas Stotko [SPD]: Ich fordere eine Unterbrechung der Sitzung! - Harald Giebels [CDU]: Können wir gerne machen!)

- Nein. Erst einmal muss ich eine Entscheidung treffen.

(Heiterkeit - Thomas Stotko [SPD]: Ich beantrage die nur!)

Herr Giebels, wenn sich das aus dem Schreiben allein ergibt, haben wir diesen Beweis schon durch diese Urkunde. Das heißt, Sie müssen .

(Zuruf von Harald Giebels [CDU] - Gegenruf von Thomas Stotko [SPD]: Dann lesen Sie es doch vor!)

- Nein, die Unterlagen haben wir schon als Urkunde hier. Wir müssen nicht den Zeugen fragen, was darin steht. Das können Sie hier durch Vorlesen einführen. Wenn Sie dann noch ergänzende Fragen zu dem Schreiben haben, die der Zeuge beantworten kann, weil er mit dem Schreiben zu tun hatte, können Sie die stellen. Aber wenn es nur darum geht, hier irgendetwas aus Schreiben einführen zu wollen, wählen Sie doch bitte einen anderen Weg, als den Zeugen irgendetwas vortragen zu lassen, womit er gar nichts zu tun hat.

Harald Giebels (CDU): Ich bin mir nicht sicher, ob wir schon alles beigezogen haben, was wir nachher im Bericht zitieren können. Aber ich kann gerne das Schreiben auch wiedergeben. Dann können wir uns die Unterbrechung sparen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann machen wir es auf die Art und Weise, eine Frage zu stellen, um anschließend an den Zeugen anzuknüpfen.

(Thomas Stotko [SPD]: Dann ziehe ich meinen Antrag zurück!)

Harald Giebels (CDU): In dem Schreiben wird Dr. Friedrich eine Endfrist zur Beantwortung der Anfrage bis 20. Dezember 2005 gesetzt. Bei weiterer Verzögerung der Abgabe werde er, der Staatssekretär, die Abteilung I um kurzfristige Prüfung, gegebenenfalls Ergreifen arbeitsrechtlicher Schritte bitten. Weiter heißt es, der Staatssekretär sei nicht bereit, die gute Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat durch unnötige Verzögerung in der Beantwortung berechtigter Fragen des Hauptpersonalrates zu belasten.

Beruhete die Androhung der arbeitsgerichtlichen Schritte - wie gerade vorgetragen und Inhalt des Schreibens - allein darauf, dass Dr. Friedrich zweieinhalb Monate nicht reagiert hat? Oder gab es weitere Gründe für diese Androhung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Gründe lagen darin, dass es in einer Reihe von Vorgängen Probleme bei der Abarbeitung von Aufgaben durch den Abteilungsleiter IV gab, zum Beispiel verzögerte Bearbeitung von Beurteilungen über einen längeren Zeitraum und ähnliche Dinge, sodass das eine Reaktion darauf war, dass eben das nicht ganz so funktionierte, wie es im Normalfall dann auch hätte funktionieren müssen und in der Regel in einer Abteilung funktionierte.

Harald Giebels (CDU): Stellte die Dauer dieser Bitte um Antwort und Nichtbeantwortung ein Dienstvergehen des Dr. Friedrich dar?

(Thomas Stotko [SPD]: Das ist eine juristische Bewertung! -
Gegenruf: Das ist doch ein sachverständiger Zeuge! -
Thomas Stotko [SPD]: Wenn der Zeuge die abgeben soll, frage ich ihn gleich nach ganz vielen juristischen Bewertungen! Dann muss er die aber auch alle sagen!)

- Das ist ein sachverständiger Zeuge. Er könnte das vielleicht beantworten.

(Thomas Stotko [SPD]: Okay! Aber dann frage ich ihn gleich auch wegen des Dienstvergehens von Frau Delpino, ob das ein Dienstvergehen ist! Dann machen wir das auch! Okay!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Giebels hat eine Frage gestellt, die ich für zulässig halte.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es ist kein Automatismus, dass die Nichteinhaltung von Fristen ein Dienstvergehen ist. Es kann ja verschiedene Gründe haben.

Harald Giebels (CDU): Okay. - Ich habe erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann ist Herr Kollege Remmel dran.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht der Vollständigkeit halber, wir hatten das Ganze ja schon am Freitag, aber dann mag das bitte auch noch mal beantwortet werden. Ich möchte einführen MUNLV 1, 204.

(Der Zeuge blättert in den Akten.)

Da handelt es sich um ein Schreiben von Herrn Pudenz an den Hauptpersonalrat. Hierin wird als Antwort formuliert, dass personalvertretungsrechtliche Beteiligungspflichten nicht gesehen werden. Das war, Herr Günther, der Abschluss des Vorgangs. Interpretiere ich das richtig?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenn ich das hier in der Akte so lese, wird das der Abschluss des Vorgangs gewesen sein, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Danke schön. - Ich würde gerne noch einmal auf die Abstimmung innerhalb des Hauses zu sprechen kommen. Zu welchem Zeitpunkt gab es eine schriftliche oder mündliche Weisung durch wen, in welcher Form, dass zukünftig LKA-Kontakte nur noch über Sie zu erfolgen haben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ihre Frage impliziert, dass es eine solche Entscheidung gegeben hat, weil Sie danach fragen, wann das geschehen ist.

Es hat keine allgemeine Anweisung in dem Sinne gegeben, dass ausschließlich LKA-Kontakte über mich liefen. LKA-Kontakte hätten auch zum Beispiel an Frau Meyer-Mönnich bzw. an Frau Wender erfolgen können, was ja auch geschehen ist. Zentral zuständig für die Amtshilfe gegenüber dem Landeskriminalamt war die Kommission Amtshilfe, das heißt, die Mitglieder der Kommission Amtshilfe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es denn gegenüber anderen Kolleginnen und Kollegen im Haus eine solche Anweisung gegeben, dass Kontakte außer durch Sie

und Frau Meyer-Mönnich und Frau Wender nicht zu erfolgen haben, sondern alles sozusagen über Sie läuft, über die Kommission?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Meines Wissens gab es, nachdem Frau Delpino im Einzelfall auch einmal eine Aktenanforderung des LKA erfüllt hatte, eine Anweisung zur Steuerung des Vorganges dahin gehend - ausgehend von dem Abteilungsleiter Düwel -, dass eben die Kontakte über das LKA über die Kommission Amtshilfe laufen sollen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Wann ungefähr? Können Sie sich erinnern?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Aber die Anweisung gab es von Herrn Abteilungsleiter Düwel?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, Herr Düwel hatte ausgeführt, dass er im Einzelfall sicherstellen möchte, dass immer konkret die Zusammenarbeit mit dem LKA ausschließlich über die Kommission Amtshilfe läuft.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Das heißt, dass Kolleginnen und Kollegen seiner Abteilung keinen Kontakt mehr mit dem LKA haben sollten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, Sie müssen trennen zwischen Zeugenvernehmung und Kontakten.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Es geht um Mailaustausch, Gespräche, Telefonate, was weiß ich.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kann nicht ausschließen, dass im Wege der Sachverhaltsermittlungen des LKA auch das LKA im Sinne von Zeugenbefragungen unmittelbar an Zeugen herangetreten ist.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gab es denn nun irgendwo eine schriftliche oder mündliche Weisung, von wem auch immer, dass LKA-Kontakte nur über die Kommission Amtshilfe zu erfolgen hatten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung hat Herr Staatssekretär, da sich der Abteilungsleiter IV beschwert hatte, dass wohl in einem Einzelfall Frau Delpino eine Akte dem LKA zur Verfügung gestellt hat, verfügt, dass Kontakte mit dem LKA bezogen auf solche Amtshilfe über die Kommission Amtshilfe laufen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also der Staatssekretär hat das verfügt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner . (akustisch unverständlich) hat das der Staatssekretär verfügt, weil Herr Düwel sich beim Staatssekretär . mit dem Staatssekretär darüber gesprochen hatte.

Johannes Remmel (GRÜNE): In welcher Form?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das weiß ich nicht. Also in einer Besprechung, denke ich.

Johannes Remmel (GRÜNE): In einer Abteilungsleiterbesprechung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da müssen Sie die Beteiligten fragen. Ich war nicht bei dem Gespräch dabei.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und zeitlich können Sie es auch nicht einordnen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe es jetzt nicht zeitlich in Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): In welcher Form ist die Verfügung des Staatssekretärs ergangen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung ist mündlich gesagt worden, dass das jetzt ausschließlich über die Kommission Amtshilfe läuft. Ich weiß aber bei der Fülle der Vorgänge und des Aktenbestandes nicht, ob es da auch etwas Schriftliches gibt. Das werden Sie mir ja sicherlich dann sagen können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, ich weiß es ja selber nicht. Wir würden es gerne wissen, weil es eben so einen Hinweis in die Richtung gegeben hat.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Hintergrund war, dass wohl mal aus Eilbedarf die Zeugin eine Akte dem LKA zur Verfügung gestellt hat, weil das LKA die Akte brauchte, und ich habe dann . Da hat Herr Düwel einfach gewollt, dass das in einem formalisierten Verfahren geschieht, damit immer genau klar ist, welche Akte wo ist und Kopien gefertigt werden, damit der normale Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie in der Folge jeweils die Mails und die Absprache mit dem LKA oder die Kontakte von Frau Delpino mitbekommen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Mir sind wahrscheinlich nicht alle Kontakte anderer Beteiligter bekannt, da sie ja auch als Zeugen zur Verfügung standen. Wir haben bei den Zeugenanfragen des LKA hier, die Zeugenvernehmungen durch das LKA nicht begleitet, sondern waren zuständig für die entsprechenden Aussagegenehmigungen. Deswegen kann ich Ihnen nichts darüber sagen, da mir auch nicht die Zeugenvernehmungsprotokolle bzw. die Akten des LKA zur Verfügung stehen, was die Zeugen an Kontakten, an Vernehmungen mit dem LKA hatten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Zeugin Delpino hat hier erklärt, dass sie ab einem gewissen Zeitpunkt alle Kontakte sozusagen über Sie hat führen müssen. Das ist jetzt ein Widerspruch, deshalb .

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe nur gesagt: Mir ist nicht bekannt, was stattgefunden hat. Das ist kein Widerspruch aus meiner Sicht. Das mögen Sie anders bewerten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. - Dann möchte ich gerne fragen: Wir haben eben eine Reihe von Ermittlungstätigkeiten - aus meiner Sicht, Sie würden „Amtshilfe“ sagen - erörtert. Wie ist da die Abstimmung oder Information Ihres Vorgesetzten bzw. des Staatssekretärs vonstatten gegangen? Sie haben 2.000 E-Mails von Herrn Dr. Friedrich gesichtet. Sind darüber der Abteilungsleiter und der Staatssekretär informiert worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Über den Sachverhalt, dass ich Mails überprüft habe, ist Herr Staatssekretär informiert worden. Das lag, glaube ich, vor der Zeit von Herrn Henrich. Ich weiß es nicht, ob ich Herrn Henrich im Nachgang informiert habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schriftlich oder mündlich? Wie kann man sich das vorstellen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Über den Sachverhalt, dass die Daten geprüft sind, habe ich, glaube ich, eine Entscheidung auch von Herrn Staatssekretär eingeholt, dass diese Datenuntersuchungen auch abgesichert sind. Insofern habe ich mich abgesichert.

Über Auszüge aus diesen Mailergebnissen, wobei ja alle ausgehenden Mails von Herrn Friedrich nicht vorlagen, sondern nur eingehende Mails vorhanden waren, habe ich dann auch den Rechtsanwalt informiert. Da gab es eben Ausdrücke von den Mails.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Gespräche mit dem LKA am 28.09. - das hatten wir eben etwas länger diskutiert, Stichwort: Aktionspunkte -: Ist das Gespräch mit Ihrem Vorgesetzten bzw. Herrn Staatssekretär vorbereitet und nachbereitet worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wir haben nicht jede Dienstbesprechung, weil wir oft nicht wussten, was das LKA in den Dienstbesprechungen möchte, mit Herrn Staatssekretär vorher abstimmen können und dann auch nicht abgestimmt. Wenn es wesentliche Dinge gab, ist Herr Staatssekretär sicherlich mündlich im Nachgang informiert worden. Ob das bei dieser Dienstbesprechung vom 09.03. der Fall war, weiß ich nicht, ob ich da einen Aktenvermerk gemacht habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich hatte gefragt nach dem 28.09.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ach so.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber ich frage auch noch mal nach dem 08.03., ob es da eine Information über ... Da gibt es ja auch dann ein Protokoll, was wie auch immer verändert worden ist. Aber ist über das Gesprächsergebnis dann der Staatssekretär informiert worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich merke, dass ich gerne eine Pause hätte, weil die Termine in dieser Form von mir jetzt nicht ganz direkt eingeordnet werden können. Daher bitte ich jetzt um eine Pause.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir entsprechen Ihrem Wunsch gerne. Wie lange ungefähr?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Zehn Minuten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ja, okay. - Wir setzen um 17:45 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 17:35 Uhr bis 17:45 Uhr)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere Beweisaufnahme fort.

Ich darf Sie, Herr Dr. Günther wie immer, so auch hier an Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge erinnern. - Das Fragerecht liegt im Augenblick bei Herrn Kollegen Remmel. Bitte sehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir hatten uns zuletzt mit der Frage der internen Informationswege im Haus beschäftigt. Dazu stellt sich insbesondere meine konkrete Frage zur Besprechung mit dem LKA am 28.09.2006, bei der es um die diversen Aktionspunkte einschließlich der Vorschläge und Hinweise, die das MUNLV dazu gemacht hat, ging. Ich wollte wissen, ob dieses Gespräch vor- oder nachbereitet mit dem Abteilungsleiter bzw. mit dem Staatssekretär erörtert worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Bitte sehr.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Darauf habe ich meines Erachtens eben schon geantwortet, dass nicht alle Gespräche mit dem LKA vorbereitet worden sind. Es handelte sich um Dienstbesprechungen, sodass wir dann oft erst in der Dienstbesprechung wussten, was die Anforderungen des LKA bezogen auf Stellungnahmen und Aktenanforderungen sind, sodass mir nicht erinnerlich ist, dass diese Dienstbesprechung da vorbesprochen worden ist. Daran habe ich jetzt keine Erinnerung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nachbesprechung mit dem Staatssekretär?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: In wichtigen Angelegenheiten haben auch Informationen an den Staatssekretär stattgefunden - auch nach Dienstbesprechungen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und die Besprechung am 08.03.2007 - gleiche Frage: Vor- und Nachbereitung mit Abteilungsleiter, Staatssekretär?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Eine Vorbereitung ist mir ebenfalls nicht erinnerlich. Ich kann aus meinen Akten nicht nachvollziehen, ob ich das Protokoll der Abteilungsleiter dem Staatssekretär vorgelegt habe. Da müsste ich in meine Akten schauen. Aber wie eben auch gesagt, sind wichtige Anforderungen des LKA oder Informationen auch mündlich, teilweise auch schriftlich an meine Vorgesetzten gegangen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir hatten vorhin schon einmal die Weitergabe von bestimmten Informationen mit der Mail vom 10. August 2006 besprochen - Stichworte: Frankreichreise, Volvo usw., also Gerüchte im weitesten Sinne. Ist diese Weitergabe von Informationen, die nach Ihrer Auskunft nicht vom LKA angefordert worden ist, mit dem Staatssekretär oder dem Abteilungsleiter abgesprochen gewesen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, die Weitergabe habe ich in meiner eigenen Rolle als zuständiger Referatsleiter und Mitglied der Kommission Amtshilfe - die gab es damals noch nicht -, jedenfalls als derjenige, der betraut war mit der Zusammenarbeit, auf eigene Verantwortung dem Landeskriminalamt mitgeteilt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte auf einen Vermerk des Landeskriminalamtes, JM Band 1, 91, hinweisen, der von Herrn Richter, Kriminalhauptkommissar, verfasst wurde.

(Der Zeuge blättert in der Akte.)

Da geht es um die Situation nach der arbeitsgerichtlichen Einigung. Der Vermerk von Herrn Richter schließt - offensichtlich hat es ein Telefonat gegeben - mit der Bemerkung: Herr Dr. Günther schloss das Gespräch mit der Aussage, dass das

MUNLV unverändert aktiv die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Herrn Dr. Friedrich unterstütze. - Diese Passage ist schon mehrfach öffentlich diskutiert worden. Ich lese das noch einmal vor: Herr Dr. Günther schloss das Gespräch mit der Aussage, dass das MUNLV unverändert aktiv die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Herrn Dr. Friedrich unterstütze.

Ich würde gern auch hier wissen: Ist diese unverändert aktive Unterstützung durch das MUNLV, wie Sie sie hier offensichtlich zum Ausdruck gebracht haben, auch mit dem Abteilungsleiter, dem Staatssekretär und vielleicht sogar dem Minister abgestimmt gewesen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Zunächst einmal ist festzuhalten, dass dies wieder eine Formulierung des Landeskriminalamtes ist. Der Hintergrund des Gesprächs war zunächst die Irritation des Landeskriminalamtes dahin gehend, dass wir bezogen auf das Projekt MAPRO eine solche Vergleichserklärung abgegeben haben. Der Vergleichsinhalt, dass es sich hier nur um das Zugeständnis des Nichtverstoßes gegen ministeriumsinterne Vergaberegeln handelt, wurde dem LKA auf dessen Wunsch hin erläutert.

Meine Aussage bezog sich lediglich darauf, dass in dem bisherigen Umfang die ganz normale Amtshilfe weiterlaufen würde.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich hatte Sie gefragt - nicht nach dem Inhalt; das würde ich dann aber auch noch tun -, ob diese vorbehaltlose weitere aktive Unterstützung durch das MUNLV, ob diese Zusage mit dem Staatssekretär, Abteilungsleiter oder Minister rückgekoppelt und abgestimmt war.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte eben bereits gesagt, dass diese Formulierung vom Landeskriminalamt stammt. Es bedurfte keiner Abstimmung mit dem Staatssekretär, wenn ich eine Erklärung gegenüber einer ermittelnden Behörde abgebe, dass wir ordnungsgemäß weiter Amtshilfe leisten. Und dies habe ich getan.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, dass die Formulierung, die von dem Verfasser des Vermerks gewählt worden ist, unverändert aktiv die strafrechtlichen Ermittlungen zu unterstützen, nicht von Ihnen stammt? Sie haben das so gegenüber .

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich glaube, das LKA hat aufgrund der guten Zusammenarbeit mit mir bei der Erfüllung der Amtshilfe diese Wertung so vorgenommen. Eine solche Formulierung ist mir nicht erinnerlich. Ich meine geäußert zu haben, das ist bei der ganz normalen Amtshilfe . (akustisch unverständlich) für das LKA die Frage auftauchte, ob das Projekt MAPRO als solches kein Thema mehr sei.

Johannes Remmel (GRÜNE): In einer weiteren Bemerkung wird vom Landeskriminalamt, Herrn Lech, ausgeführt: Während der Besprechung am 04.04.2007 schlug Herr Dr. Günther vor, den Landesrechnungshof zur Überprüfung der Vergaben der Abteilung IV des MUNLV einzubinden. Mit ihm wurde heute telefonisch abgesprochen, dass der Landesrechnungshof .

(Holger Ellerbrock [FDP]: Fundstelle!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie uns die Fundstelle bitte, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist JM, Band 1, 671.

(Zuruf: Datum?)

- Das Datum ist der 13.04.2007. - Also: Während der Besprechung am 04.04.2007 schlug Herr Dr. Günther vor - das muss eine Besprechung mit dem Landeskriminalamt sein -, den Landesrechnungshof zur Überprüfung der Vergaben usw. einzubinden.

(Der Zeuge begibt sich zum Tisch des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Remmel, 671 in Band 1, JM, gibt es bei uns im Original nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht Band 2. Sorry, ich habe es hier vorliegen und kann es gern nach vorne bringen.

(Der Abgeordnete überreicht dem Vorsitzenden eine Unterlage.)

Also JM 2, 671, sorry.

(Dem Zeugen wird eine Akte ausgehändigt, die dieser mit zum Zeugentisch nimmt.)

Ich würde gern wissen, ob es so stimmt, wie es im Vermerk steht, dass Sie den Vorschlag gemacht haben, den Landesrechnungshof in die Überprüfung einzubinden.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie erwarten, dass ich das jetzt hier memoriere. Wenn das hier so aufgeführt ist, habe ich in dem Punkt keinen Zweifel, dass die Frage diskutiert worden ist, ob der Landesrechnungshof Vergaben der Abteilung IV des MUNLV überprüft.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hier handelt es sich ja schon um einen aktiven Vorschlag. Der Landesrechnungshof soll erneut mit Vergaben und mit dem Prüfbericht befasst werden. Und Sie schlagen vor, dass das LKA diesen Prüfbericht an den Landesrechnungshof schickt, also ein Vorschlag von MUNLV/LKA zum weiteren Vorgehen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie greifen immer einzelne Diskussionspunkte heraus, wobei ich jetzt in der Kürze der Zeit nicht immer genau den Hintergrund einschätzen kann. Deswegen muss ich einen grundsätzlichen Vorbehalt in der Beantwortung machen. Ich halte es aber für durchaus wahrscheinlich, dass hier mal diskutiert wurde, dass der Landesrechnungshof mit seiner Fachkompetenz die Vergaben der Abteilung IV überprüft.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie nun den Vorschlag gemacht: ja oder nein?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach diesem Aktenvermerk ja. Aber ich habe bei dem komplexen Vorgang - Ihnen liegen die gesamten Akten vor - nicht mehr in jedem Detail diese Erinnerung. Aber wenn das hier so aufgeführt ist, habe ich keinen Grund, in Zweifel zu ziehen, dass ich den Vorschlag gemacht habe, dass sich der Landesrechnungshof mit den Vergaben der Abteilung IV befasst.

Johannes Remmel (GRÜNE): War dieser Vorschlag denn mit dem Staatssekretär oder dem Abteilungsleiter abgestimmt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung nicht. Das sind Diskussionsprozesse mit dem Landeskriminalamt gewesen. Da dort die Frage war: „Wer könnte fachlich Dinge überprüfen?“, stößt man als Beamter des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Landesrechnungshof.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es denn so etwas wie eine generelle Beauftragung, Klausel des Staatssekretärs an Sie - weil der Abteilungsleiter, wie er hier ausgesagt hat, in den Vorgängen nicht befasst war -: „Herr Dr. Günther, machen Sie mal“?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich war, wie Herr Minister Uhlenberg und der Staatssekretär Dr. Schink schon mehrfach in verschiedenen Ausschüssen vorgetragen haben, in persona schwerpunktmäßig mit der Betreuung der Amtshilfe des Landeskriminalamtes befasst.

Johannes Remmel (GRÜNE): Nein, das hebt ja ab auf das entsprechende Protokoll des Ausschusses, wo Sie - das hatte ich eben zitiert - zu Protokoll geben, dass Sie ständig in Abstimmung und auf Weisung des Staatssekretärs handeln. Und jetzt kommt an verschiedenen Stellen, dass diese Abstimmung jedenfalls in der konkreten Form nicht stattgefunden hat. Wie erklären Sie uns diesen Widerspruch?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Können Sie die Frage bitte wiederholen?)

In dem Protokoll des Umweltausschusses vom 09.06.2008 ist wörtlich ausgeführt

(Holger Ellerbrock [FDP]: Seite?)

Ich stand damals in Kontakt mit dem Landesrechnungshof. Als mir dieser Sachverhalt bekannt wurde, habe ich mich aus meiner Fraktion heraus und da mir auch weitere Pflichtverletzungen von Herrn Dr. Friedrich bekannt waren ...

(Holger Ellerbrock [FDP]: Funktion! Nicht Fraktion!)

- Funktion. Sorry.

. in Abstimmung und auf Weisung des Herrn Staatssekretärs um die Angelegenheiten intensiv gekümmert .

Daher gehe ich davon aus: „in Abstimmung und auf Weisung des Staatssekretärs“. Nun kann es sein, dass es einmal eine Generalweisung gibt nach dem Motto: „Dr. Günther, machen Sie mal“ oder - das würde ich in einem Ministerium eher erwarten - dass es so etwas wie eine ständige Berichtspflicht über den Abteilungsleiter zum Staatssekretär gibt in solchen Angelegenheiten. Danach frage ich eben, weil ich in den Akten und Unterlagen dazu wenige Hinweise finde. Sonst würde ich ja nicht fragen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Also, ich habe nicht jeden Satz, der meinen Mund in den umfangreichen Besprechungen mit dem Landeskriminalamt verlassen hat, mit Herrn Staatssekretär abgestimmt und auch nicht abstimmen können, sondern ihn nur über grundsätzliche Dinge vorher oder nachher je nach Situation informiert. Ich habe mir als zuständiger Referatsleiter erlaubt, bei der Frage, welche Behörden prüfen könnten, den Landesrechnungshof ins Spiel zu bringen, und stehe auch dazu, dass hier ein Landesrechnungshof unter Umständen sehr geeignet gewesen wäre, tätig zu werden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ich habe eine Frage! Ich finde die Stelle nicht, Kollege!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Seite 18 habe ich, aber ich finde es nicht!)

- Das ist das Protokoll vom 09.06.2008.

Herr Dr. Günther wird hier zitiert: Ich bin Leiter des Personalreferats und war vorher Leiter des Justizariats .

(Referent Klaus Schäfer [SPD-Fraktion]: Das ist Seite 19!)

- Das ist bei mir hier auf Seite 18.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: So, haben Sie die Stelle jetzt gefunden?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ich habe sie noch nicht gefunden!)

Herr Kemper hat eine Verfahrensfrage anzusprechen. Wir müssten in den nichtöffentlichen Teil, wenn wir etwas Ernstes besprechen müssen.

Heinrich Kemper (CDU): Im Protokoll vom Freitag sind diese Fragen auf den Seiten 24 und 25 von Herrn Kutschaty gestellt und auch, soweit ich weiß, vom Zeugen beantwortet worden.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich kann mich erstens nicht erinnern. Zweitens glaube ich nicht, dass Sie die richtige Protokollstelle nennen.

(Zuruf von Heinrich Kemper [CDU])

++J"^\

- Dann zitieren Sie doch, was da gefragt worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn Sie die Zulässigkeit der Frage von Herrn Rimmel rügen wollen, dann muss ich erst eine Entscheidung fällen, ob ich die Frage für zulässig halte oder nicht. Und wenn Sie mit meiner Entscheidung nicht einverstanden sind, dann müssten wir in nichtöffentlicher Sitzung darüber beraten.

Ich halte die Frage von Herrn Rimmel für zulässig, weil ich das aus meiner Erinnerung heraus nicht bestätigen kann. Ich müsste das Protokoll lesen, ob diese Frage so schon mal wörtlich gestellt worden ist. Ich mache darauf aufmerksam, dass das Recht eines Abgeordneten, hier Fragen zur Erhellung seines eigenen Wissens zu stellen, natürlich ein sehr hohes Rechtsgut ist und dass sicherlich einmal Überschneidungen in Betracht kommen können, sodass ich dem Abgeordneten hier nicht verwehren möchte, eine Frage zu stellen, selbst wenn diese möglicherweise schon einmal ähnlich gestellt worden ist, was wir auf die Schnelle jetzt hier nicht überprüfen können. Manchmal verlängert es eine Sitzung auch, wenn wir uns darüber unterhalten, anstatt die Frage noch einmal kurz zu stellen und sie ein zweites Mal zu beantworten. Ich sehe also keine Zulässigkeitshindernisse bei dieser Frage.

Heinrich Kemper (CDU): Ich habe den Eindruck, dass schon mehrere Fragen beantwortet worden sind im gesamten Verfahren. Ich möchte beispielhaft an dieser Frage .

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn Sie mit meiner Entscheidung nicht einverstanden sind, müssen wir einen nichtöffentlichen Teil machen, und dann können Sie meine Entscheidung überstimmen, wenn Sie gerne möchten. Das müssen wir allerdings tun; das können wir jetzt nicht in Anwesenheit des Zeugen in der Öffentlichkeit diskutieren. - Ist das gewünscht?

Heinrich Kemper (CDU): Das möchte ich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Dann unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten. Ich darf die Öffentlichkeit und Herrn Dr. Günther ebenfalls bitten, kurz draußen zu warten.

(Folgt nichtöffentlicher Teil nöAPr 14/209.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir setzen die öffentliche Beweisaufnahme fort. Es gelten jetzt nach wie vor immer noch Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge, und das Wort hat der Abgeordnete Rimmel mit Fragen an Sie.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Meine ganz konkrete Frage war: Ist die Anregung oder der Hinweis an das LKA, den Landesrechnungshof einzubeziehen, mit dem Staatssekretär abgestimmt oder mit dem Abteilungsleiter oder vielleicht sogar mit dem Minister?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. - Dann würde ich gerne fragen wollen: Am 27.11.2006 - MUNLV Band 4, Blatt 107 - gibt es ausweislich der Akten eine Rücksprache beim Minister, an der Sie offensichtlich teilgenommen haben. - Es ist eine Einladung vom Freitag, 17. November:

Herr Minister bittet um Ihre Teilnahme an einer Rücksprache am kommenden Montag .

- der 20.11. ist das dann -

... im Rahmen einer Lagebesprechung. Uhrzeit 12 bis 12:30 Uhr. Beginn für Herrn Günther: auf Abruf.

Ja, das ist der 20.11.2006. Können Sie sich an die Lagebesprechung beim Minister erinnern?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß, dass es so eine Einladung gab, aber an den konkreten Inhalt der Lagebesprechung habe ich keine Erinnerung.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gab es denn häufiger solche Lagebesprechungen, an denen Sie und Herr Henrich teilgenommen haben oder wechselseitig Sie alleine?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Also, das war eine Ausnahme, dass Sie zur Lagebesprechung beim Minister dazugebeten worden sind.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das war nicht der Regelfall, aber das bedeutet nicht, dass ich bei der Vielzahl der Besprechungen, die ich in dem gesamten Vorgang geführt habe, an jede Besprechung eine konkrete Erinnerung habe. Ich habe die Einladung auch hier in meinen Akten gefunden, aber ich habe an die Sitzung keine konkrete Erinnerung. Deswegen vermute ich: Wenn die Sitzung stattgefunden haben sollte - selbst das weiß ich nicht, weil auch Besprechungen mal abgesagt wurden; das würden Sie mir ja sofort entgegenhalten, wenn das so wäre -, habe ich hier einfach nur über den Sachstand berichtet. Sonst wäre mir, wenn die

Besprechung einen besonderen Inhalt gehabt hätte, voraussichtlich trotz des langen Zeitraums irgendein Stichwort erinnerlich. Aber ich kann mich an keine konkreten Einzelheiten erinnern.

Johannes Rimmel (GRÜNE): War es denn außergewöhnlich, dass Sie an Lagebesprechungen teilnahmen oder teilnehmen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da ich nicht zur Lage gehöre, beantwortet sich die Frage von selbst: Es ist kein Normalfall, dass man an einer Lagebesprechung teilnimmt, aber es ist auch nicht ungewöhnlich, dass dann, wenn die Lage einen besonderen Informationsbedarf zu bestimmten aktuellen Themen aus den Fachabteilungen hat, selbstverständlich auch einmal ein Fachmann mit dem aktuellsten Stand zur fachlichen Beratung zur Lage dazugebeten wird.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Um welchen Sachverhalt ging es denn bei der Besprechung am 20.11.?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Hören Sie mir nicht zu, Herr Rimmel?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Doch, eigentlich schon. Um welchen Sachverhalt ging es am 20.11.?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte eben gesagt, dass ich an diese Lagebesprechung keine konkrete Erinnerung habe. Folgerichtig ist Ihre Frage erstaunlich, weil ich eben schon gesagt habe, dass diese Erinnerung nicht vorhanden ist.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Vielleicht können Sie sich ja dann erinnern, wenn ich darauf hinweise, dass Herr Henrich hier ausgesagt hat, dass es in der Lagebesprechung oder in den Lagebesprechungen um die Causa Friedrich im Zusammenhang mit PFT gegangen sei. Vielleicht hilft Ihnen das bei der Erinnerung.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Eine solche Verknüpfung ist mir nicht bekannt, weil mir der gesamte Inhalt dieser Besprechung jetzt nicht aktuell erinnerlich ist.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne auf einen Sachverhalt zu sprechen kommen, der im Jahre 2008 datiert, und zwar MUNLV Band 7, Blatt 496. Das ist ein Vermerk, den Sie, glaube ich, unterzeichnet haben - „Herrn AL I zur Kenntnis“ -, und der muss wohl an den Minister gehen:

Beiliegende Anmerkungen waren kurzfristig Herrn Minister vorzulegen. Teile hiervon könnten gegebenenfalls mündlich dem PR mitgeteilt werden. Eine Info an PR - Personalrat - über aktuelle Ermittlungsmaßnahmen ist nicht angebracht bzw. könnte die Ermittlungen stören.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Sag mal eben das Datum und die Seite!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir suchen den Vermerk eben mal raus.

Johannes Remmel (GRÜNE): Datum ist 03.07.2008, MUNLV Band 7, Blatt 496.

Ausschussreferentin Dr. Carola Graf: Sind die beiliegenden Anmerkungen die folgenden Seiten?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja, die folgenden Seiten 497 bis 502.

Das Deckblatt ist unterzeichnet von Ihnen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Eine Info an den Personalrat über aktuelle Ermittlungsmaßnahmen ist nicht angebracht bzw. könnte die Ermittlungen stören. - Der Satz stammt auch von Ihnen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das wird durch meine Unterschrift dokumentiert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist der anhängende Vermerk auch von Ihnen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, der ist von mir.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann möchte ich Ihnen .

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich möchte eine kurze Unterbrechung beantragen. Der Redakteur, der diesen Artikel verfasst hat, sitzt hier im Saal. Ich stelle die Frage, ob hier eine Diskussion über einen solchen Sachverhalt im Beisein des Redakteurs möglicherweise zu Problemen Anlass geben könnte. Ich sehe mich als Zeuge in einer Situation, dass ich die Frage aufwerfe, ob es nicht sachgerecht wäre, den Redakteur zu bitten, den Saal zu verlassen, wenn hier Aktenvermerke über einen Artikel dieses Journalisten erörtert werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, der Vermerk ist überschrieben mit „Anmerkungen zu .

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe den Vorsitzenden angesprochen, nicht Sie, Herr Remmel.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Darf ich mir den Vermerk einmal ansehen? Geben Sie ihn mir wieder?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja.

(Vorsitzender Thomas Kutschaty nimmt Einblick in die Unterlage.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Jetzt ist Herr Günther auch noch für Recht und Ordnung hier im Ausschuss zuständig.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es geht um den Redakteur der „Welt am Sonntag“, Herrn Schraven, der hier im Saale anwesend ist. Herr Schraven ist bislang nicht als Zeuge benannt. Ich hatte ja zu Beginn der Vernehmung danach gefragt, ob beabsichtigt ist, eine Zeugenvernehmung eines Anwesenden hier zu machen. Bislang liegt mir der Wunsch von keinem Mitglied des Ausschusses vor. - Herr Giebels.

Harald Giebels (CDU): Herr Vorsitzender, in Bezug auf die Vernehmung des Pressesprechers behalten wir uns vor, diesen Redakteur noch als Zeugen zu benennen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. - Dann möchte ich Sie bitten, Herr Schraven, im Hinblick auf § 19 unseres Untersuchungsausschussgesetzes ...

Stephan Gatter (SPD): Man kann die Presse nicht so einfach ausschalten. Wenn wir nach dieser Methode hier weiterarbeiten, dann können wir die Presse in Zukunft zu jeder Zeit mit der Androhung rausnehmen, dass wir sagen: Den und den Journalisten wollen wir gerne als Zeugen haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich würde vorschlagen, wir machen kurz nichtöffentlich weiter. Dann schließen wir die Öffentlichkeit eben aus.

(Folgt nichtöffentlicher Teil nöAPr 14/209.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meine Damen und Herren, wir setzen unsere öffentliche Beweisaufnahme fort. - Wir haben in nichtöffentlicher Sitzung die Frage diskutiert, ob ein hier im Raum anwesender Journalist möglicherweise wegen eines Zeugenstatus, der in Betracht käme, von der weiteren Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen ausgeschlossen werden soll. Der Ausschuss ist einstimmig übereingekommen, hier keinen Ausschlussantrag verabschieden zu wollen. Die CDU-Fraktion behält sich aber vor, das Thema grundsätzlich noch mal intern zu diskutieren.

Daher können wir hier in bewährter Runde und Besetzung weitermachen. Herr Kollege Remmel hatte das Fragerecht.

Johannes Remmel (GRÜNE): In dem Vermerk unter der Überschrift „Anmerkungen zum Artikel der ‚Welt am Sonntag‘ vom 29.06.2008 - Schwierige Suche nach der Wahrheit, Harald F.“ wird unter der Überschrift 2 „Passage ‚WamS‘, - jetzt ein Zitat - „Angefacht und befeuert von Mitarbeitern des Umweltministeriums war das Vorgehen bis in die Ministeriumsspitze hinein mit den Beamten des LKA abgestimmt“ von Herrn Dr. Günther gegenüber dem Minister ausgeführt - ich zitiere -:

Das MUNLV war vielmehr davon ausgegangen, dass das LKA bzw. die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt, da das LKA über einen sehr langen Zeitraum keinen Kontakt mit dem Ministerium mehr hatte und keine Aussagegenehmigungen mehr verlangte. Es war insofern für das MUNLV überraschend, als die jetzt aktuellen Maßnahmen ... seitens der Ermittlungsbehörden erfolgten und in welchem Ausmaß.

Ich würde gerne fragen wollen, für welchen Zeitraum diese Aussage gilt. Der Vermerk ist am 03.07.2008, wie gesagt, an den Minister gegangen und bezieht sich wahrscheinlich auf die Verhaftung. Hier geht es um die Aussage, dass das LKA über einen langen Zeitraum keinen Kontakt mehr mit dem Ministerium gehabt habe. - Stimmt das so, wie das hier steht? i,

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Was ich meinem Minister vorlege, stimmt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich lese das noch mal vor: Das MUNLV war vielmehr davon ausgegangen, dass das LKA bzw. die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt, da das LKA über einen sehr langen Zeitraum keinen Kontakt mit dem Ministerium mehr hatte und keine Aussagegenehmigungen mehr verlangte. Es war insofern für das MUNLV überraschend, als die jetzt aktuellen Maßnahmen . seitens der Ermittlungsbehörden erfolgten und in welchem Ausmaß. - Seit wann hatte das LKA keinen Kontakt mehr zum MUNLV?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das kann ich ohne Einsicht in meine Akten nicht beantworten. Es waren mindestens mehrere Wochen, möglicherweise aber auch zwei Monate. Ich kann Ihnen das ohne Einblick in die Akten nicht sagen. Das war für mich damals aber schon ein längerer Zeitraum.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aus Ihrer Erinnerung: Seit wann hatte das MUNLV, hatten Sie keinen Kontakt mehr mit der Staatsanwaltschaft bzw. dem LKA?

- tV

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich meine, es waren eine ganze Reihe von Wochen. Ich würde dann gerne in die entsprechende Akte für den Zeitraum Einblick nehmen. Nach meiner Erinnerung war es aber sicherlich ein solcher Zeitraum.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir sprechen über den Zeitraum vor dem 29.05. Der 29.05. ist ja der Tag der Verhaftung. Mehrere Wochen - wie lange, würden Sie annehmen, geht ein solcher Zeitraum zurück?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich will da gerne in meine Akte hineinschauen. Dann haben wir doch eine ganz verlässliche Auskunft zu dieser Frage. Das ist ja sicherlich im Sinne des Ausschusses.

Johannes Remmel (GRÜNE): In Ihre Akten wollen Sie dann gucken?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, selbstverständlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja, dann ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Meinen Sie jetzt die Akten, die wir haben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich meine die Akten, die Ihnen vorliegen, bezogen auf den Zeitraum 2008. Daraus ergeben sich ja die Kontakte mit dem Landeskriminalamt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es ist üblicherweise nicht vorgesehen, dass der Zeuge sich unsere Akten querbeet auf Verdacht hin anguckt. Dann müsste man schon konkrete Fundstellen angeben, die wir dem Zeugen vorlegen können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich darf das noch mal zitieren. In dem Bericht an den Minister steht: Das MUNLV - das müssen ja die befassten Stellen im MUNLV sein - war vielmehr davon ausgegangen, dass das LKA bzw. die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt, .

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, das war so.

Johannes Remmel (GRÜNE): . da das LKA über einen sehr langen Zeitraum - vier Wochen ist kein sehr langer Zeitraum - keinen Kontakt mit dem Ministerium mehr hatte .

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der besonderen Informations- und Aktenanforderungersuchen über einen langen Zeitraum zeitweise alle drei Tage ein Kontakt mit dem Landeskriminalamt bestand, was in den Akten jeweils nachlesbar ist, habe ich hier einen sehr langen Zeitraum bezogen auf die bisherigen viel kürzeren Zeiträume des LKA angeführt. Entscheidend war für mich, dem Minister darzulegen, dass diese Situation eben so war, wie ich sie hier geschildert habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte einführen: MUNLV Band 6, 129, eine Mail von Ihnen vom 17. April 2008 an den Staatssekretär bzw. das Vorzimmer, Frau Kox: wie telefonisch besprochen. - Sie verweisen auf eine Mail, die Sie am selben Tage an Herrn Düwel und Herrn Odenkirchen geschickt haben:

Sehr geehrter Herr Düwel, lieber Gerd, sorry, ich muss jetzt mal ganz formal werden. Ich habe Ende letzter Woche der erneut und zunehmend wegen der Zeitläufe im MUNLV irritierten anfragenden Stelle auf der Basis der Informationen der Abteilung IV mitgeteilt, dass ich nunmehr in dieser Woche von der Abteilung IV die Informationen zu den bekannten Fördervorgängen erhalte und an die Stelle sende, sodass sie dort in dieser Woche eingehen. Diese Informationen der Abteilung IV sind bis jetzt bei mir immer noch nicht eingegangen. Ich sehe mich in der Pflicht, nochmals nach mündlichen Nachfragen und schriftlichen Nachfragen erneut in dokumentierter Form um kurzfristige Erledigung zu bitten. Es laufen Fristen etc., und MUNLV setzt sich gegebenenfalls erheblichen Vorwürfen aus, die unbedingt vermieden werden sollten. Ich möchte hierauf nochmals ausdrücklich hinweisen. Ich bitte um Übergabe der Stellungnahme bis heute Dienstschluss.

Hier wird am 17.04. also auf eine nachfragende Stelle - das können ja nur das LKA und die Staatsanwaltschaft sein - hingewiesen. Ist Ihnen der Vorgang in der Form präsent?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Der Vorgang ist mir präsent. Das Landeskriminalamt hat nach meiner Erinnerung einen umfassenden Fragenkatalog fachlicher Art an uns gestellt, und über einen langen Zeitraum hat die Abteilung IV unter der Leitung von Herrn Düwel diesen Fragenkatalog nicht beantwortet. Genau darauf habe ich Bezug genommen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie hatten also am 17.04. noch Kontakt mit dem LKA?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Am 17.04. habe ich, wenn ich Ihrem Vortrag richtig gefolgt bin - aber ich schaue da gleich rein -, ein entsprechendes Schreiben an die Fachabteilung verfasst. Ich schaue mal eben rein, bitte.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Ausweislich der Mail habe ich damals Ende letzter Woche - man müsste im Kalender nachschauen, wann das war - eine Nachfrage des LKA bekommen, wo die Stellungnahme bleibe. Das ergibt sich aus der Mail. Insofern wird das hier wiedergegeben.

Was ein längerer Zeitraum ist - da divergieren unsere Auffassungen offenbar. Ich habe hier, wie Sie ja sehen, auch einen Zeitraum von - lassen Sie mich schauen - sechs, sieben, acht Wochen als längeren Zeitraum angesehen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Innerhalb der Sechswochenfrist liegt das allemal. Das ist ja nur vier Wochen vor der Verhaftung.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: 17.04. bis 29.05. sind nach meiner Auffassung nicht vier Wochen. Wir differieren auch da, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gut. Dann frage ich, wie Sie in dem Vermerk an den Minister denn dazu kommen, davon auszugehen, dass das Verfahren eingestellt wird, wenn hier noch Anforderungen, und zwar irritierender Art, vom LKA an Sie gerichtet werden.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Generell war das einfach noch nicht abgearbeitet. Und ich bin ein Beamter, der dafür sorgt, dass Dinge abgearbeitet werden. Insofern war das für mich kein Widerspruch. Ich habe wiedergegeben, was Meinung der „Kommission Amtshilfe“ war, dass irgendwann eine Einstellung herauskommt. Ermittelt wurde vom LKA über den gesamten Zeitraum. Da nach meiner Erinnerung zu dem Zeitpunkt aber keine Zeugenvernehmungen mehr angesagt waren, dachten wir, das seien noch abschließende Ermittlungen, und möglicherweise sei es auch für eine Einstellung von Relevanz, dass die Fragen geklärt werden. Ermittlungen haben ja nicht nur das Ziel, zu einer Verurteilung, einer Anklage zu kommen, sondern auch das Ziel, entlastende Momente zu ermitteln. Deswegen ist der Tatbestand der Ermittlung als solcher auch erst mal neutral.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Was war denn das Irritierende bei der anfragenden Stelle?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Stelle war irritiert, dass eine Fachabteilung, die von Herrn Düwel geleitet wird, über einen so langen Zeitraum fachliche Anfragen des LKA nicht beantwortet hat. Darüber bestand beim LKA eine gewisse Irritation.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Seit wann gibt es denn diese Anfrage des LKA?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da müsste ich in meine Akten schauen. Sie erwarten immer, dass ich bei komplexen Vorgängen immer präzise das genaue Datum eines Schreibens nennen kann. Aber ich bin kein Übermensch, Herr Rimmel. Insofern müsste ich dann auch mal in meine Akten schauen, um die Frage korrekt beantworten zu können. Sonst müsste ich einfach antworten: Ich weiß es nicht aus der Erinnerung.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sie haben gerade gesagt: ein sehr langer Zeitraum. Nun ist das ja offensichtlich ein dehnbare Begriff. Stammt die Anforderung - ich frage Sie mal in dieser unkonkreten Form - schon aus 2007?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kann das nicht präzise beantworten. Ich vermute, es wird Anfang des Jahres 2008 gewesen sein, kann Ihnen das aber ohne Einsichtnahme in meine Akten nicht präzise beantworten.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Einen Tag später, 18.04., schreiben Sie wieder an den Staatssekretär - MUNLV Band 3, 131 -: Hallo Ulrike, die Fachabteilung IV hat

trotz mehrfacher Mahnung in der bekannten Sache - es muss also um einen Vorgang gehen, der auch mit dem Staatssekretär schon länger in der Diskussion ist - nicht bis gestern Dienstschluss geliefert und sich nicht gerührt. Ich bitte um entsprechende Information an Herrn Staatssekretär. Die zuständigen Behörden werden das Verhalten von MUNLV nicht nachvollziehen können. Das kann auch große politische Probleme geben, wenn es um Verjährung etc. geht.

(Holger Ellerbrock [FDP] Herr Kollege, ich finde die Fundstelle nicht!
MUNLV 3, 131 ist es nicht!)

- MUNLV 33? Oder 3? Wir gucken gerade noch mal nach.

(Holger Ellerbrock [FDP]: MUNLV 3 ist es nicht!)

Also: MUNLV 6, 131.

(Der Zeuge lässt sich von Ausschussreferentin Dr. Carola Graf ein
Schriftstück aushändigen.)

Hallo Ulrike, die Fachabteilung IV hat trotz mehrfacher Mahnung in der bekannten Sache nicht bis gestern Dienstschluss geliefert und sich nicht gerührt. Ich bitte um entsprechende Information an Herrn Staatssekretär. Die zuständigen Behörden werden das Verhalten von MUNLV nicht nachvollziehen können. Das kann auch große politische Probleme geben, wenn es um Verjährung etc. geht. Ich hatte nach vielen Mahnungen gemäß Ankündigung der IV-Lieferung in dieser Woche den Behörden zugesagt ... - 18.04.; in dieser Woche zugesagt. - Diese Behörden werden Montag erneut anmahnen und dann sicher das Haus kritisch anschreiben. In der Vergangenheit hatte ich ohne Referenten immer die Terminzusagen an die fraglichen Behörden, obwohl viel Aufwand, eingehalten und selber zahlreiche Fragenkataloge abgearbeitet und diverse Aktenkonvolute zusammengestellt. Ich möchte die Diskussion aufwerfen, den ganzen Vorgang an die IV abzugeben. Die arbeitsrechtliche Seite ist ja abgeschlossen.

Welche Brisanz steckt in diesem Fragenkatalog?

(Harald Giebels [CDU]: Das ist eine Bewertung!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das war ein ganz normaler fachlicher Fragenkatalog. Wie Sie ersehen können, war ich darüber irritiert, dass eine Fachabteilung die Dinge nicht ordnungsgemäß fristgerecht abliefert. Es mag sein, dass die Fachabteilung aufgrund vieler anderer Vorgänge besonderen Belastungen ausgesetzt war. Aber in dieser Weise habe ich das als nicht in Ordnung empfunden.

Vielleicht sollten Sie im Sinne einer objektiven und fairen Bewertung auch mal folgenden Satz in Ihre Betrachtungen einbeziehen: Die arbeitsrechtliche Seite ist ja abgeschlossen. - Das war der Part, den ich hier eigenverantwortlich gemacht habe. Sie sehen, dass ich in dieser Phase - wie soll ich sagen? - den Vorgang dann auch ganz abgeben wollte. Ich habe mich einfach darüber geärgert, dass hier eine Fachabteilung nicht geliefert hat. Ich wusste ja zu dem Zeitpunkt weder positiv noch negativ, wie der ganz präzise Ermittlungsstand bei den Strafverfolgungsbehörden ist. Wenn dann theoretisch eine Straftat verjähren würde, weil eine Fachabteilung nicht

ordnungsgemäß liefert, wollte ich dafür nicht die Verantwortung übernehmen. - Das war Hintergrund dieses Schreibens.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat es zu diesem Schreiben auch noch Telefonate mit der Staatsanwaltschaft gegeben?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich pflege keine hausinternen Schreiben mit anderen Behörden abzustimmen. Ein solches Telefonat hat nach meiner Erinnerung nicht stattgefunden. Ich wüsste auch nicht, was ich bezogen auf eine interne Mahnung mit den Strafverfolgungsbehörden tun sollte. Es mag sein, dass ich in einem Telefonat vermittelt habe, weil es ja erkennbar Nachfragen gab, dass ich die Fachabteilung angemahnt habe. Das will ich gar nicht ausschließen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte einführen: JM Band 6, Seite 2537. Das ist ein Vermerk, von Herrn Oberstaatsanwalt Meyer unterschrieben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nennen Sie bitte noch mal die Seite, Herr Remmel?

Johannes Remmel (GRÜNE): JM Band 6, 2537.

(Der Zeuge lässt sich von Ausschussreferentin Dr. Carola Graf ein Schriftstück aushändigen.)

Vermerk: Am 10.04.2008 teilte Herr Dr. Günther, Abteilung I des MUNLV, auf telefonische Rückfrage mit, dass die erbetene Stellungnahme dort fertig sei und in der folgenden Woche nach hier abgesandt werden wird. Am 17.04. rief der Abteilungsleiter der Abteilung I des MUNLV, Herr Henrich, den Unterzeichner - also den Staatsanwalt - an und teilte mit, dass die Stellungnahme des MUNLV wegen Prüfbedarfs noch ca. zwei Monate in Anspruch nehmen werde. In einem Telefonat am folgenden Tage teilte ich Herrn Henrich mit, dass die erbetene Stellungnahme zwar für den Fortgang der weiteren Ermittlungen nicht von entscheidender Relevanz sei, diese jedoch gleichwohl noch erforderlich sei. Darüber hinaus wurde Herr Henrich gebeten, im Zuge der noch anstehenden dortigen Prüfungen den Kreis der mit der Sache befassten Mitarbeiter nicht zu erweitern, um zu verhindern, dass dort die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bekannt werden. Dies sagte Herr Henrich zu.

Haben Sie mit Herrn Henrich über den Vorgang gesprochen, und haben Sie sich mit Herrn Henrich bezogen auf den Kontakt mit der Staatsanwaltschaft und dem LKA abgestimmt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Mir ist diese Verfügung erstmalig jetzt bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist wohl auch klar.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kann mich an eine Abstimmung zu diesem Punkt mit Herrn Henrich nicht erinnern.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber von wem ist Herr Henrich denn informiert worden, dass der Vermerk noch nicht vorliegt und dass er das bitte dem LKA mitteilen möge, wo Sie doch .

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, das wird so gewesen sein, dass ich in meiner Verärgerung über das Verhalten seines Abteilungsleiterkollegen oder der Abteilung IV Herrn Henrich gesagt habe, dass da was aussteht. Es war schon mehrfach von mir auch, glaube ich, in Referatsleiterbesprechungen kritisiert worden, dass die Abteilung IV in diesem Punkt nicht geliefert hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hat Herr Henrich Ihnen denn davon berichtet, dass er mit dem Oberstaatsanwalt gesprochen hat?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe keine Erinnerung daran, dass er mir das gesagt hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne einführen: MUNLV Band 6, 142.

(Der Zeuge lässt sich von Ausschussreferentin Dr. Carola Graf ein Schriftstück aushändigen.)

Das ist ein Vermerk von Ihnen an Herrn Staatssekretär: Hinweis für Herrn Staatssekretär zur Kenntnis mit der Bitte um nachträgliche Billigung der getroffenen Entscheidung. - Der Vermerk ist vom 29.05., also vom Tag der Verhaftung. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Beamten des LKA im MUNLV gewesen sein.

Im Rahmen des heutigen Vormittags wurde ich von Herrn Oberstaatsanwalt Meyer von der Staatsanwaltschaft Wuppertal nachdrücklich gebeten, der Staatsanwaltschaft den Entwurf der Stellungnahme zu dem Ihnen bekannten Fragenkatalog des LKA zur Verfügung zu stellen, weil dieser dringend aktuell benötigt würde, wohl auch im Kontext der anschließenden zeugenschaftlichen Vernehmung von Herrn Dr. Mertsch. Ich habe daraufhin im Beisein der vier Herren/einer Dame vom LKA und Herrn Oberstaatsanwalt Meyer Herrn Odenkirchen in mein Zimmer gebeten und ihn gebeten, den Entwurf, der nach Auskunft von Herrn Odenkirchen weitreichend abgestimmt sei, der Staatsanwaltschaft bzw. dem LKA bereits jetzt als Entwurf zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf die besondere Eilbedürftigkeit der Situation war eine sofortige Entscheidung zu treffen. Ich habe, ohne dass dies auf Bedenken von Herrn Odenkirchen stieß, entschieden, den von der Staatsanwaltschaft/dem LKA dringend benötigten Entwurf auszuhändigen. Herr Minister Uhlenberg hatte zuvor telefonisch den Unterzeichner gebeten, in größtmöglichem Maße mit dem LKA/der Staatsanwaltschaft zu kooperieren und gegebenenfalls in der Umsetzung auch notwendige Entscheidungen direkt zu treffen.

Ich frage Sie also: Welche dringende Notwendigkeit gab es, diesen Vermerk am Tag des Besuches des LKA im MUNLV auszuhändigen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Dringlichkeit bestand darin, dass das Landeskriminalamt darum gebeten hat, weil es die Unterlagen benötigte und ein längerer Verzug bezogen auf diesen Fragenkatalog vorlag. Die Dringlichkeitsbeurteilung oblag nicht mir, sondern dem Landeskriminalamt. Insofern gehört es, glaube ich, zu den ordentlichen Pflichten der Amtshilfe, dem Bedürfnis der ersuchenden Behörde, die ein dringendes Bedürfnis hat, Rechnung zu tragen. Deswegen habe ich diese Entscheidung an diesem Tag, an dem diese Kriminalbeamten im Ministerium waren - was, glaube ich, in den letzten 20 Jahren oder 30 Jahren nicht vorgekommen ist -, eigenverantwortlich getroffen und im Nachhinein, wie es korrekt ist, dann auch meinen Staatssekretär darüber informiert. Das war hier die Ausgangssituation.

Johannes Remmel (GRÜNE): Worum ging es denn in dem Vermerk?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das waren nach meiner Erinnerung fachliche Fragen zu dem Projekt MAPRO, ca. zehn Fragen. Im Detail müsste ich auch wieder in meinen Unterlagen nachgucken. Es sind Fachfragen zu Vergabeverfahren, zu Förderprojekten nach meiner Erinnerung. Da war auch MAPRO dabei, vielleicht auch Fragen zum Abwasserabgabenrecht, aber ich habe den Katalog jetzt nicht vorliegen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie in einem Telefonat mit Minister Uhlenberg diesen Sachverhalt konkret angesprochen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kann Ihnen gerne ausführlich die Situation im Ministerium schildern, als Herr Oberstaatsanwalt Meyer und verschiedene Kriminalbeamte das Ministerium aufgesucht haben. Es war ein ganz normaler Tag. Etwa vormittags wurde ich, da ich für Recht und Ordnung zuständig bin - wie wir schon mehrfach gehört haben -, durch die Herren aufgesucht. Mir oblag die Koordination der gesamten Amtshilfe gegenüber den Behörden. Es waren verschiedene Fragen stante pede zu klären, insbesondere die Herausgabe von Akten, all diese Dinge.

In dem Zusammenhang habe ich selbstverständlich meine Vorgesetzten über den Sachverhalt informiert, dass das Landeskriminalamt im Haus ist, auch den Bereich des Ministerbüros. Daraufhin hat mich Herr Minister Uhlenberg im Büro im Beisein der Kriminalbeamten angerufen und zu mir gesagt, dass ich im Wege der Amtshilfe mit dem Landeskriminalamt und der Staatsanwaltschaft zu kooperieren habe.

Hintergrund war der Umstand, die Fragestellung, ob man sich zum Beispiel einer Aktenbeschlagnahme, die möglich ist, versperrt oder ob man hier kooperativ tätig ist. Dies habe ich dann in der Umsetzung auch getan. Es wurden dann auch Zimmer durchsucht und der Kollege Mertsch befragt. Ich habe zum Beispiel sichergestellt,

dass die Durchsuchungsmaßnahme im Büro des Kollegen Mertsch im Beisein einer Mitarbeiterin von mir erfolgt und ordentlich dokumentiert ist.

Insofern waren in der Kürze der Zeit verschiedene Entscheidungen zu treffen. Wie Sie sehen, habe ich diese Entscheidungen dann auch getroffen, sowohl nach Rücksprache mit meinem Minister, die sich aber auf die allgemeine Information bezog: Was ist Gegenstand? Was macht das LKA bei uns? Dann habe ich mitgeteilt, dass das Büro von Herrn Dr. Mertsch durchsucht wird und dass sich hier Fragen der Beschlagnahme etc. stellen. Daraufhin hat Minister Uhlenberg gesagt, dass wir mit dem LKA und der Staatsanwaltschaft in der Weise kooperieren, dass wir ordnungsgemäß Amtshilfe leisten, damit nicht unnötige Beschlagnahmeverfahren etc. gemacht werden. Das war Hintergrund des Gesprächs mit Herrn Minister Uhlenberg.

Gleichzeitig habe ich - da der ermittelnde Staatsanwalt darum bat, dass das seit Monaten ausstehende Papier, die Beantwortung des Fragenkatalogs, geliefert wird - nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Leiter der Abteilung IV entschieden, dass keine Bedenken dagegen bestehen, den Entwurf der Staatsanwaltschaft, die das erbeten hatte, auszuhändigen. Ich finde, das ist ein völlig normales und korrektes Verhalten. So ist es auch an diesem Tage in der Weise geschehen.

Wegen der Außergewöhnlichkeit des Vorgangs habe ich dann rückwirkend, nachträglich auch noch die Billigung meines Staatssekretärs darüber eingeholt, dass ich eigenständig in dieser Situation solche Entscheidungen getroffen habe. Es war insgesamt eine sehr außergewöhnliche Situation. Die ist so abgewickelt worden, wie es hier auch steht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es steht auch gar nicht in Abrede, dass das außergewöhnlich war.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Aber das darf ich vielleicht auch mal bei einem Vorgang, wenn man das Gefühl hat, dass ich hier ... Ende. - Danke schön. Nächste Frage bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte noch einmal konkret fragen, ob Sie mit dem Minister oder dem Staatssekretär die Herausgabe dieses Schreibens telefonisch oder mündlich abgesprochen haben.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung gab es dafür in dieser Situation keine Möglichkeit. Deswegen habe ich ja nachträglich die Entscheidung des Staatssekretärs eingeholt. Ich glaube nicht, mich erinnern zu können, dass die Herausgabe des Entwurfs in dieser Situation noch einmal mit dem Staatssekretär telefonisch erörtert worden ist.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann bitte ich um Vorlage oder Beiziehung von MUNLV Band 6, 374. Hierbei handelt es sich wiederum um Mailverkehr zwischen

Ihnen und Herrn Düwel bzw. Herrn Odenkirchen einerseits, und dann geben Sie das Ganze an Staatssekretär/Kox zur Kenntnis. Ich lese vor - 05.06. -:

Sehr geehrter Herr Düwel, sehr geehrter Herr Odenkirchen, der Leiter der Ermittlungsgruppe des LKA bittet dringend darum, dass, wenn irgend möglich, der Entwurf der Beantwortung des Fragenkatalogs kurzfristig endgültig abgestimmt wird und als Endfassung ganz kurzfristig dem LKA zur Verfügung gestellt wird. Dies ist für das LKA dringend wichtig. Ich bitte Sie insofern, entsprechende Entscheidungen/Abstimmungen kurzfristig zu treffen und mir oder in Abwesenheit Frau Meyer-Mönnich oder Frau Wender, wenn möglich, die Endfassung bis Montag, 09.06., zuzuleiten. Ich bitte für die enge Terminsetzung um Verständnis. Sie entspricht dem dringenden Wunsch des LKA, den ich weitergebe. Mit bestem Gruß,
Dr. Günther.

Sie erklären dann noch zusätzlich dem Staatssekretär bzw. über Frau Kox dem Staatssekretär:

Bitte Herrn Staatssekretär vorlegen. Das LKA bittet dringend um Endfassung. Voraussichtlich ist in nächster Woche ein Haftprüfungstermin. Ich werde noch ergänzende Mail an Abteilung IV schreiben, dass vor Abgang der Bericht Herrn Staatssekretär noch mal vorgelegt wird.

Welchen Zusammenhang gibt es zwischen der Beantwortung der Anfragen des LKA und dem Haftprüfungstermin?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das LKA hatte informatorisch gesagt, dass voraussichtlich in der nächsten Woche ein Haftprüfungstermin ist, was ja nicht überraschend ist, weil ein Haftprüfungstermin immer stattzufinden hat.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber welche Form der Amtshilfe muss das MUNLV mit Blick auf anstehende Haftprüfungstermine leisten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Der Inhalt der Mail gibt wieder, dass das LKA einen seit Monaten nicht erfolgten Bericht bzw. die Beantwortung eines Fragenkatalogs anmahnt. In dem Zusammenhang hat das LKA informatorisch darauf hingewiesen, dass ein Haftprüfungstermin voraussichtlich stattfinden wird. Das ergibt sich aus der Mail.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wann ist denn der Bericht endgültig an das LKA gegangen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das müsste ich anhand meiner Akten nachvollziehen, das weiß ich aus der Erinnerung nicht. Sie erwarten über einen Zeitraum von drei Jahren offenbar eine computermäßige Speicherung der Daten bei einem Zeugen. Das kann ich nicht leisten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe eben schon entnommen, dass Sie bestimmte Details noch sehr genau schildern können. Hier handelt es sich um einen Vorgang, der in einer ausgesprochenen Intensität zwischen dem LKA und Ihnen mehrfach hin und her gegangen ist. Insofern muss die Frage erlaubt sein, ob Sie sich erinnern können, wann der Vermerk endgültig an das LKA gegangen ist.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ohne Einsichtnahme meiner Akten kann ich den Zeitpunkt aus der Erinnerung heraus nicht präzise bestimmen, Herr Abgeordneter Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann möchte ich Sie gern abschließend fragen, wie Sie angesichts der jetzt von mir dargestellten Abfolge von Terminen und Telefonaten mit dem LKA am 3. Juli 2008 an den Minister berichten können:

Das MUNLV war vielmehr davon ausgegangen, dass das LKA bzw. die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt, da das LKA über einen sehr langen Zeitraum keinen Kontakt mit dem Ministerium mehr hatte.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Frage habe ich vorhin schon beantwortet.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war es? - Dann habe ich noch Wortmeldungen von Herrn Ellerbrock und Herrn Stotko.

(Der Zeuge bringt einige Unterlagen zurück zum Tisch des Vorsitzenden.)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Dr. Günther, im Zusammenhang mit den detaillierten Nachfragen zur Archivierung von Protokollen stellt sich für mich die Frage, inwieweit die Verlaufsentwicklung von Ergebnisprotokollen regelmäßig oder nicht regelmäßig archiviert wird. Sie erinnern sich, zu Anfang der Befragung ging es darum, dass der Entwurf eines Protokolls nicht mehr in der Akte war, sondern nur noch die Endfassung. Einmal waren Sie mit auf der Unterschriftsleiste, einmal nicht.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das war der Entwurf eines Vermerks einer anderen Behörde. Ich pflege nicht Entwürfe anderer Behörden aufzubewahren.

Holger Ellerbrock (FDP): Machen Sie das nur beim LKA?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Generell haben Entwürfe von anderen Behörden von Schreiben, die irgendwie mit uns zu tun haben, eigentlich überhaupt nichts in unseren Akten zu suchen. Aber aus Ihrer ministeriellen Tätigkeit wissen Sie natürlich, dass wir bei normalen Vorgängen in unserer Akte in der Regel jeweils bei unseren eigenen Schreiben und Vermerken einen Entwurf haben, der in der Akte bleibt - das Original wird dann abgesandt -, und manchmal eben auch noch eine Kopie des Originals.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Dr. Günther, mein ministerielles Leben liegt Jahrzehnte zurück, ganz weit im Dunkel der Vergangenheit.

Es ging im Zusammenhang mit den Fragen - das ist mir nicht ganz ersichtlich - von Verwaltungsermittlungen, Vorermittlungen und Disziplinarverfahren auch noch darum: Was wird schriftlich gemacht und was nicht? Das war die Diskussion. Was passiert, wenn nach Anhörung der Betroffenen aus Ihrer Sicht kein Anlass für ein Verwaltungsermittlungsverfahren, ein Vorermittlungsverfahren, ein Disziplinarverfahren besteht, wenn das für Sie abgeschlossen ist? Archivieren Sie das dann? Wie geht das vor sich? Das ist für Sie kein Anlass?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenn das kein Vorgang ist, der in die Personalakte gehört, und kein Disziplinarverfahren herauskommt, besteht kein Bedarf, solche Dinge zu archivieren.

Holger Ellerbrock (FDP): Wird denn dann irgendwas verschriftlicht? Wird so etwas Verschriftlichtes dann festgehalten?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das ist immer situationsabhängig. Es gibt so viele verschiedene Fallgestaltungen.

Holger Ellerbrock (FDP): Nein, das, was ich eben gesagt habe: Ein Fall kommt zu Ihnen auf den Tisch. Sie hören den Betroffenen an, und danach kommen Sie zu dem Ergebnis: Ich mache da gar nichts, weder Vorermittlungen noch Verwaltungsermittlungen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Dann ist die Frage: Personalakte, ja oder nein? In der Regel nein, weil es sonst eine Umgehung des Personalakten- und Disziplinarrechts wäre, weil ja Sonderdisziplinarakten zu führen sind. Wenn es nicht zum Disziplinarverfahren kommt, wenn sich der Vorgang erledigt hat, dann besteht kein Bedarf, weitere Akten anzulegen. Wobei der Fall der Verwaltungsermittlungen getrennt von Disziplinarverfahren selten ist, weil in der Regel Disziplinarverfahren wegen einer bestimmten Relevanz direkt eröffnet werden.

Holger Ellerbrock (FDP): Eben ist deutlich geworden, dass es den Arbeitskreis Amtshilfe gab. Wer war denn bestellter, gefühlter, faktischer Leiter dieser Arbeitsgruppe?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie wurde als „Kommission Amtshilfe“ bezeichnet und per Hauserlass so eingeführt. Die hauptsächliche Arbeit lag auf meinen Schultern. Das heißt, der hauptsächliche Schriftverkehr oder Mailverkehr mit dem LKA erfolgte durch mich, teilweise auch Frau Wender bezogen auf Vergabepflichten.

Wir hatten das besondere Problem, dass bei den laufenden Ermittlungen von Instituten etc. noch Förderanträge gestellt wurden, sodass wir immer prüfen mussten - deswegen hat der Staatssekretär dann auch darum gebeten, dass man das mit der Staatsanwaltschaft klärt -, wo sozusagen Freigaben erfolgen, wo keine Probleme mehr bei Instituten bestehen, wo die strafrechtlichen Ermittlungen zu dem Ergebnis führen, dass Verfahren einzustellen sind oder die Einstellung wahrscheinlich ist, damit sie weiter gefördert werden können, damit dort keine unnötigen Schäden entstehen.

Holger Ellerbrock (FDP): Können Sie zu der Aussage, dass Sie Leiter oder gefühlter Leiter, bestellter Leiter, angewiesener Leiter, schriftlich bestellter Leiter dieser Kommission waren, etwas sagen? Gefühlter Leiter?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nein, ich war kein gefühlter Leiter, sondern mir oblag die Geschäftsführung. Wir hatten - Frau Meyer-Mönnich, Frau Wender und ich - ein gleichberechtigtes Arbeitsverhältnis bzw. haben es weiterhin, weil die Kommission noch nicht aufgelöst ist.

Holger Ellerbrock (FDP): Na ja, wer schreibt, der bleibt. Ein Geschäftsführer hat schon eine Stellung.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie können mir glauben: Das war kein Vorgang,
(Holger Ellerbrock [FDP]: Der nur Lustgewinn brachte!)
den man besonders goutiert.

Holger Ellerbrock (FDP): Klar. - Wir haben eben den Begriff Amtshilfe in verschiedenen Schattierungen dargestellt. Geben Sie doch mal eine allgemein verständliche Erklärung: Was ist eigentlich Amtshilfe? Was kann ich mir darunter vorstellen?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Amtshilfe ist die Hilfe, die Behörden untereinander im Rahmen ihrer Zuständigkeiten leisten. Bezogen auf Strafverfolgungsbehörden haben alle Behörden - wie sich auch aus der Stellungnahme der Justizministerin vom 10. Dezember 2008 im Rechtsausschuss ergibt - die Rechtsverpflichtung, kooperativ mit den Strafverfolgungsorganen - sprich: Polizei und Staatsanwaltschaft - zusammenzuarbeiten, wenn Informationsanforderungen, Aktenanforderungen etc. von den entsprechenden Behörden an die Behörde, deren Amtshilfe ersucht wird, gestellt werden.

Holger Ellerbrock (FDP): Eben hatten wir im Zusammenhang mit den Informationen, die vom MUNLV ans LKA und zurück gingen - auch bei der Frage strafrechtlicher Beurteilungen MUNLV/LKA ging etwas hin und her -, diskutiert; ich

verweise auf MUNLV 1, 462 usw. Wie bringen Sie das denn mit dem Begriff Amtshilfe in Verbindung?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: In den Gesprächen mit den Strafverfolgungsorganen wurde von den Strafverfolgungsorganen im Einzelfall die Frage aufgeworfen, ob wir zum Beispiel bezogen auf das Abwasserabgabenrecht bestimmte Rechtspositionen haben; denn das ist möglicherweise relevant. Das war zum Beispiel eine Situation, in der man als Umweltministerium, das für das Abwasserabgabenrecht zuständig ist, bei laufenden Ermittlungen der Polizei - wenn Zweifel bestehen, ob Mittel aus der Abwasserabgabe korrekt verwendet worden sind - Amtshilfe zu leisten hat, indem man den Strafverfolgungsbehörden zum Beispiel rechtliche Vermerke, Erlasse zum Abwasserabgabenrecht auf deren Anforderung hin zur Verfügung stellt.

Auf ausdrückliche Anforderung der Staatsanwaltschaft haben wir auch die komplette Gesetzeshistorie ... Darauf hat ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwaltschaft nicht so den direkten Zugriff, wie wir es haben. Wir führen solche Dinge in der Regel auch in Akten, die bei uns zur Verfügung stehen. Insofern entspricht es auch da der Amtshilfe, auf Anforderung tätig zu sein.

Holger Ellerbrock (FDP): Da hat sich dann der Kreis wieder geschlossen. - Eben ging es darum, dass es einen wichtigen Fragenkatalog gab, der von der Abteilung IV nicht beantwortet war. Da wurde auch wieder der Kontakt zum LKA infrage gestellt. Es gab dann ja eine klare Weisung vom Minister, dass die Kooperation mit dem LKA zu erfolgen hat. Wie bringen Sie das, was unterhalb dieser Ebene - auf Ihrer Ebene - erfolgte, mit dem Begriff Amtshilfe in Verbindung? War das üblich? Was das normales Geschäft im Rahmen der Amtshilfe, oder war das irgendetwas Besonderes?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Aussagen von Herrn Minister bezogen sich ausdrücklich auf die geradezu dramatische Situation, dass Beamte des Landeskriminalamtes und die Staatsanwaltschaft bei uns im Haus waren, Zimmer durchsuchten, Aktenschränke einsahen, in der Registratur waren. Es ging darum, wie man diese Dinge in einer möglichst korrekten und vernünftigen Art und Weise löst. Man kann dann Rechtsfragen in der Weise aufwerfen, ob man Akten herausgibt oder nicht. Ich glaube es war eine richtige Entscheidung von Herrn Minister und auch unseres Hauses, vor dem Hintergrund der Beschlagnahmeverfahren der Strafprozessordnung hier kooperativ Akten herauszugeben, die die Staatsanwaltschaft in einem rechtsstaatlich geordneten Verfahren verlangte.

Aufgrund des Arbeitsauftrags der Hausleitung erfolgte diese Amtshilfe dann durchgehend in der Art und Weise, wie es die Justizministerin auch am 10. Dezember 2008 aus der Sicht der Generalstaatsanwaltschaft dargestellt hat. Es gab Aktenanforderungen, Bitten um Stellungnahmen. Es gab Anfragen, dass Zeugen eine Aussagegenehmigung erteilt wird, die gesamte Bandbreite, und fachliche Fragenkataloge. Aus meiner Sicht ist zum Beispiel der besondere Fragenkatalog

fachlicher Art damals ganz normal unter dem Kopfbogen des Landeskriminalamtes in unser Haus gekommen.

Holger Ellerbrock (FDP): Daraus leitet sich die nachfolgende Frage ab. Es wurde dann ja noch dramatischer. Sie hatten ausgeführt, Ermittlungsverfahren sollen auch entlastende Belange suchen und werten. Es gab den Haftprüfungstermin, der anstand. Wenn ich es richtig weiß, sind Haftprüfungstermine immer Eilsachen; deswegen auch der Druck des LKA. Wenn Sie dann auf einmal im Hause rotieren, lässt sich das noch unter dem Begriff Amtshilfe subsumieren, oder geht das darüber hinaus?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Staatsanwaltschaft kann in weitem Umfang tätig werden. Ich hätte es sogar als nicht völlig ausgeschlossen erachtet, aber vielleicht rechtlich schwierig, auch eine Beschlagnahme eines im Hause befindlichen Entwurfs zur Beantwortung vorzunehmen. Ich hätte aber rechtlich Zweifel, ob das möglich ist. Selbstverständlich gehört es zur Amtshilfe, dass das fachlich zuständige Ministerium für Spezialrechtsfragen, die möglicherweise für ein Strafverfahren relevant sind, auch gutachterliche Amtshilfe leistet.

Holger Ellerbrock (FDP): Zum Problemkreis Amtshilfe, den ich damit abschließen möchte, habe ich noch eine Frage an Sie. Gucken wir im gesamten Verfahren mal die letzten zwei Jahre zurück. Wenn Sie das unter dem Begriff Amtshilfe lesen, was würden Sie heute anders machen, oder würden Sie genauso handeln? Wie sehen Sie die Amtshilfe und das Verfahren, das da ist?

(Thomas Stotko [SPD]: Hypothetische Frage!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Ellerbrock, ich habe Schwierigkeiten mit der Zulässigkeit dieser Frage. Es ist eine hypothetische Frage.

(Thomas Stotko [SPD]: Dass es sich bewährt hat, hat der Zeuge schon gesagt! Falls Sie das hören wollen!)

Haben Sie noch weitere Fragen, Herr Ellerbrock?

Holger Ellerbrock (FDP): Es ist okay. Das hat sich bewährt, ich soll nicht nachfragen. Das ist in Ordnung. Ich würde es auch nicht anders machen. Ich finde das ja gut. Danke für die Hilfeleistung des Kollegen Stotko. Da sieht man wieder die parteiübergreifende Zusammenarbeit. Das ist doch gut.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Man könnte auch sagen, das ist Amtshilfe.

Holger Ellerbrock (FDP): Ja, das wollte ich sagen. Das ist praxisorientierte Arbeit im Parlament.

Jetzt zu MUNLV 1, Seite 213: Dort gibt es einen Vermerk, den Sie sich bitte angucken wollen; das hat etwas mit dem Hauptpersonalrat zu tun. Meine Frage zielt gleich darauf ab, ob Sie den Vermerk kennen, von wem er stammt und was Sie dazu sagen. Ich lese vor:

(Der Zeuge bekommt am Tisch des Vorsitzenden die entsprechende Unterlage ausgehändigt.)

Sehr geehrte Frau Stemig, wir sollten mit Herrn Pudenz sein Anliegen eines Schreibens an den Hauptpersonalrat besprechen. Nach Aktenlage erscheint mir die Abteilung I gut beraten, sich nicht die bewertende Ansicht zu eigen zu machen, dass „personalvertretungsrechtliche Beteiligungspflichten“ nicht gesehen werden. Bereits aus der Leistungsbeschreibung ist erkennbar, dass es unter anderem um die Untersuchung von Aufbau- und Ablauforganisation gehen werde. Aus der von Herrn Abteilungsleiter IV unterbreiteten Zielvorstellung wird darüber hinaus erkennbar, dass bei Realisierung der Vorstellungen unterschiedliche Arbeitsplätze direkt betroffen sein werden. Ich halte es für angebracht, das Untersuchungsprojekt nunmehr dem Hauptpersonalrat darzustellen. Es kann doch nicht angehen, dass sich die Abteilung I auf die Tatsache stützt, dass Herr Abteilungsleiter IV im Oktober 2005 hinter dem Rücken der Abteilung I dem Vorsitzenden „vertraulich“ irgendein Exemplar von Vorentwurf ausgehändigt hat und sich nun der vertrauensvollen Zusammenarbeit rühmt. Ich schlage vor, Herrn Abteilungsleiter IV konkret in die Pflicht zu nehmen und im Rahmen einer Sitzung des Hauptpersonalrates das Projekt hübsch detailliert darstellen zu lassen.

Kennen Sie das? Kennen Sie die Unterschrift? Was halten Sie vom Inhalt?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die Frage „Was halten Sie vom Inhalt?“ erachte ich als nicht zulässig.

Holger Ellerbrock (FDP): Aber die beiden Fragen - offen formuliert -: a) Kennen Sie den? b) Von wem?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist völlig richtig. Dazu habe ich auch nichts zu beanstanden. Aber „Was halten Sie von dem Inhalt?“ ist keine zulässige Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Ich werde das gleich anders formulieren.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das Schreiben ist an eine ehemalige Mitarbeiterin von mir gerichtet, an Frau Stemig. Von der Unterschrift, vom Stil her könnte es unter Umständen - aber ich bin nicht ganz sicher, weil es nicht ganz leserlich ist - von Frau Meyer-Mönnich sein.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist gut!)

Der Bindestrich bringt mich darauf. Das könnte Frau Meyer-Mönnich gewesen sein.

Holger Ellerbrock (FDP): Das können wir ja gleich nachfragen; das bietet sich ja dann an. Und den Inhalt dieses Schreibens haben Sie im Weiteren auch verwandt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich weiß nicht, ob dieses Schreiben zu meinen Akten gelangt ist. Voraussichtlich ja, weil es an Frau Stemig gerichtet war, die damals Mitarbeiterin meines Referates war. Das war offenbar noch mal eine Konkretisierung der Situation, die später zu den Schreiben an Herrn AL IV - ich glaube, damals auch von Herrn Staatssekretär -, die wir schon erörtert hatten, geführt hat.

Holger Ellerbrock (FDP): Okay. Das war es erst mal. - Bis gleich dann.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Jetzt ist Herr Kollege Stotko dran.

Thomas Stotko (SPD): Haben Sie „Bis gleich“ gesagt, Kollege Ellerbrock?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ich bin doch immer höflich, Herr Kollege!)

Herr Dr. Günther, zwei Teile Ihrer Aussage haben mich dazu gebracht, mich noch mal zu melden. Der Kollege Rimmel hat gerade bezüglich der Dringlichkeit wegen eines anstehenden Haftprüfungstermins nachgefragt - das ist MUNLV Band 6, 374, die E-Mail von Ihnen an Frau Kox -:

Bitte Herrn Staatssekretär vorlegen. Das LKA bittet dringend um Endfassung. Voraussichtlich ist in nächster Woche ein Haftprüfungstermin.

Woher wussten Sie das?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Dass ein Haftprüfungstermin stattfinden würde, hat mir das LKA gesagt. Es erfolgte lediglich eine Weiterreichung des als dringlich angesehenen Ersuchens des Landeskriminalamtes.

Thomas Stotko (SPD): Hat man Sie ausdrücklich gebeten, die Endfassung schnell zu übersenden, weil in der darauffolgenden Woche der Haftprüfungstermin anstand und man die Informationen noch verwerten wollte, oder was hatte man zu Ihnen gesagt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Dass ein solcher Zusammenhang hergestellt worden sei, ist mir nicht erinnerlich. Die Dringlichkeit bestand schon deshalb, weil schon oftmals angemahnt worden war, dass wir die Endfassung der Beantwortung des Fragenkatalogs einreichen.

Thomas Stotko (SPD): Ja, tatsächlich, oft genug auch schriftlich. Sogar mit der Formulierung „Ich muss jetzt mal ganz formal werden“ hatten Sie das mehrfach angeregt. Sie hatten aber auch gesagt, dass es länger keinen Kontakt zum LKA

gegeben habe. Das ist doch noch ein Kontakt, der nach dem 5. Juni erfolgte, oder nicht? Denn die Mails sind vom 5. Juni, in denen Sie darum bitten, dass endlich die Endfassung kommt; das LKA benötige sie. Und Sie haben zugesagt, sie dem LKA zur Verfügung zu stellen. Also haben Sie noch nach dem 5. Juni Kontakt mit dem LKA gehabt.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich möchte gern das Schreiben noch mal sehen, auf das hier rekuriert wird.

Thomas Stotko (SPD): MUNLV Band 6, 374.

(Der Zeuge bekommt am Tisch des Vorsitzenden die entsprechende Unterlage ausgehändigt.)

Das müsste eine E-Mail vom 5. Juni sein.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Längere Zeit vor dem 29. Mai, das war die Aussage? Das hatten Sie jetzt nachgefragt?)

- Es gab ja die Mitteilung von Anfang Juli, man habe längere Zeit keinen Kontakt gehabt. Vorhin gab es den semantischen Streit über die Frage: Was ist eine lange Zeit? Ich versuche nur gerade aufzuklären, wann es den letzten Kontakt gegeben hat, bevor es diesen Vermerk gegeben hat, in dem er dem Minister schreibt: Es hat lange Zeit keinen Kontakt gegeben. - Ich nähere mich dem Termin, wenn es geht.

Herr Dr. Günther, in der E-Mail vom 5. Juni von Ihnen an Frau Kox schreiben Sie sinngemäß: Ich möchte endlich die Endfassung haben, wenn möglich bis zum 9. Juni. - Das ist doch so richtig, oder?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, ich glaube, das Missverständnis resultiert daraus, dass sich die Frage des längeren Kontaktes mit dem LKA auf den Zeitpunkt bezog, zu dem die Verhaftungen stattfanden. In diesem Zusammenhang gab es keinen längeren Kontakt. Ich habe zu diesem Zeitpunkt nicht gesagt ... Das ist nach meiner Erinnerung auch nicht Gegenstand dieses umfassenden Papiers, in dem ich zu dem Schreiben der „WamS“ Stellung genommen habe, das einige falsche Darstellungen enthielt, insbesondere zu den dort widerlegten Punkten, dass nach dem Haftprüfungstermin keine Kontakte stattgefunden hätten. Es haben ja an dem Tag selber Kontakte stattgefunden, weil die Mitarbeiter des LKA und die Staatsanwaltschaft im Hause waren. Sonst müssten wir noch einmal ... Das können wir gerne machen. Ich habe dann auch den Bedarf, dass wir uns dieses Schreiben an den Minister gerne noch einmal anschauen können, um das aufzuklären. Aber ich glaube, der Widerspruch besteht hier nicht.

Thomas Stotko (SPD): Danach fragen wir notfalls den Herrn Minister. Ich wollte nur sagen: Sie hatten darauf hingewiesen, der Haftprüfungstermin müsse ja geschehen. Er muss natürlich nicht geschehen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Doch, von Amts wegen spätestens nach zwei Monaten.

Thomas Stotko (SPD): Nach drei.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach drei, ja. Sie haben den Kommentar da, ich nicht. Insofern haben Sie einen kleinen Vorteil.

Thomas Stotko (SPD): Nein, ich habe hier den Gesetzestext, der ja genau ...

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ist es kein Kommentar? Es ist ein Kommentar. Ich kenne doch die Kommentare.

Thomas Stotko (SPD): Ich recurriere auf den Gesetzestext und wollte nur klarmachen: Zu diesem Zeitpunkt war Herr Dr. Friedrich ja nicht drei Monate verhaftet, sondern, ich glaube, drei Wochen oder zwei, wenn überhaupt. Die Dreimonatsfrist drohte noch nicht und Verjährung ja offensichtlich auch nicht, wie Sie es dargestellt haben.

Ich habe noch eine andere Frage zu dem, was Sie gesagt haben - das würde mich auch noch einmal interessieren -: Ich meine, der Kollege Giebels sei es gewesen, der Sie gefragt hat bezüglich der Tatsache, dass Herr Dr. Friedrich häufiger als andere Abteilungsleiter Fristen gegenüber dem Staatssekretär nicht eingehalten habe. Ich glaube, das habe ich so sinngemäß richtig wiedergegeben?

(Harald Giebels [CDU]: Das war die Antwort!)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, ja.

Thomas Stotko (SPD): Ist das richtig?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das war so eine allgemeine Beschreibung. Eine wissenschaftliche Statistik ist in unserem Hause darüber nicht geführt worden.

Thomas Stotko (SPD): Da ahnen Sie jetzt schon, worauf ich hinaus will: Ihre Formulierung war wörtlich: Herr Dr. Friedrich hat mehr als andere Abteilungsleiter Fristen gegenüber dem Staatssekretär nicht eingehalten. - Das war Ihre Formulierung. Halten Sie an dieser Formulierung fest?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da Sie mir dankenswerterweise höchst vorsorglich die Gelegenheit zu einer Modifizierung geben, will ich sie gerne nutzen. Nach meinem Eindruck war es so - aber darüber müsste man dann letztendlich Herrn Staatssekretär Dr. Schink befragen, weil mir nicht alle Fristversäumnisse aller Abteilungsleiter vorliegen -, dass ich den Eindruck hatte, dass hier gehäuft Fristen

nicht eingehalten worden sind. Falls der Eindruck entstanden sein sollte, dass meine Einschätzung falsch ist, würde ich das zugunsten von Herrn Friedrich hiermit ausdrücklich im Ausschuss auch bedauern. Insofern würde ich die Äußerung aufgrund Ihres Hinweises modifizieren.

Thomas Stotko (SPD): Ich weiß überhaupt nicht, ob das richtig oder falsch ist. Ich will nur sagen: Mich hat gewundert, dass Sie Kenntnis darüber haben, wie viele der sieben Abteilungsleiter rechtzeitig und nicht rechtzeitig gegenüber dem Staatssekretär Fristen einhalten. Da die Antwort so war, wollte ich nachhaken. Das ist dann also nicht so, wie Sie es gerade gesagt haben. Vielmehr schätzen Sie das nur ein. Sie sind als Zeuge an die Tatsachen gebunden. Sie wissen es also nicht.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich habe keine Statistiken darüber; es war eine Einschätzung, die ich ja jetzt noch einmal aufgrund Ihres Hinweises modifiziert habe.

Thomas Stotko (SPD): Danke schön.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war es, Herr Stotko?

Thomas Stotko (SPD): Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann hat sich jetzt noch einmal Herr Kollege Remmel gemeldet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe nur noch ganz wenige kleine Fragen. Ich hatte Folgendes noch Erinnerung und wollte das nicht aus den Augen verlieren: In der letzten Befragung am Freitag hatten Sie auf eine Frage, bei der es um eine Besprechung beim Minister zur Vorbereitung auf Ausschüsse ging - Sie hatten darauf aufmerksam gemacht, dass es bei dieser Besprechung auch eine ausführliche Vorlage gab, die nicht von Ihnen stammen könne, bei der Sie aber möglicherweise zugearbeitet hätten -, davon berichtet, dass ein CDU-MdL an dieser Besprechung teilgenommen hat. Sie wollten im Laufe der Sitzung noch über den Namen nachdenken. Vielleicht ist er Ihnen ja bis heute eingefallen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich hatte nach meiner Erinnerung gesagt, ein Fraktionsmitarbeiter. Dieser Fraktionsmitarbeiter ist der aktuelle Abteilungsleiter VI. Ich habe den Namen auch jetzt nach dieser langen Vernehmungszeit nicht präsent; er kann aber einfach recherchiert werden.

(Zuruf von der CDU: Dr. Heller!)

- Dr. Heller, genau. Der war damals bei der Besprechung im Vorfeld der Sitzung des, glaube ich, Umweltausschusses dabei. Insofern trage ich das hiermit nach.

Johannes Remmel (GRÜNE): Okay. - Dann würde ich gerne ganz kurz fragen wollen, inwieweit Sie mit zivilrechtlichen Ansprüchen in der Angelegenheit Dr. Friedrich befasst waren und sind, nein, waren.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich war nicht mit der Betreuung der zivilrechtlichen Prüfung durch ein Anwaltsbüro originär betraut. Ich war damals in dem Verteiler unter dem Gesichtspunkt, dass sich das Gutachten insbesondere unter anderem auch mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Projekt MAPRO auseinandersetzte, was ja auch Gegenstand des arbeitsgerichtlichen Verfahrens war. Insofern wurde mir damals wegen dieser Passage das Gutachten auch vorgelegt. Insofern habe ich da ein- oder zweimal - genau weiß ich es jetzt nicht - in diesem Zusammenhang Stellung genommen, da es auch auf die damaligen Faktenlage in dem arbeitsgerichtlichen Verfahren, bezogen auf MAPRO, ankam.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde kurz zu MUNLV 166, S. 153 fragen wollen, ob Ihnen die Entwurfsfassung von Freshfields Bruckhaus Deringer bekannt ist, wo formuliert wird - ich zitiere -:

In der Tat erscheint es nicht plausibel, dass der Abteilungsleiter einem Vergleich zustimmen würde, wenn er zugleich damit rechnen müsste, wegen derselben Sache womöglich einem wesentlich höheren Schadenersatzanspruch ausgesetzt zu sein.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Blatt und Seite!)

Das ist Seite 153.

Durch die Nichtgeltendmachung etwaiger Regressansprüche in Sachen MAPRO innerhalb der Sechsmonatsfrist ist somit ein politischer Preis für eine einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt worden. Dies ... usw.

Ist Ihnen diese Passage bekannt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Es gab so eine Passage, und ich habe damals dieser Passage heftig widersprochen, weil sie nicht der Realität entsprach. Sie ist dann auch später geändert worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Warum entsprach sie nicht der Realität?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich möchte mir dann gern die Passage noch einmal anschauen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Die haben wir gerade nicht hier; die müssten wir noch holen. - Oder können Sie sie zur Verfügung stellen, wenn dann Einvernehmen besteht, dass wir die Version ...

(Harald Giebels [CDU]: Wir haben eben auf allseitige Forderung immer die Originale gehabt!)

- Gut, dann holt Frau Winands die Originale. Das war MUNLV Band 166, Seite 153.

(Thomas Stotko [SPD]: Wir könnten so lange unterbrechen, um der nachfolgenden Zeugin zu sagen, dass sie nach Hause gehen kann!)

- Sie sitzt seit drei Stunden hier.

(Thomas Stotko [SPD]: Ich mache alles mit! Aber wollen wir wirklich um 20 Uhr anfangen, sie zu vernehmen? - Gegenrufe von der CDU - Holger Ellerbrock [FDP]: Wir können einfach einmal außerhalb der Sitzung besprechen, wie viele Fragen aus dem Bauch heraus gestellt werden sollen! - Weitere Zurufe von CDU und SPD)

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Soll ich im Sinne der Sache sagen, dass ich mich in diesem Einzelfall darauf einlasse, das einzusehen, damit wir ein bisschen ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielleicht kann Herr Remmel - er hat gerade signalisiert, zwei Fragen habe er noch - die anderen schon stellen. Oder geht das in der Reihenfolge nicht? So könnten wir die Pause überbrücken.

Johannes Remmel (GRÜNE): Es ist doch nur eine Seite. Ich kann dem Zeugen doch meine Unterlage ...

(Thomas Stotko [SPD] übergibt dem Zeugen ein Schriftstück.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es ist von der CDU-Fraktion dagegen protestiert worden, das so zu machen. Deshalb möchte ich darüber nicht hinweggehen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Pardon, Entschuldigung.

Harald Giebels (CDU): Wir haben nicht protestiert, wir haben daran erinnert, dass wir uns in einer ähnlichen Frage auf einen bestimmten Modus geeinigt haben, den wir durchziehen sollten.

(Ausschussassistentin Silvia Winands holt den in Rede stehenden Ordner.)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir haben den Ordner jetzt da, MUNLV Band 166, S. 153.

(Der Zeuge begibt sich zum Vorsitzenden und nimmt ein ihm vorgelegtes Schriftstück mit zu seinem Platz.)

Würden Sie noch einmal Ihre Frage stellen, Herr Remmel?

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Frage, wenn ich sie richtig in Erinnerung habe, war nach der Einschätzung dieser Passage, in der es um den politischen Preis geht. Sie haben gesagt, dem hätten Sie widersprochen und das sei auch nicht so.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Einschätzung? Bei mir wird immer ...)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich habe Schwierigkeiten mit der Zulässigkeit von Fragen, die mit Einschätzungen zu tun haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, warum ist das - so haben Sie das eben jedenfalls dargestellt - auf Ihre Initiative hin verändert oder gestrichen worden?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Weil dies nicht in korrekter Weise die tatsächlichen Abläufe und den Inhalt des Vergleiches wiedergab.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was ist denn aus Ihrer Sicht das, was konkret dem widerspricht?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Dazu müsste ich die gesamte Passage im Zusammenhang lesen. Ein Gesichtspunkt war, dass hier das arbeitsgerichtliche Verfahren mit Herrn Dr. Friedrich zum Beispiel in keiner Weise mit Politik zu tun hatte, sodass schon diese Passage völlig fehlliegend war. Das hat Herr Dr. Friedrich in der gemeinsamen Presseerklärung auch bestätigt. Das war ein ganz normaler arbeitsgerichtlicher Prozess. Herr Dr. Friedrich hat dann hier die Einschätzungen des Ministerialrats im Ministerium, der für Recht und Ordnung zuständig ist, und des Anwaltsbüros letztendlich auch akzeptiert, dass sein Verhalten nicht in Ordnung war, und diesen Vergleich zum Ausscheiden aus dem Ministerium dann auch akzeptiert mit der entsprechenden Presseerklärung.

Im Detail hatte ich noch eine ganze Reihe von weiteren Einwänden gegen die Darstellung; die kann ich im Detail jetzt aber nicht erinnern. Da müsste ich mir auch noch einmal die Gesamtpassage des Gutachtens, die sich hier mit dem kündigungsschutzrechtlichen Verfahren befasst, anschauen. Im Endergebnis wurde die Passage entsprechend geändert, wie Sie ja aus den Streichungen hier auch ersehen können.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut, dann würde ich gerne eine weitere Frage stellen, die ich schon einmal gestellt habe. Seinerzeit ist die Sitzung dann unterbrochen worden. Ich halte die Frage aber nach wie vor für zulässig.

Ich würde gerne von Ihnen wissen: Hatten Sie in den Monaten Mai, Juni dieses Jahres, 2009, Kontakte zum LKA und zur Staatsanwaltschaft?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Nach meiner Erinnerung - insofern habe ich jetzt auch nicht die Akten vorliegen - mag es auch im Mai, Juni Kontakte zur Staatsanwaltschaft und zum LKA gegeben haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Welche konkreten Kontakte im Mai, Juni 2009?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Möglicherweise - aber ich weiß nicht, ob das erst im Juli war - eine Mailanfrage des Landeskriminalamtes.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu welchem Sachverhalt?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Da ich nicht genau weiß, ob es Juni oder Juli ist und Juli außerhalb des Zeitraums liegt, der Gegenstand der Untersuchung hier ist, kann ich die Frage so nicht beantworten, ohne in meine Akten zu schauen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Die Akte haben Sie aber nicht dabei?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Die Akten bis Juni liegen dem Ausschuss vor. Aber ich habe ja eben erfahren, dass ich in meine Akten nicht hineinschauen kann, weil sie ja Akten des Untersuchungsausschusses geworden sind.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich, ob Sie an dem Schriftstück IM Band 213, Blatt 265 mitgewirkt haben. Hier geht es um eine Stellungnahme an das Landeskriminalamt vom Juni 2009 wegen des Verdachts des Verwahrungsbruches: Anruf von Herrn Oberstaatsanwalt Meyer vom 08.06.2009 mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dieser Band liegt uns aktuell hier auch nicht vor.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber vielleicht kann sich Herr Dr. Günther ja so erinnern. Also, Juni 2009, das ist ja nicht so lange her.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich möchte das Schriftstück auch sehen, wenn ich hierauf angesprochen werde.

--t.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie noch einmal das Datum?

Johannes Remmel (GRÜNE): Das Datum ist nicht näher eintragen, Juni 2009. Das Schreiben ist noch nicht unterschrieben, aber als Name steht da Henrich, und es ist an das Landeskriminalamt gerichtet, IM Band 213, Blatt 265. Ich kann das gerne hinüberreichen.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ich kann das eventuell abkürzen, weil ich das Schreiben möglicherweise in meinen Akten habe. Dann brauchen wir nicht den Aufwand zu machen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Dr. Günther.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Wenn es das Schreiben ist, das Sie meinen, Herr Remmel, müsste es von Herrn Henrich mit Kürzel unterzeichnet sein vom 15.06., von mir abgezeichnet am 12.06. und vor Abgang dem Staatssekretär vorgelegt worden sein. Meinen Sie dieses Schreiben?

Johannes Remmel (GRÜNE): Diese Kürzel sind auf unserem nicht enthalten.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Pardon, ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir haben nur das ..

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Das Schreiben ist gerichtet an Herrn Lech und an Herrn Duve - ist das richtig? - und in der Betreffzeile „Verfahren gegen Herrn Dr. Friedrich, Ihre Bitte um Stellungnahme vom 26.05.2009“? Sprechen wir über dieses Schreiben?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja, wegen des Verdachts des Verwahrungsbruchs, Anruf von Herrn Oberstaatsanwalt Meyer vom 08.06.2009 mit der Bitte um kurzfristige Abgabe der Stellungnahme.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Ja, das Schreiben ist von mir im Entwurf verfasst worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gibt es weitere Schreiben, die Sie an das LKA oder an die Staatsanwaltschaft verfasst oder im Entwurf verfasst haben, die aus den letzten zwei, drei Monaten datieren?

(Harald Giebels [CDU]: Das ist nicht mehr Untersuchungszeitraum!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: In den letzten zwei, drei Monaten des Untersuchungszeitraums, meinen Sie?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie meinen also rückwirkend ab Ende Juni, also Mai, April etc.?

Johannes Remmel (GRÜNE): Juni gehörte, glaube ich, noch dazu.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Bis Ende Juni, meine ich, wäre der Untersuchungszeitraum. Es mag während dieser Zeit auch weitere Schreiben gegeben haben. Die haben Sie doch auch vorliegen, Herr Remmel. Warum fragen Sie mich nach solchen Schreiben, die Sie in Ihren Akten haben? - Ich verstehe die Verfahrensweise hier nicht, Herr Vorsitzender.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde gerne noch fragen wollen - dies dann abschließend -, ob die eben eingeführte strafrechtliche Beurteilung im Hinblick auf § 353 b Strafgesetzbuch, MUNLV Band 1, Blatt 462, in weitere Stellungnahmen gegenüber dem LKA vor aktuellen Hintergründen eingeflossen ist.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Bei allem Bemühen, Herr Remmel, ich habe die Frage nicht verstanden. Sie haben gefragt, ob die ursprüngliche, alte Stellungnahme, die eingangs der Ermittlungen damals als unsere Rechtsposition oder gutachtliche Position dem LKA zur Verfügung gestellt worden ist, ein zweites Mal vom LKA verwendet worden ist? - Ich habe sie nicht noch einmal zum LKA geschickt - wenn Sie mich das fragen -, weil ich davon ausgehe, dass diese Stellungnahme dort noch vorlag, bzw. sie ist nicht noch einmal dorthin geschickt worden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann frage ich: Haben Sie gegen eine Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme verfasst?

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Sie wissen doch, dass eine Stellungnahme von unserem Haus verfasst worden ist. Ich habe persönlich eine solche Stellungnahme nicht verfasst. Die Abfassung solcher Stellungnahmen zur Strafverfolgung ist ein ganz normaler Vorgang; das wird Ihnen ein Blick in den Kommentar und in das Gesetz sofort bestätigen. Das ist geschehen durch unser Haus. Sie wissen das ja auch. Warum fragen Sie mich das dann? Also langsam ...

(Thomas Stotko [SPD]: Weil ich das nicht wusste!)

- Sie sehen ja, ich habe mich auch wieder beschränkt.

Ich habe eine solche Stellungnahme persönlich nicht abgegeben. Ich weiß aber, dass vom Haus eine solche Stellungnahme abgegeben worden ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ich sehe dann keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen Dr. Günther.

Herr Dr. Günther, dann darf ich mich bei Ihnen für Ihre Geduld bedanken, dass Sie uns hier an zwei Tagen Rede und Antwort gestanden haben. Ihre Aussagen sind wörtlich protokolliert worden. Sie erhalten in den nächsten Tagen einen Vorabauszug dieses Protokolls. Sie haben dann Gelegenheit, innerhalb von 14 Tagen Einwendungen zu erheben, wenn Sie der Auffassung sind, dass die eine oder andere Stelle des Protokolls nicht Ihre Aussage, wie sie tatsächlich gemacht worden ist, wiedergibt. Bei inhaltlichen Änderungswünschen befindet sich aber sodann der Untersuchungsausschuss, ob das Protokoll insoweit einer Änderung bedarf. Ich darf

Sie bitten, den Auszug des Protokolls Dritten, das heißt auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerium, nicht zur Kenntnis zu bringen.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Untersuchungsausschuss entscheiden, ob Ihre Vernehmung beendet ist oder ob gegebenenfalls noch eine Fortsetzung Ihrer Vernehmung in Betracht kommt. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig darüber informieren.

Für heute war es das. Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Zeuge Dr. Jörg-Michael Günther: Danke sehr.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir können gleich mit der nächsten Zeugin weitermachen? - Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich rege an, vielleicht doch kurz nichtöffentlich zu beraten.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Habe ich nicht verstanden!)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es ist der Wunsch geäußert worden, einmal kurz nichtöffentlich zu beratschlagen. - Ich bitte die Öffentlichkeit, kurz nach draußen zu gehen.

(Folgt nichtöffentlicher Teil nÖAPr 14/209.)